

An die Mitglieder
des Krankenhausausschusses 3

Mönchengladbach,
18.08.2021
Frau Seiler
LVR-Klinik
Mönchengladbach

Krankenhausausschuss 3

Montag, 30.08.2021, 10:00 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **3.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-6011.

Hinweise zum Infektionsschutz: siehe Anlage

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 2. Sitzung vom 07.06.2021
3. Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2020 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei
- 3.1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2020 der LVR-Klinik Mönchengladbach
Berichterstattung: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH

Beratungsgrundlage

15/408 K
Powerpoint
Präsentation

- | | | |
|------|---|---|
| 3.2. | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2020 der LVR-Klinik Viersen
<u>Berichterstattung:</u> Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH | 15/409 K
Powerpoint
Präsentation |
| 3.3. | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2020 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
<u>Berichterstattung:</u> Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH | 15/410 K
Powerpoint
Präsentation |
| 3.4. | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2020 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei
<u>Berichterstattung:</u> Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH | 15/462 K
Powerpoint
Präsentation |
| 4. | Lageberichte 2020 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei | |
| 4.1. | Lagebericht 2020 der LVR-Klinik Mönchengladbach
<u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach | 15/411 K |
| 4.2. | Lagebericht 2020 der LVR-Klinik Viersen
<u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen | 15/412 K |
| 4.3. | Lagebericht 2020 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
<u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen | 15/413 K |
| 4.4. | Lagebericht 2020 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei
<u>Berichterstattung:</u> Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei | 15/461 K |
| 5. | Zielplanung Viersen – Zwischenbericht Psychiatrie/Psychosomatische Medizin und Weiterentwicklung der psychosomatischen Angebote
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Verbundzentrale | 15/367 E |
| 6. | Investitionsprogramm 2021 für Krankenhäuser des Landes Nordrhein-Westfalen
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Verbundzentrale | 15/434 K |
| 7. | Maßregelvollzug | |
| 7.1. | Bauvorhaben für den Maßregelvollzug in den LVR-Kliniken Langenfeld und Viersen
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Verbundzentrale | 15/369 K |
| 7.2. | Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die Allgemeinpsychiatrie
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Verbundzentrale, Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen | |
| 8. | Aufwands- und Ertragsentwicklung II. Quartal 2021 | |
| 8.1. | II. Quartalsbericht 2021 der LVR-Klinik Mönchengladbach
<u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach | 15/417 K |

- 8.2. II. Quartalsbericht 2021 der LVR-Klinik Viersen **15/418 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
- 8.3. II. Quartalsbericht 2021 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **15/419 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- 8.4. II. Quartalsbericht 2021 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei **15/449 K**
Berichterstattung: Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei
9. Vergaben
- 9.1. Rahmenvertrag zur Lieferung von frischen Backwaren an Einrichtungen des LVR für den Zeitraum 01.10.2021 bis 30.11.2022 mit je einer Verlängerungsoption um ein Jahr bis zum 30.11.2023 und 30.11.2024 **15/356 B**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
- 9.2. Beschaffung von Überwachungsmonitoren und Monitorzentralen für die LVR-Kliniken **15/511 B**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
- 9.3. Vergabeübersicht über das II. Quartal 2021 der LVR-Klinik Mönchengladbach, LVR-Klinik Viersen und LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **15/474 K**
Berichterstattung: Klinikvorstände LVR-Klinik Mönchengladbach, LVR-Klinik Viersen und LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- 9.4. Vergaben des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH für die LVR-Kliniken Viersen und Mönchengladbach sowie für die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen für das II. Quartal 2021 **15/483 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
10. Sachstandsbericht zur Sanierung des Trinkwassernetzes in Haus B der LVR-Klinik Mönchengladbach
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach
11. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Konsolidierung der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
12. Anträge und Anfragen
13. Beschlusskontrolle
14. Bericht aus der Verwaltung

- 14.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 14.2. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach
- 14.3. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
- 14.4. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- 14.5. Bericht Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei
- 15. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

- 16. Niederschrift über die 2. Sitzung vom 07.06.2021
- 17. Jahresabschlüsse 2020 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei
- 17.1. Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik Mönchengladbach **15/414 B**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach
- 17.2. Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik Viersen **15/415 B**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
- 17.3. Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **15/416 B**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- 17.4. Jahresabschluss 2020 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei **15/455 B**
Berichterstattung: Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei
- 18. Neubestellung von vier Mitgliedern des Beirates Forensik in der LVR-Klinik Viersen **15/422 B**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
- 19. Wirtschaftsplanentwürfe 2022 des LVR-Klinikverbundes **15/350 E**
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
- 20. Bericht über das gemeinsame Beratungstelefon „Beratungskompass seelische Gesundheit“ der LVR Klinik Langenfeld und des Psychosozialen Trägervereins e.V. in Solingen **15/388 K**
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
- 21. Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2020 **15/257 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernat Personal und Organisation

22. Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über die Unterstützungsangebote des LVR an seine Mitgliedskörperschaften und seine Mitarbeiterschaft
Berichterstattung: LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten **15/509 K**
23. Belegungssituation im Maßregelvollzug
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale, Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
24. Anträge und Anfragen
25. Beschlusskontrolle
26. Bericht aus der Verwaltung
- 26.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 26.2. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach
- 26.3. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
- 26.4. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- 26.5. Bericht Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei
27. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

P e t e r F i s c h e r

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 27.08.2021)

1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes ist eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen. Diese kann am Sitzplatz abgesetzt werden.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

2. Vorbereitung auf die Sitzung

Ab einer Inzidenz von 35 müssen Sie für die Teilnahme an der Sitzung gemäß der CoronaSchVO eines der „3-Gs“ (genesen, geimpft, getestet) nachweisen. Ein Selbstschnelltest ist als Nachweis nicht ausreichend.

3. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zum Sitzungsort, wenn

- Sie keines der „3-Gs“ nachweisen können,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen oder
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV unterliegen oder eine sonstige Quarantänepflicht besteht. Eine sonstige Quarantänepflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de für Fragen zur Verfügung.

Niederschrift
über die 2. Sitzung des Krankenhausausschusses 3
am 07.06.2021 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Blondin, Marc (MdL)
Boss, Frank (MdL)
Cöllen, Heiner
Fischer, Peter
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Schroeren, Michael
Sonntag, Ullrich

Vorsitzender

SPD

Berg, Frithjof
Joebges, Heinz
Merkel, Wolfgang
Nottebohm, Doris
Walter, Karl-Heinz
Wilms, Nicole

für Meiß, Ruth

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen
Kresse, Martin
Kremers, Heinz-Josef
Peters, Jürgen
Dr. Seidl, Ruth

für Manske, Marion

FDP

Dick, Daniel
Runkler, Hans-Otto

für Feiter, Stefan

AfD

Dr. Schnaack, Frank

Die Linke.

Inderbieten, Georg

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina

für Thiel, Carsten

Gruppe FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg

Verwaltung:

LVR-Klinik Viersen

Frau Enbergs

Kaufmännische Direktorin und
Vorstandsvorsitzende der LVR-Kliniken
Mönchengladbach, Viersen und
Orthopädie Viersen
Protokoll

Frau Seiler

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Herr Fechner

Betriebsleiter

Trägerverwaltung

Frau Wenzel-Jankowski

LVR-Dezernentin "Klinikverbund und Verbund
Heilpädagogischer Hilfen"

Frau Dr. Möller-Bierth

LVR-Fachbereichsleiterin "Personelle und
organisatorische Steuerung"

Frau Stephan-Gellrich

LVR-Fachbereichsleiterin "Planung, Qualitäts-
und Innovationsmanagement"

Herr Giffeler

LVR-Fachbereich "Umwelt, Baumaßnahmen,
Betreiberaufgaben"

Sonstige

Herr Kremer

Gesamtpersonalrat

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 1. Sitzung vom 08.03.2021
3. Nachbestellung von drei Mitgliedern des Beirates Forensik in der LVR-Klinik Viersen **15/263 B**
4. LVR-Klinik Mönchengladbach - Sanierung Trinkwassernetz Haus B. hier: Durchführungsbeschluss **15/283 B**
5. Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung im LVR-Klinikverbund **15/275 K**
6. Zwischenbericht zur Modellförderung eines Kooperationsverbundes „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ in Modellregionen **15/250 K**
7. Bericht zu neuen Versorgungsformen im LVR-Klinikverbund **15/281 K**
8. Maßregelvollzug
- 8.1. Sachstandsbericht Novellierung Maßregelvollzugsgesetz **15/289 K**
- 8.2. Belegungssituation im Maßregelvollzug
9. Anträge und Anfragen der Fraktionen
10. Bericht aus der Verwaltung
- 10.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 10.2. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach
- 10.3. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
- 10.4. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- 10.5. Bericht Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei
11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift über die 1. Sitzung vom 08.03.2021
13. Bestellung zur Stellvertreterin der Ärztlichen Direktion im Klinikvorstand der LVR-Klinik Mönchengladbach **15/268 E**
14. Bestellung der Wirtschaftsprüfer 2021
- 14.1. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021 der LVR-Klinik Mönchengladbach, der LVR-Klinik Viersen und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **15/226 B**

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 14.2. | Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei | 15/270 B |
| 15. | Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW
hier: Besuch der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie der LVR-Klinik Mönchengladbach | 15/208 K |
| 16. | Aufwands- und Ertragsentwicklung I. Quartal 2021 | |
| 16.1. | I. Quartalsbericht 2021 der LVR-Klinik Mönchengladbach | 15/223 K |
| 16.2. | I. Quartalsbericht 2021 der LVR-Klinik Viersen | 15/224 K |
| 16.3. | I. Quartalsbericht 2021 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen | 15/225 K |
| 16.4. | I. Quartalsbericht 2021 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei | 15/259 K |
| 17. | Vergaben | |
| 17.1. | Vergabe zur Beschaffung eines OP-Moduls für die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen | 15/299 B |
| 17.2. | Vergabe über die Lieferung von zwei Taktwaschanlagen für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei | 15/200 B |
| 17.3. | Vergabeübersicht über das I. Quartal 2021 der LVR-Klinik Mönchengladbach, LVR-Klinik Viersen und LVR-Klinik für Orthopädie Viersen | 15/274 K |
| 17.4. | Vergaben des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH für die LVR-Kliniken Viersen und Mönchengladbach sowie für die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen für das I. Quartal 2021 | 15/244 K |
| 18. | Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Konsolidierung der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen | |
| 19. | Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die Allgemeinpsychiatrie | |
| 20. | Anträge und Anfragen der Fraktionen | |
| 21. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 21.1. | Bericht LVR-Verbundzentrale | |
| 21.2. | Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach | |
| 21.3. | Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen | |
| 21.4. | Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen | |

- 21.5. Bericht Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei
22. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:05 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 10:53 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil: 11:12 Uhr
Ende der Sitzung: 11:12 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Sitzung eingeladen wurde.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungswünsche anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 1. Sitzung vom 08.03.2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 1. Sitzung des Krankenhausausschusses vom 08.03.2021 wird genehmigt.

Punkt 3

Nachbestellung von drei Mitgliedern des Beirates Forensik in der LVR-Klinik Viersen Vorlage Nr. 15/263

Keine Anmerkungen.

Der Krankenhausausschuss 3 fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Krankenhausausschuss 3 beschließt, die in der Vorlage Nr. 15/263 aufgelisteten Personen als Mitglieder des Beirates der Forensik bei der LVR-Klinik Viersen zu bestellen. Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung für die Beiräte der Forensik endet das Mandat mit der konstituierenden Sitzung eines neuen Beirats in der folgenden Kommunalwahlperiode.

Punkt 4

LVR-Klinik Mönchengladbach - Sanierung Trinkwassernetz Haus B. hier: Durchführungsbeschluss Vorlage Nr. 15/283

Frau Wenzel-Jankowski berichtet über den Beschluss, die Sanierungsmaßnahme durch Eigenmittel der Klinik aus Rückstellungen der Vorjahre, pauschalen Fördermitteln und

liquiden Mitteln aus dem Verrechnungskonto zu finanzieren. Durch die Inanspruchnahme liquider Mittel werde die Zahlung von Negativzinsen vermieden. Für weitere, in der Zukunft anstehende Maßnahmen werde dann eine Verwaltungslösung erarbeitet.

Herr Boss führt aus, dass die Schadensursache auch nach mehreren Gutachten nicht zweifelsfrei geklärt sei. Vor dem Hintergrund, dass in allen Liegenschaften des LVR ähnliche Probleme auftreten könnten, sollte näher betrachtet werden, ob vagabundierende Ströme durch Fehler im Erdungskonzept für die Korrosion verantwortlich sein könnten. **Herr Boss** bittet im Namen der Fraktionen CDU und SPD die Verwaltung zu prüfen, ob die Sanierung des Trinkwassernetzes durch eine technische Universität im Rahmen eines Masterprojektes begleitet werden könne. Darüber hinaus solle geprüft werden, inwieweit innerhalb des LVR ein Versicherungsschutz in Form eines Pools aufgebaut werden könne. Er bittet über das Ergebnis im Rahmen einer Vorlage sowohl dem Gesundheitsausschuss als auch den Krankenhausausschüssen zu berichten.

Herr Runkler zeigt Verständnis für den vorgelegten Finanzierungsvorschlag, auch wenn dieser von der ursprünglichen Planung, die Klinik nicht zu belasten, abweiche. Gemäß den Ausführungen von Frau Wenzel-Jankowski müsse jedoch klar sein, dass die Investitions- und Finanzierungsfähigkeit der Klinik in der Zukunft nicht belastet werden dürfe und zur Finanzierung weiter anstehender Projekte eine gemeinsame Lösung zwischen Trägerverwaltung und Klinikleitung gefunden werden müsse.

Herr Boss schließt sich den Ausführungen von Herrn Runkler an und macht noch einmal deutlich, dass es aufgrund der jetzigen finanziellen Belastung der Klinik zu keinen Verschiebungen bei später notwendigen Investitionen kommen dürfe.

Herr Kresse signalisiert aufgrund der Dringlichkeit Zustimmung, spricht sich jedoch dafür aus, die endgültige Finanzierung noch einmal zu betrachten, sobald der Prüfauftrag an die Verwaltung, eine Poollösung zu einer Risikoverteilung zu finden, abgeschlossen sei.

Es wird die Erwartungshaltung einer Trägerbeteiligung für anstehende in die Zukunft gerichtete Baumaßnahmen in Bezug auf Haus C und die Psychosomatik formuliert, sofern die Eigenmittel der Klinik in Folge der Sanierung des Trinkwassernetzes nicht ausreichend sein sollten.

Die Ausführungen ihrer Vorredner aufgreifend plädiert **Frau Wenzel-Jankowski**, dem vorgelegten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Der Krankenhausausschuss 3 fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von rd. 4.466.000,- € brutto für die Sanierung des Trinkwassernetzes Haus B. der LVR-Klinik Mönchengladbach wird gemäß Vorlage 15/283 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Punkt 5

Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung im LVR-Klinikverbund Vorlage Nr. 15/275

Herr Boss dankt für die Berichterstattung. Er berichtet über die Schwierigkeiten der Kommunen, geeignetes Personal zu finden und hält es für außerordentlich notwendig, die Maßnahmen zur Gewinnung von Personal intensiv weiterzuverfolgen.

Auf Nachfrage von **Herrn Inderbieten** berichtet **Frau Enbergs** über die Maßnahmen, pflegerische Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung weiterzubeschäftigen. Es werde allen für die Psychiatrie geeigneten Auszubildenden ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Darüber hinaus bestehe über die gemeinsame Pflegeschule der drei Kliniken

ein enger Austausch untereinander, so dass bei den Einsatzmöglichkeiten eine hohe Flexibilität bestehe.

Herr Kresse erklärt, der Bericht mache deutlich, dass alles dafür getan werde, geeignetes Personal zu finden. Interessant sei, dass es einen Väterbeirat gebe. Er spricht sich dafür aus, das Thema im Gesundheitsausschuss noch zu einmal zu vertiefen, insbesondere im Hinblick auf den Wissenstransfer zwischen erfahrenen und neuen Mitarbeitenden sowie dem Einsatz von ausländischen Mitarbeitenden.

Der Bericht der Verwaltung zur Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung wird gemäß Vorlage Nr. 15/275 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Zwischenbericht zur Modellförderung eines Kooperationsverbundes „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ in Modellregionen Vorlage Nr. 15/250

Herr Kresse hält es für außerordentlich wichtig, auch außerhalb der Modellregionen die Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Herr Joebges weist darauf hin, dass es im Kreis Viersen ähnliche Projekte auch außerhalb des LVR gebe.

Der aktuelle Sachstand zur Modellförderung eines Kooperationsverbundes „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ in den einzelnen Modellregionen wird gemäß Vorlage Nr. 15/250 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Bericht zu neuen Versorgungsformen im LVR-Klinikverbund Vorlage Nr. 15/281

Herr Kresse zeigt sich erfreut über die positive Entwicklung und schlägt vor, Herrn Dr. Marggraf zu gegebener Zeit in den Gesundheitsausschuss einzuladen, um über die bisher gemachten Erfahrungen zu berichten. Von Seiten seiner Fraktion gebe es ein hohes Interesse an einer weiteren Verbreitung solcher Versorgungsformen.

Der Bericht der Verwaltung zu neuen Versorgungsformen im LVR-Klinikverbund wird gemäß Vorlage Nr. 15/281 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Maßregelvollzug

Punkt 8.1

Sachstandsbericht Novellierung Maßregelvollzugsgesetz Vorlage Nr. 15/289

Frau Dr. Flick erklärt, einer der wesentlichen Punkte des Maßregelvollzugsgesetzes sei die Verkürzung der Unterbringungsdauer im Maßregelvollzug durch eine Intensivierung von psychotherapeutischer Behandlung und fragt nach, wie dies personell aufgefangen werden könne.

Frau Wenzel-Jankowski entgegnet, dass bei den in dem Gesetz formulierten

Zielvorgaben insbesondere der Verkürzung der Verweildauern mit Bezug auf die Änderungen im Strafgesetzbuch eine hohe Bedeutung zukomme. Gemeinsam mit dem MAGS sei man der Auffassung, dass eine Verkürzung der Verweildauer ausschließlich durch die Intensivierung von therapeutischen Maßnahmen erreicht werden könne. Das MAGS habe sowohl dem LVR als auch dem LWL noch einmal deutlich mehr Geld zur Verfügung gestellt, um die Personalausstattung im Maßregelvollzug erhöhen zu können. Der LVR als großer Träger mit einem guten Ruf als Arbeitgeber sei zuversichtlich, zusätzliche psychologische Psychotherapeut*innen rekrutieren zu können, was sich weniger schwierig gestalten als in den ärztlichen oder pflegerischen Bereichen.

Auf Nachfrage von **Herrn Kresse** antwortet **Frau Wenzel-Jankowski**, dass im Maßregelvollzug die letztverantwortliche Leitung einer Abteilung auch durch psychologische Psychotherapeut*innen möglich sei und dies auch praktiziert werde. In Bezug auf das Thema einer Leitlinienorientierten Behandlung im Maßregelvollzug kündigt **Frau Wenzel-Jankowski** an, in einer der nächsten Sitzungen des Gesundheitsausschusses über die Standards zu berichten und dies auch den Krankenhausausschüssen zur Kenntnis zu geben.

Auf Wunsch von **Frau Nottebohm** berichtet **Frau Wenzel-Jankowski** kurz über die Zusammenarbeit mit den Strafvollstreckungskammern, die sich je nach Zuständigkeit unterschiedlich gestalten.

Der Sachstandsbericht zur Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes wird gemäß Vorlage Nr. 15/289 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.2

Belegungssituation im Maßregelvollzug

Die aktuelle Stichtagsbelegung wird wie vorgelegt zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Anträge und Anfragen der Fraktionen

Es liegen keine Anträge und Anfragen der Fraktionen vor.

Punkt 10

Bericht aus der Verwaltung

Punkt 10.1

Bericht LVR-Verbundzentrale

Keine Wortmeldungen.

Punkt 10.2

Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach

Keine Wortmeldungen.

Punkt 10.3
Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen

Keine Wortmeldungen.

Punkt 10.4
Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Keine Wortmeldungen.

Punkt 10.5
Bericht Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Keine Wortmeldungen.

Punkt 11
Verschiedenes

Bezug nehmend auf einen Fall in der LVR-Klinik Bonn bittet **Herr Inderbieten** um Auskunft, mit welchen Wartezeiten bei einer Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der LVR-Klinik Viersen gerechnet werden müsse. **Frau Enbergs** antwortet, dass dies nicht pauschal zu beantworten sei, da jeder Fall individuell betrachtet werde und der Aufnahmezeitpunkt von der jeweiligen Erkrankung abhängt.

Herr Kresse zeigt sich beunruhigt über die Berichterstattung in der Presse im Zusammenhang mit dem Tod eines forensischen Patienten in der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen. Die Klinik werde von Verteidigerseite in ein schlechtes Licht gerückt. **Frau Enbergs** berichtet ausführlich über die Hintergründe und entkräftet die in den Raum gestellten Vorwürfe. **Frau Wenzel-Jankowski** erklärt, dass der LVR bei laufenden Strafverfahren zurückhaltend agiere, sagt jedoch zu, im Verwaltungsvorstand über eine mögliche Gegendarstellung zu beraten.

Kempen, 30.06.2021

Der Vorsitzende

F i s c h e r

Viersen, 18.06.2021

Vorsitzende des Klinikvorstandes

E n b e r g s

TOP 17 Jahresabschlüsse 2020 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Vorlage Nr. 15/414

öffentlich

Datum: 13.08.2021
Dienststelle: LVR-Klinik Mönchengladbach
Bearbeitung: Herr Sitter

Krankenhausausschuss 3 30.08.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik Mönchengladbach

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 3 nimmt den Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik Mönchengladbach gemäß Vorlage Nr. 15/414 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik Mönchengladbach fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 hat die LVR-Klinik Mönchengladbach einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 246.261,73 erwirtschaftet.
2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 246.261,73 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 81.295,30 wird ein Betrag in Höhe von EUR 327.557,03 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Mönchengladbach wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebsatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

E n b e r g s
Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 246.261,73 ab. Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen - im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen - verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 15/414:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der LVR-Klinik Mönchengladbach ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes

Jahresabschluss

2020

LVR-Klinik Mönchengladbach

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	2020 EUR	2019 EUR	P a s s i v a	2020 EUR	2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
II. Sachanlagen			1. Festgesetztes Kapital	946.752,74	946.752,74
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	23.615.673,94	24.076.849,48	2. Kapitalrücklagen	152.665,00	152.665,00
4. technische Anlagen	366.753,99	6.422,06	3. Gewinnrücklagen		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.155.848,57	1.281.998,18	a) verwendete Gewinnrücklage	3.531.080,68	3.612.375,98
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	89.283,56	276.432,40	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	1.901.822,76	1.604.265,73
	25.227.560,06	25.641.702,12	c) freie Gewinnrücklage	276.904,43	276.904,43
	25.227.560,06	25.641.702,12	d) andere Gewinnrücklage	300.000,00	270.000,00
			5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen				7.109.225,61	6.862.963,88
I. Vorräte			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.771,78	47.018,42	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	9.858.912,40	9.539.102,38
	41.771,78	47.018,42	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	5.607.675,72	5.676.248,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	8.796,41	9.448,13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.695.909,85	5.764.169,96		15.475.384,53	15.224.798,75
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			C. Rückstellungen		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	11.017.187,64	3.361.561,73	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	180.811,00	183.110,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. sonstige Rückstellungen	10.023.382,18	7.413.428,53
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.209.636,56	2.266.263,95		10.204.193,18	7.596.538,53
- davon nach der BpflV			D. Verbindlichkeiten		
EUR 1.816.676,00 (Vorjahr EUR 1.816.676,00)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	282.283,30	259.533,93
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 282.283,30 (Vorjahr EUR 259.533,93)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	19.052,07	12.176,85	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	5.874.164,86	5.923.586,48
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.626.583,86 (Vorjahr EUR 1.367.723,56)		
	17.941.786,12	11.404.172,49	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.883.770,97	842.806,33
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	39.766,09	14.627,88	- davon nach der BpflV		
	18.023.323,99	11.465.818,79	EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.883.770,97 (Vorjahr EUR 842.806,33)		
	43.250.884,05	37.107.520,91	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	274.029,75	262.973,24
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 274.029,75 (Vorjahr EUR 262.973,24)		
			10. sonstige Verbindlichkeiten	147.831,85	134.319,77
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 147.831,85 (Vorjahr EUR 134.319,77)		
				10.462.080,73	7.423.219,75
				43.250.884,05	37.107.520,91

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	26.997.038,50	25.014.043,28
2. Erlöse aus Wahlleistungen	117.430,35	222.798,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	935.977,07	1.057.368,55
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	75.222,83	68.355,12
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	553.227,41	256.793,45
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.991,28	19.249,60
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.266.029,70	243.190,74
	<u>29.948.917,14</u>	<u>26.881.798,74</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15.136.475,09	14.377.996,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 1.077.936,32 (Vorjahr EUR 1.069.374,49)	3.707.185,20	3.649.931,85
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.141.183,00	1.201.700,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	731.816,34	642.810,27
	<u>20.716.659,63</u>	<u>19.872.438,95</u>
Zwischenergebnis	<u>9.232.257,51</u>	<u>7.009.359,79</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.801.194,22 (Vorjahr EUR 520.186,80)	1.801.194,22	520.186,80
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	742.903,43	743.932,05
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	1.814.722,37	546.540,92
16. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00	0,00
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	4.353,44	4.436,64
	<u>725.021,84</u>	<u>713.141,29</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	932.402,11	923.513,90
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	8.678.687,54	6.289.740,59
	<u>9.611.089,65</u>	<u>7.213.254,49</u>
Zwischenergebnis	<u>346.189,70</u>	<u>509.246,59</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	879,99	545,07
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 95.705,00 (Vorjahr EUR 95.214,85) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	95.705,00	95.214,85
	<u>-94.825,01</u>	<u>-94.669,78</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 662,20 (Vorjahr EUR 406,07)	5.102,96	5.412,81
28. Jahresüberschuss	<u>246.261,73</u>	<u>409.164,00</u>
30. Entnahme aus Rücklagen	81.295,30	81.295,30
31. Einstellung in Rücklagen	327.557,03	490.459,30
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindefinanzrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 42,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 5 Jahre

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Betriebsgebäude | 25 bis 50 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen | 10 bis 25 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 15 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2020 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 23,97 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 53.262,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 233.196,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensions-

zusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2020 insgesamt EUR 179.934,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,3 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vom 01.03.2021. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,30 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 52.385,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 52.385,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 13.908.855,75 (Vj. EUR 13.977.996,57).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese

Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 11.001 (Vj. TEUR 3.249), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 6) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 10 (Vj. TEUR 106).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, Drohverluste, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken

Zum 31.12.2020 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 412 (Vj. TEUR 412).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 2,30 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,60 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 6. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	282.283,30	0,00	0,00
Vorjahr	259.533,93	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	1.626.583,86	4.247.581,00	2.674.880,57
Vorjahr	1.367.723,56	4.555.862,92	2.993.772,16
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.883.770,97	0,00	0,00
Vorjahr	842.806,33	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	274.029,75	0,00	0,00
Vorjahr	262.973,24	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	147.831,85	0,00	0,00
Vorjahr	134.319,77	0,00	0,00
Gesamt	6.214.499,73	4.247.581,00	2.674.880,57
Vorjahr	2.867.356,83	4.555.862,92	2.993.772,16

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Mönchengladbach weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2020	Tilgung	31.12.2020
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	1.686.000,00	2,54	1.242.307,41	76.483,64	1.165.823,77
2015	4.600.000,00	1,52	3.619.872,27	229.833,12	3.390.039,15
	6.286.000,00		4.862.179,68	306.316,76	4.555.862,92

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 899 (Vj. TEUR 742) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 419 (Vj. TEUR 319).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	26.997	25.014
Erlöse aus Wahlleistungen	118	223
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	936	1.057
Nutzungsentgelte der Ärzte	75	68
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	553	257
Umsatzerlöse	28.679	26.619

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 7.263,09 (Rückzahlung von Bekleidungsgeld für Vorjahre sowie Eingang eines Entgeltfortzahlungsschadens und die Erstattung von Gerichtskosten) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.069.968,87 (aus der Auflösung von Rückstellungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 22.596,07 (Rückzahlung einer Doppelzahlung) enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 217 (Vj. TEUR 135) und betreffen im Wesentlichen Leasingverträge für Fahrzeuge mit TEUR 33, Mieten für Außenwohngruppen mit TEUR 94 und Verpflichtungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 90.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 17.563,00 (Vj. EUR 13.977,51) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	17.563,00
	17.563,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin: Dorothee Enbergs (Vorsitzende des Vorstandes)
 Ärztlicher Direktor: Dr. Stephan Rinckens
 Pflegedirektor: Jochen Möller

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 425.524,11 (Vj. EUR 409.829,88). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dorothee Enbergs	0,00	0,00	0,00	0,00
Dr. Stephan Rinckens	157.086,96	13.083,04	26.178,77	196.348,77
Jochen Möller	123.687,94	24.373,56	3.612,00	151.673,50
Vorstand gesamt	280.774,90	37.456,60	29.790,77	348.022,27

* erfolgsunabhängige Vergütung

Die LVR-Klinik Viersen hat im Umlageverfahren der LVR-Klinik Mönchengladbach für die Vorstandstätigkeit von Frau Dorothee Enbergs einen Betrag von EUR 77.906,84 in Rechnung gestellt, da Frau Enbergs abrechnungstechnisch bei der LVR-Klinik Viersen geführt wird.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 26.445,48 (Vj. EUR 25.634,76).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 9.702,00 (Vj. EUR 10.814,71). Der Anteil für die LVR-Klinik Mönchengladbach beträgt in 2020 EUR 1.940,40 (Vj. EUR 2.162,94). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehörten in der 14. Wahlperiode (bis 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder*innen

CDU

Boss, Frank (stellv. Vorsitzender)
 (Fraktionsgeschäftsführer)
 Dr. Ammermann, Gert
 (Oberkreisdirektor a. D.)
 Blondin, Marc
 (Versicherungsfachmann)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Dickmann, Bernd
 (Berufsbetreuer)
 Diekmann, Klaus
 (Dipl.-Ingenieur)
 Henk-Hollstein, Anne
 (Selbstständige Kauffrau)

Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Hohl, Peter
(Lehrer a. D.)
Prof. Dr. Peters, Leo
(Kulturdezernent a. D.)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sillekens, Stephan *
(Lehrer)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berten, Monika (Vorsitzende)
(Kinderkrankenschwester)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter)
Kaiser, Manfred
(Rentner)
Kiehlmann, Peter
(Verwaltungsangestellter)
Lüngen, Ilse
(Rentnerin)
Nottebohm, Doris
(Ernährungsberaterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Janicki, Doris *
(Lehrerin)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Platz, Dorothea-Luise *
(Dipl.-Psychologin)

FDP

Breuer, Klaus *
(Referent Energiewirtschaft)
Feiter, Stefan
(Verwaltungsfachwirt)

Jülich, Urban-Josef
(Landwirt)
Kisters, Dietmar
(Kommunalbeamter a. D.)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Müller, Michael
(Schausteller)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)

SPD

Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Eichner, Harald
(Pensionär)
Heinisch, Iris
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Recki, Gerda
(Rentnerin)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Servos, Gertrud *
(Psychologin)
Wucherpfennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl-Friedrich *
(Lehrer)
Kremers, Heinz-Josef *
(Finanzbeamter)

FDP

Boos, Regina *
(Geschäftsführerin)
Haupt, Stephan
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)
Nüse, Theodor
(Rentner)

* = Sachkundige Bürger*innen

Die Linke.

Hofmann, Mathias *
(Student)

FREIE WÄHLER

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Agraringenieurin)
Plötner, Beate *
(Assistentin des Geschäftsführers)

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 15. Wahlperiode (ab 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Fischer, Peter, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Seidl, Ruth, GRÜNE

Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL
(Landtagsabgeordneter)
Boss, Frank, MdL
(Geschäftsführer)
Cöllen, Heiner
(Richter i. R.)
Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berg, Frithjof *
(Pensionär)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter a. D.)
Meiß, Ruth *
(Geschäftsführerin, Referentin)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

van Benthem, Henk
(Versicherungsmakler)
Braun-Kohl, Annette
(Dipl.-Ökonomin)
Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
Kleine, Jürgen
(Landwirt, Geschäftsführer)
Körlings, Franz
(Pensionär)
Lünenschloss, Caroline
(Assistenz der Geschäftsführung)
Madzirov, Pavle
(Direktor, M. A.)
Dr. Schlieben, Nils Helge
(Studienrat)

SPD

Engler, Gerd
(Dipl.-Sozialarbeiter i. R.)
Karl, Christiane
(Hebamme)
Schulz, Margret *
(Renterin)

Merkel, Wolfgang
(Rentner)
Nottebohm, Doris *
(Renterin)
Wilms, Nicole
(Dipl.-Juristin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen
(Suchtberatung)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion
(Angestellte)
Peters, Jürgen
(Dipl.-Sozialpädagoge)
Dr. Seidl, Ruth
(Musikwissenschaftlerin)

FDP

Dick, Daniel *
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)

AfD

Dr. Schnaack, Frank *
(Dipl.-Psychologe, Unternehmensberater
im Gesundheitswesen)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

FREIE WÄHLER/Volt

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)

Ullrich, Birgit
(Angestellte)
Walter, Karl-Heinz *
(Referent)
Zander, Susanne
(Verwaltungsfachwirtin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Janicki, Doris *
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef *
(Finanzbeamter)
Muschiol, Paul-Patrick *
(Bankkaufmann)
Thiele, Jörg *
(Erzieher, Maurer, Fachkfm., Binnenschiffer)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)

FDP

Franke, Petra *
(Seminarleiterin, Moderatorin)
Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto *
(Geschäftsführer)

AfD

Kämpf, Volker *
(Rentner)

Nietsch, Michael
(Dipl.-Verwaltungswirt)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

FREIE WÄHLER/Volt

Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)
Much, Malte *
(Betriebswirt)

Die FRAKTION

Thiel, Carsten
(Kaufmann)

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Ing. Agrar)
König, Simon *
(Verwaltungsbeamter)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2020 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2020	2019	+/-
weiblich	258	255	3
männlich	110	104	6
Summe	368	359	9
davon befristete Arbeitsverhältnisse	19,07%	19,56%	-0,49%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	41,50	41,81	-0,31

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2020	2019	+/-
Ärztlicher Dienst	26	29	-3
Pflegedienst	199	190	9
Med.-techn. Dienst	56	51	5
Funktionsdienst	22	22	0
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	20	20	0
Verwaltungsdienst	14	16	-2
Sonderdienst	1	1	0
Sonstiges Personal	7	6	1
Ausbildungsstätten	23	24	-1
Summe	368	359	9

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist kein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2020 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Mönchengladbach schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 246.261,73 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 81.295,30 wird ein Betrag in Höhe von EUR 327.557,03 der Rücklage zugeführt.

Mönchengladbach, 31.03.2021

Der Klinikvorstand

gez.

Dorothee Enbergs
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Dr. Stephan Rinckens
Ärztlicher Direktor

gez.

Jochen Möller
Pflegedirektor

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2020	
		Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2020	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2020		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I.	Immaterielle Vermögens- gegenstände													
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	179.067,21	0,00	0,00	0,00	0,00	179.067,21	179.067,21	0,00	0,00	0,00	0,00	179.067,21	0,00
		179.067,21	0,00	0,00	0,00	0,00	179.067,21	179.067,21	0,00	0,00	0,00	0,00	179.067,21	0,00
A.II.	Sachanlagen													
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	31.394.188,17	57.114,34	0,00	79.807,15	0,00	31.531.109,66	7.317.338,69	598.097,03	0,00	0,00	0,00	7.915.435,72	23.615.673,94
4.	technische Anlagen	259.587,31	0,00	0,00	375.598,37	0,00	635.185,68	253.165,25	15.266,44	0,00	0,00	0,00	268.431,69	366.753,99
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	4.057.111,62	192.889,03	0,00	0,00	0,00	4.250.000,65	2.775.113,44	319.038,64	0,00	0,00	0,00	3.094.152,08	1.155.848,57
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	276.432,40	268.256,68	0,00	-455.405,52	0,00	89.283,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.283,56
		35.987.319,50	518.260,05	0,00	0,00	0,00	36.505.579,55	10.345.617,38	932.402,11	0,00	0,00	0,00	11.278.019,49	25.227.560,06
		36.166.386,71	518.260,05	0,00	0,00	0,00	36.684.646,76	10.524.684,59	932.402,11	0,00	0,00	0,00	11.457.086,70	25.227.560,06

Vorlage Nr. 15/415

öffentlich

Datum: 13.08.2021
Dienststelle: LVR-Klinik Viersen
Bearbeitung: Herr Sitter

Krankenhausausschuss 3 30.08.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik Viersen

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 3 nimmt den Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik Viersen gemäß Vorlage Nr. 15/415 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik Viersen fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 hat die LVR-Klinik Viersen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 468.716,88 erwirtschaftet.
2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 468.716,88 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 26.716,64 wird ein Betrag in Höhe von EUR 495.433,52 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Viersen wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

E n b e r g s
Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 468.716,88 ab. Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen - im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen - verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 15/415:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der LVR-Klinik Viersen ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes

Jahresabschluss

2020

LVR-Klinik Viersen

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	2020 EUR	2019 EUR	P a s s i v a	2020 EUR	2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	3.124.026,50	3.124.026,50
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	97.975,62	85.438,29	2. Kapitalrücklagen	5.657.337,08	5.657.337,08
	<u>97.975,62</u>	<u>85.438,29</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			a) verwendete Gewinnrücklage	937.473,77	964.190,41
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	68.557.057,11	70.955.683,89	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	6.420.185,93	5.994.752,41
2. Grundstücke mit Wohnbauten	662.590,30	741.085,32	c) freie Gewinnrücklage	231.168,87	231.168,87
4. technische Anlagen	7.128.041,95	6.189.525,86	d) andere Gewinnrücklage	1.100.000,00	1.030.000,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.726.486,69	3.977.417,16	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.798.506,01	44.700.589,58		<u>17.470.192,15</u>	<u>17.001.475,27</u>
	<u>127.872.682,06</u>	<u>126.564.301,81</u>	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>127.970.657,68</u>	<u>126.649.740,10</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	12.957.669,14	13.707.881,12
B. Umlaufvermögen			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	78.257.053,09	77.571.567,57
I. Vorräte				<u>91.214.722,23</u>	<u>91.279.448,69</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.361.150,32	1.277.643,72	C. Rückstellungen		
4. geleistete Anzahlungen	2.748,90	0,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.184.996,00	3.514.705,00
	<u>2.363.899,22</u>	<u>1.277.643,72</u>	2. Steuerrückstellungen	13.000,00	15.095,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. sonstige Rückstellungen	15.118.389,00	13.617.293,50
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.147.349,94	16.785.406,50		<u>18.316.385,00</u>	<u>17.147.093,67</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			D. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	9.447.979,24	4.977.220,23	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.539.794,19	1.867.124,94
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.539.794,19 (Vorjahr EUR 1.867.124,94)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.375.404,87	3.206.843,91	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	17.765.478,70	19.478.588,26
- davon nach der BpflV EUR 2.804.252,00 (Vorjahr EUR 2.804.252,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.453.402,86 (Vorjahr EUR 6.286.392,18)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	13.215.204,40	4.137.806,34
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.767.029,69	1.872.368,78	- davon nach der BpflV EUR 6.003.383,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.215.204,40 (Vorjahr EUR 4.137.806,34)		
	<u>33.737.763,74</u>	<u>26.841.839,42</u>	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.761.285,24	3.134.171,04
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	190.081,34	126.262,76	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.761.285,24 (Vorjahr EUR 3.134.171,04)		
	<u>36.291.744,30</u>	<u>28.245.745,90</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.001.838,06	866.481,74
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.001.838,06 (Vorjahr EUR 866.481,74)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>37.283.600,59</u>	<u>29.484.172,32</u>
2. andere Abgrenzungsposten	67.122,37	52.209,04	F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>67.122,37</u>	<u>52.209,04</u>		44.624,38	35.505,09
				<u>164.329.524,35</u>	<u>154.947.695,04</u>
	164.329.524,35	154.947.695,04			

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	86.697.722,17	81.945.273,33
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.745.892,73	6.471.808,03
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	70.090,34	108.001,00
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	13.706.355,27	11.344.099,84
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.552.766,71	1.775.298,11
8. sonstige betriebliche Erträge	1.657.905,62	1.463.252,75
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	110.430.732,84	103.107.733,06
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	64.443.895,04	60.481.154,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.424.576,81	16.772.296,70
- davon für Altersversorgung EUR 5.161.540,57 (Vorjahr EUR 5.051.581,59)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.889.665,74	9.149.538,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.556.549,72	5.414.209,00
	97.314.687,31	91.817.199,01
Zwischenergebnis	13.116.045,53	11.290.534,05
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	6.811.875,65	10.946.487,09
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 4.023.441,76 (Vorjahr EUR 1.795.644,83)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.072.614,51	4.077.085,98
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.563.406,19	10.717.346,95
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	243.614,51	229.140,14
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	4.854,95	0,00
	4.072.614,51	4.077.085,98
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.485.601,04	4.368.431,33
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.990.301,45	10.235.362,60
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	16.475.902,49	14.603.793,93
Zwischenergebnis	712.757,55	763.826,10
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67.137,60	2.740,80
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	271.603,48	263.741,57
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 271.373,29 (Vorjahr EUR 263.470,47)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	-204.465,88	-261.000,77
27. Steuern	39.574,79	18.048,56
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 22.631,23 (Vorjahr EUR 1.096,00)		
28. Jahresüberschuss	468.716,88	484.776,77
30. Entnahme aus Rücklagen	26.716,64	26.716,64
31. Einstellung in Rücklagen	495.433,52	511.493,41
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindefinanzrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 32,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 5 Jahre

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Betriebsgebäude | 25 bis 50 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen | 10 bis 25 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 15 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2020 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 21,96 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 3.184.996,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 3.664.980,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensions-

zusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2020 insgesamt EUR 2.781.922,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,30 % und einer angenommenen Tarifenwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 01.03.2021. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,60 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 479.984,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 479.984,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 60.977.091,87 (Vj. EUR 60.509.406,21).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 2.157 (Vj. TEUR 0), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.658 (Vj. TEUR 3.208) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 2.633 (Vj. TEUR 1.769).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2020 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 537 (Vj. TEUR 393).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 2,30 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,60 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 118. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	2.539.794,19	0,00	0,00
Vorjahr	1.867.124,94	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	5.453.402,86	12.312.075,84	7.835.177,68
Vorjahr	6.286.392,18	13.192.196,08	8.741.167,65
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	13.215.204,40	0,00	0,00
Vorjahr	4.137.806,34	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.761.285,24	0,00	0,00
Vorjahr	3.134.171,04	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.001.838,06	0,00	0,00
Vorjahr	866.481,74	0,00	0,00
Gesamt	24.971.524,75	12.312.075,84	7.835.177,68
Vorjahr	16.291.976,24	13.192.196,08	8.741.167,65

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Viersen weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2020	Tilgung	31.12.2020
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	4.111.000,00	2,54	3.029.137,37	186.491,28	2.842.646,09
2015	10.000.000,00	1,52	7.869.287,27	499.637,28	7.369.649,99
2016	3.784.000,00	1,21	3.169.100,00	189.200,00	2.979.900,00
	17.895.000,00		14.067.524,64	875.328,56	13.192.196,08

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch Verbindlichkeiten aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 117), aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.430 (Vj. TEUR 3.519) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.143 (Vj. TEUR 1.776).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	86.698	81.945
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.746	6.472
Nutzungsentgelte der Ärzte	70	108
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	13.706	11.344
Umsatzerlöse	107.220	99.869

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 46.580,91 (Kostenerstattung Vorjahre, Rückflüsse aus Schadensabwicklungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 450.747,96 (Erträge aus abgeschriebenen Forderungen, Auflösungen von Rückstellungen und Erträge aus Vorjahren) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 2.626,31 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 286.256,00 für den Verkauf von Anlagevermögen enthalten
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 1.980 (Vj. TEUR 6.942) und betreffen im Wesentlichen Leasingverträge für Fahrzeuge mit TEUR 158, Mieten für Außenwohngruppen mit TEUR 322 und aus dem Bauprojekt „Ersatzneubau Standardbettenhaus“ finanzielle Verpflichtungen in Höhe von ca. TEUR 1.500.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 34.893,60 (Vj. EUR 48.373,50) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	34.893,60
	34.893,60

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin: Dorothee Enbergs (Vorsitzende des Vorstandes)
 Ärztlicher Direktor: Dr. Ralph Marggraf
 Pflegedirektor: Jörg Mielke

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 587.195,93 (Vj. EUR 464.829,98). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dorothee Enbergs	158.535,29	43.360,94	20.535,00	222.431,23
Dr. Ralf Marggraf	185.648,76	15.107,08	12.657,04	213.412,88
Jörg Mielke	109.071,71	32.239,96	9.880,40	151.192,07
Vorstand gesamt	453.255,76	90.707,98	43.072,44	587.036,18

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2020 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre eine Nachzahlung an Frau Dorothee Enbergs in Höhe von EUR 159,75 geleistet. Frau Dorothee Enbergs wird abrechnungstechnisch in der LVR-Klinik Viersen geführt und im Umlageverfahren der LVR-Klinik Mönchengladbach (EUR 77.906,84) und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen (EUR 33.388,65) für ihre dortige Tätigkeit im Vorstand anteilig in Rechnung gestellt. Die LVR-Klinik Viersen hatte in 2020 EUR 111.135,74 für Ihre Tätigkeit im Vorstand zu tragen.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 9.702,00 (Vj. EUR 10.814,71). Der Anteil für die LVR-Klinik Viersen beträgt in 2020 EUR 4.851,00 (Vj. EUR 5.407,36). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehörten in der 14. Wahlperiode (bis 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder*innen

CDU

Boss, Frank (stellv. Vorsitzender)
(Fraktionsgeschäftsführer)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)

Dr. Ammermann, Gert
(Oberkreisdirektor a. D.)
Blondin, Marc
(Versicherungsfachmann)
Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Hohl, Peter
(Lehrer a. D.)
Prof. Dr. Peters, Leo
(Kulturdezernent a. D.)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sillekens, Stephan *
(Lehrer)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berten, Monika (Vorsitzende)
(Kinderkrankenschwester)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter)
Kaiser, Manfred
(Rentner)
Kiehlmann, Peter
(Verwaltungsangestellter)
Lüngen, Ilse
(Rentnerin)
Nottebohm, Doris
(Ernährungsberaterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Janicki, Doris *
(Lehrerin)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Platz, Dorothea-Luise *
(Dipl.-Psychologin)

FDP

Breuer, Klaus *
(Referent Energiewirtschaft)
Feiter, Stefan
(Verwaltungsfachwirt)

Diekmann, Klaus
(Dipl.-Ingenieur)
Henk-Hollstein, Anne
(Selbstständige Kauffrau)
Jülich, Urban-Josef
(Landwirt)
Kisters, Dietmar
(Kommunalbeamter a. D.)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Müller, Michael
(Schausteller)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)

SPD

Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Eichner, Harald
(Pensionär)
Heinisch, Iris
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Recki, Gerda
(Rentnerin)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Servos, Gertrud *
(Psychologin)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl-Friedrich *
(Lehrer)
Kremers, Heinz-Josef *
(Finanzbeamter)

FDP

Boos, Regina *
(Geschäftsführerin)
Haupt, Stephan
(Bautechniker)

Runkler, Hans-Otto
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

Die Linke.

Hofmann, Mathias *
(Student)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)
Nüse, Theodor
(Rentner)

FREIE WÄHLER

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Agraringenieurin)
Plötner, Beate *
(Assistentin des Geschäftsführers)

* = Sachkundige Bürger*innen

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 15. Wahlperiode (ab 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Fischer, Peter, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Seidl, Ruth, GRÜNE

Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL
(Landtagsabgeordneter)
Boss, Frank, MdL
(Geschäftsführer)
Cöllen, Heiner
(Richter i. R.)
Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berg, Frithjof *
(Pensionär)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter a. D.)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

van Benthem, Henk
(Versicherungsmakler)
Braun-Kohl, Annette
(Dipl.-Ökonomin)
Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
Kleine, Jürgen
(Landwirt, Geschäftsführer)
Körlings, Franz
(Pensionär)
Lünenschloss, Caroline
(Assistenz der Geschäftsführung)
Madzirov, Pavle
(Direktor, M. A.)
Dr. Schlieben, Nils Helge
(Studienrat)

SPD

Engler, Gerd
(Dipl.-Sozialarbeiter i. R.)
Karl, Christiane
(Hebamme)

Meiß, Ruth *
(Geschäftsführerin, Referentin)
Merkel, Wolfgang
(Rentner)
Nottebohm, Doris *
(Renterin)
Wilms, Nicole
(Dipl.-Juristin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen
(Suchtberatung)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion
(Angestellte)
Peters, Jürgen
(Dipl.-Sozialpädagoge)
Dr. Seidl, Ruth
(Musikwissenschaftlerin)

FDP

Dick, Daniel *
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)

AfD

Dr. Schnaack, Frank *
(Dipl.-Psychologin, Unternehmensberater
im Gesundheitswesen)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

FREIE WÄHLER/Volt

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)

Schulz, Margret *
(Renterin)
Ullrich, Birgit
(Angestellte)
Walter, Karl-Heinz *
(Referent)
Zander, Susanne
(Verwaltungsfachwirtin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Janicki, Doris *
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef *
(Finanzbeamter)
Muschiol, Paul-Patrick *
(Bankkaufmann)
Thiele, Jörg *
(Erzieher, Maurer, Fachkfm., Binnenschiffer)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)

FDP

Franke, Petra *
(Seminarleiterin, Moderatorin)
Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto *
(Geschäftsführer)

AfD

Kämpf, Volker *
(Rentner)

Nietsch, Michael
(Dipl.-Verwaltungswirt)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

FREIE WÄHLER/Volt

Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)
Much, Malte *
(Betriebswirt)

Die FRAKTION

Thiel, Carsten
(Kaufmann)

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Ing. Agrar)
König, Simon *
(Verwaltungsbeamter)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2020 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2020	2019	+/-
weiblich	985	971	14
männlich	525	501	24
Summe	1.510	1.472	38
davon befristete Arbeitsverhältnisse	14,71%	15,59%	-0,88%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	43,81	43,91	-0,10

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2020	2019	+/-
Ärztlicher Dienst	109	103	6
Pflegedienst	756	738	18
Med.-techn. Dienst	221	213	8
Funktionsdienst	93	101	-8
Klinisches Hauspersonal	17	24	-7
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	86	72	14
Technischer Dienst	40	38	2
Verwaltungsdienst	138	137	1
Sonderdienst	2	3	-1
Sonstiges Personal	41	37	4
Ausbildungsstätten	7	6	1
Summe	1.510	1.472	38

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist kein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2020 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Viersen schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 468.716,88 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 26.716,64 wird ein Betrag in Höhe von EUR 495.433,52 der Rücklage zugeführt.

Viersen, 27.05.2021

Der Klinikvorstand

gez.

Dorothee Enbergs
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Dr. Ralph Marggraf
Ärztlicher Direktor

gez.

Jörg Mielke
Pflegedirektor

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2020	
	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2020	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2020		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.976.291,60	42.320,37	0,00	0,00	0,00	2.018.611,97	1.890.853,31	29.783,04	0,00	0,00	1.920.636,35	97.975,62	
	1.976.291,60	42.320,37	0,00	0,00	0,00	2.018.611,97	1.890.853,31	29.783,04	0,00	0,00	1.920.636,35	97.975,62	
A.II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	107.617.823,04	0,00	0,00	0,00	288.952,05	107.328.870,99	36.662.139,15	2.109.675,24	0,00	0,51	38.771.813,88	68.557.057,11	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2.102.990,42	0,00	0,00	0,00	0,00	2.102.990,42	1.361.905,10	78.495,02	0,00	0,00	1.440.400,12	662.590,30	
4. technische Anlagen	27.621.868,80	2.157.166,74	0,00	0,00	0,00	29.779.035,54	21.432.342,94	1.218.650,65	0,00	0,00	22.650.993,59	7.128.041,95	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	16.353.065,22	798.066,62	0,00	0,00	40.415,11	17.110.716,73	12.375.648,06	1.048.997,09	0,00	40.415,11	13.384.230,04	3.726.486,69	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.700.589,58	3.097.916,43	0,00	0,00	0,00	47.798.506,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.798.506,01	
	198.396.337,06	6.053.149,79	0,00	0,00	329.367,16	204.120.119,69	71.832.035,25	4.455.818,00	0,00	40.415,62	76.247.437,63	127.872.682,06	
	200.372.628,66	6.095.470,16	0,00	0,00	329.367,16	206.138.731,66	73.722.888,56	4.485.601,04	0,00	40.415,62	78.168.073,98	127.970.657,68	

Vorlage Nr. 15/416

öffentlich

Datum: 13.08.2021
Dienststelle: LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
Bearbeitung: Herr Sitter

Krankenhausausschuss 3 30.08.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 3 nimmt den Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen gemäß Vorlage Nr. 15/416 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 hat die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 107.577,27 erwirtschaftet.
2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 107.577,27 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 31.130,01 wird ein Betrag in Höhe von EUR 138.707,28 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

E n b e r g s
Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 107.577,27 ab. Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen - im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen - verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 15/416:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes

Jahresabschluss

2020

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	2020	2019	P a s s i v a	2020	2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	141.058,19	141.058,19
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	13.182,20	2.008,81	2. Kapitalrücklagen	1.217.103,00	1.217.103,00
II. Sachanlagen			3. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	8.674.951,27	9.006.561,96	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	467.032,04	369.454,77
4. technische Anlagen	283.874,15	309.197,78	c) freie Gewinnrücklage	315.834,47	315.834,47
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.305.689,12	1.370.972,14	d) andere Gewinnrücklage	417.484,00	407.484,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	234.106,46	17.361,51	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>10.498.621,00</u>	<u>10.704.093,39</u>		<u>2.558.511,70</u>	<u>2.450.934,43</u>
	<u>10.511.803,20</u>	<u>10.706.102,20</u>	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
B. Umlaufvermögen			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	4.599.715,80	4.827.582,88
I. Vorräte			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	3.398.485,65	3.544.110,01
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	151.334,91	155.167,33	- davon aus Rücklagen finanziert		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	27.529,63	46.665,18	EUR 458.470,51 (Vorjahr EUR 512.156,40)		
	<u>178.864,54</u>	<u>201.832,51</u>	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	1,07	1,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>7.998.202,52</u>	<u>8.371.694,45</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.392.387,71	1.120.697,72	C. Rückstellungen		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. sonstige Rückstellungen	2.858.976,35	1.999.153,36
2. Forderungen an den Krankenhausträger	2.819.237,31	1.929.720,77		<u>2.858.976,35</u>	<u>1.999.153,36</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			D. Verbindlichkeiten		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	603.607,55	450.635,37
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.384.585,78	380.441,37	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon nach dem KHEntgG			EUR 603.607,55 (Vorjahr EUR 450.635,37)		
EUR 1.317.661,00 (Vorjahr EUR 308.387,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	929.813,62	678.876,13
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 929.813,62 (Vorjahr EUR 678.876,13)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	457.305,83	666.439,69	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.404.751,54	671.551,13
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			- davon nach dem KHEntgG		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>6.053.516,63</u>	<u>4.097.299,55</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.202,54	1.217,66	EUR 1.404.751,54 (Vorjahr EUR 671.551,13)		
	<u>6.233.583,71</u>	<u>4.300.349,72</u>	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	279.622,46	279.622,46
D. Rechnungsabgrenzungsposten			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. andere Abgrenzungsposten	33.805,12	36.628,32	EUR 279.622,46 (Vorjahr EUR 279.622,46)		
	<u>33.805,12</u>	<u>36.628,32</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	145.706,29	140.212,91
	<u>16.779.192,03</u>	<u>15.043.080,24</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 145.706,29 (Vorjahr EUR 140.212,91)		
				<u>3.363.501,46</u>	<u>2.220.898,00</u>
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	400,00
				<u>16.779.192,03</u>	<u>15.043.080,24</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	16.574.760,35	15.693.697,79
2. Erlöse aus Wahlleistungen	327.220,86	356.308,92
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	296.722,35	312.298,94
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	358.776,80	456.195,87
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.049.593,31	1.079.634,36
5. Erhöhung unfertiger Erzeugnisse	-19.135,55	11.751,99
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	42.701,46	13.941,47
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	65.772,59	104.574,13
	18.696.412,17	18.028.403,47
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.137.409,44	7.130.390,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 517.218,83 (Vorjahr EUR 576.543,86)	1.775.459,12	1.828.682,58
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.427.457,16	3.722.722,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.078.898,85	2.294.541,46
	14.419.224,57	14.976.336,63
Zwischenergebnis	4.277.187,60	3.052.066,84
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.111.726,63 (Vorjahr EUR 435.282,15)	1.111.726,63	435.282,15
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	626.584,83	603.729,35
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.009.092,17	435.435,64
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	5.001,29	5.479,19
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	102.866,46	0,00
	621.351,54	598.096,67
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	684.887,10	656.141,23
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.098.734,28	2.972.105,22
	4.783.621,38	3.628.246,45
Zwischenergebnis	114.917,76	21.917,06
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	329,75	317,30
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 7.215,21 (Vorjahr EUR 3.587,39) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	7.215,21	3.587,39
	-6.885,46	-3.270,09
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	455,03	379,19
28. Jahresüberschuss	107.577,27	18.267,78
30. Entnahme aus Rücklagen	31.130,01	25.941,68
31. Einstellung in Rücklagen	138.707,28	44.209,46
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindefinanzrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 32,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 4 bis 5 Jahre

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Betriebsgebäude | 25 bis 50 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen | 5 bis 15 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 bis 10 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2020 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 6.673.784,90 (Vj. EUR 6.964.783,23).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu

festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 2.706 (Vj. TEUR 1.832), sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 15 (Vj. TEUR 98).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Pflegesatzrisiko, Urlaub, behördliche Auflagen, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen.

Zum 31.12.2020 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 292 (Vj. TEUR 257).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte

Rechnungszins von 2,30 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	603.607,55	0,00	0,00
Vorjahr	450.635,37	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	929.813,62	0,00	0,00
Vorjahr	678.876,13	0,00	0,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.404.751,54	0,00	0,00
Vorjahr	671.551,13	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	279.622,46	0,00	0,00
Vorjahr	279.622,46	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	145.706,29	0,00	0,00
Vorjahr	140.212,91	0,00	0,00
Gesamt	3.363.501,46	0,00	0,00
Vorjahr	2.220.898,00	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger in Höhe von TEUR 930 resultieren aus Lieferung und Leistung gegenüber anderen LVR-Einrichtungen in Höhe von TEUR 763, aus Verbindlichkeit Lohnsteuer Dezember 2020 in Höhe von TEUR 127, noch nicht verwendete Zuschüsse in Höhe von TEUR 11 und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger in Höhe von TEUR 29.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	16.575	15.694
Erlöse aus Wahlleistungen	327	356
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	297	312
Nutzungsentgelte der Ärzte	359	456
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	1.050	1.080
Umsatzerlöse	18.608	17.898

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 8.667,41 enthalten
- in den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind periodenfremde Erträge in Höhe EUR 2.205.893,37 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 53.847,13 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 946,75) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, bestehen zum Bilanzstichtag im Bereich der langfristigen Wartungsverträge für medizinische Geräte bis 2023 mit einem Auftragsvolumen von TEUR 88 und Mietverträge bis 2024 für Software in Höhe von TEUR 30 im Jahr.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 18.947,50 (Vj. EUR 18.564,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	16.000,00
andere Bestätigungsleistungen	2.947,50
	18.947,50

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin:	Dorothee Enbergs (Vorsitzende des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Dr. Jochen Neßler
Pflegedirektorin:	Irmgard van Haeff

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 712.616,06 (Vj. EUR 514.280,25). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dorothee Enbergs	0,00	0,00	0,00	0,00
Dr. Jochen Neßler	191.648,76	364.000,00	3.439,95	559.088,71
Irmgard van Haeff	101.452,92	14.993,98	3.691,80	120.138,70
Vorstand gesamt	293.101,68	378.993,98	7.131,75	679.227,41

* erfolgsunabhängige Vergütung

Die LVR-Klinik Viersen hat im Umlageverfahren der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen für die Vorstandstätigkeit von Frau Dorothee Enbergs einen Betrag von EUR 33.388,65 in Rechnung gestellt, da Frau Enbergs abrechnungstechnisch bei der LVR-Klinik Viersen geführt wird.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 0,00 (Vj. EUR 15.216,05).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der LVR-Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 9.702,00 (Vj. EUR 10.814,71). Der Anteil für die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen beträgt in 2020 EUR 1.940,40 (Vj. EUR 2.162,94). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehörten in der 14. Wahlperiode (bis 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder*innen

CDU

Boss, Frank (stellv. Vorsitzender)
(Fraktionsgeschäftsführer)
Dr. Ammermann, Gert
(Oberkreisdirektor a. D.)
Blondin, Marc
(Versicherungsfachmann)
Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Hohl, Peter
(Lehrer a. D.)
Prof. Dr. Peters, Leo
(Kulturdezernent a. D.)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sillekens, Stephan *
(Lehrer)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Diekmann, Klaus
(Dipl.-Ingenieur)
Henk-Hollstein, Anne
(Selbstständige Kauffrau)
Jülich, Urban-Josef
(Landwirt)
Kisters, Dietmar
(Kommunalbeamter a. D.)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Müller, Michael
(Schausteller)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)

Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berten, Monika (Vorsitzende)
(Kinderkrankenschwester)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter)
Kaiser, Manfred
(Rentner)
Kiehlmann, Peter
(Verwaltungsangestellter)
Lüngen, Ilse
(Rentnerin)
Nottebohm, Doris
(Ernährungsberaterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Janicki, Doris *
(Lehrerin)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Platz, Dorothea-Luise *
(Dipl.-Psychologin)

FDP

Breuer, Klaus *
(Referent Energiewirtschaft)
Feiter, Stefan
(Verwaltungsfachwirt)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)
Nüse, Theodor
(Rentner)

Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)

SPD

Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Eichner, Harald
(Pensionär)
Heinisch, Iris
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Recki, Gerda
(Rentnerin)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Servos, Gertrud *
(Psychologin)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl-Friedrich *
(Lehrer)
Kremers, Heinz-Josef *
(Finanzbeamter)

FDP

Boos, Regina *
(Geschäftsführerin)
Haupt, Stephan
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Hofmann, Mathias *
(Student)

FREIE WÄHLER

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Agraringenieurin)
Plötner, Beate *
(Assistentin des Geschäftsführers)

* = Sachkundige Bürger*innen

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 15. Wahlperiode (ab 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Fischer, Peter, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Seidl, Ruth, GRÜNE

Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL

(Landtagsabgeordneter)

Boss, Frank, MdL

(Geschäftsführer)

Cöllen, Heiner

(Richter i. R.)

Fischer, Peter

(Bereichsleiter Verwaltung)

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

(Angestellte)

Nabbefeld, Michael

(Krankenkassenbetriebswirt)

Schroeren, Michael

(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)

Sonntag, Ullrich

(Geschäftsführer)

SPD

Berg, Frithjof *

(Pensionär)

Joebgas, Heinz

(Polizeibeamter a. D.)

Meiß, Ruth *

(Geschäftsführerin, Referentin)

Merkel, Wolfgang

(Rentner)

Nottebohm, Doris *

(Renterin)

Wilms, Nicole

(Dipl.-Juristin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen

(Suchtberatung)

Kresse, Martin

(Dipl.-Sozialwissenschaftler)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

van Benthem, Henk

(Versicherungsmakler)

Braun-Kohl, Annette

(Dipl.-Ökonomin)

Bündgens, Willi

(Immobilienmakler)

Kleine, Jürgen

(Landwirt, Geschäftsführer)

Körlings, Franz

(Pensionär)

Lünenschloss, Caroline

(Assistenz der Geschäftsführung)

Madzirov, Pavle

(Direktor, M. A.)

Dr. Schlieben, Nils Helge

(Studienrat)

SPD

Engler, Gerd

(Dipl.-Sozialarbeiter i. R.)

Karl, Christiane

(Hebamme)

Schulz, Margret *

(Renterin)

Ullrich, Birgit

(Angestellte)

Walter, Karl-Heinz *

(Referent)

Zander, Susanne

(Verwaltungsfachwirtin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna

(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)

Janicki, Doris *

(Fachlehrerin)

Manske, Marion
(Angestellte)
Peters, Jürgen
(Dipl.-Sozialpädagoge)
Dr. Seidl, Ruth
(Musikwissenschaftlerin)

FDP

Dick, Daniel *
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)

AfD

Dr. Schnaack, Frank *
(Dipl.-Psychologe, Unternehmensberater
im Gesundheitswesen)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

FREIE WÄHLER/Volt

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)

Die FRAKTION

Thiel, Carsten
(Kaufmann)

Kremers, Heinz-Josef *
(Finanzbeamter)
Muschiol, Paul-Patrick *
(Bankkaufmann)
Thiele, Jörg *
(Erzieher, Maurer, Fachkfm., Binnenschiffer)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)

FDP

Franke, Petra *
(Seminarleiterin, Moderatorin)
Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto *
(Geschäftsführer)

AfD

Kämpf, Volker *
(Rentner)

Nietsch, Michael
(Dipl.-Verwaltungswirt)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

FREIE WÄHLER/Volt

Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)
Much, Malte *
(Betriebswirt)

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Ing. Agrar)
König, Simon *
(Verwaltungsbeamter)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2020 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2020	2019	+/-
weiblich	134	135	-1
männlich	46	44	2
Summe	180	179	1
davon befristete Arbeitsverhältnisse	21,59%	41,25%	-19,66%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	41,89	43,18	-1,29

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2020	2019	+/-
Ärztlicher Dienst	19	18	1
Pflegedienst	91	89	2
Med.-techn. Dienst	27	28	-1
Funktionsdienst	21	20	1
Klinisches Hauspersonal	3	3	0
Verwaltungsdienst	11	12	-1
Sonstiges Personal	7	8	-1
Ausbildungsstätten	1	1	0
Summe	180	179	1

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist kein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2020 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 107.577,27 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 31.130,01 wird ein Betrag in Höhe von EUR 138.707,28 der Rücklage zugeführt.

Viersen, 31.03.2021

Der Klinikvorstand

gez.

Dorothee Enbergs
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Dr. Jochen Neßler
Ärztlicher Direktor

gez.

Irmgard van Haeff
Pflegedirektorin

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2020	
		Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2020	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge		Endbestand zum 31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	428.428,08	14.994,00	0,00	0,00	0,00	443.422,08	426.419,27	3.820,61	0,00	0,00	430.239,88	13.182,20
		428.428,08	14.994,00	0,00	0,00	0,00	443.422,08	426.419,27	3.820,61	0,00	0,00	430.239,88	13.182,20
A.II. Sachanlagen													
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	14.046.850,67	0,00	0,00	0,00	0,00	14.046.850,67	5.040.288,71	331.610,69	0,00	0,00	5.371.899,40	8.674.951,27
4.	technische Anlagen	1.369.378,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.369.378,37	1.060.180,59	25.323,63	0,00	0,00	1.085.504,22	283.874,15
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	4.978.302,76	258.849,15	0,00	0,00	77.644,35	5.159.507,56	3.607.330,62	324.132,17	0,00	77.644,35	3.853.818,44	1.305.689,12
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.361,51	216.744,95	0,00	0,00	0,00	234.106,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234.106,46
		20.411.893,31	475.594,10	0,00	0,00	77.644,35	20.809.843,06	9.707.799,92	681.066,49	0,00	77.644,35	10.311.222,06	10.498.621,00
		20.840.321,39	490.588,10	0,00	0,00	77.644,35	21.253.265,14	10.134.219,19	684.887,10	0,00	77.644,35	10.741.461,94	10.511.803,20

Vorlage Nr. 15/455

öffentlich

Datum: 13.08.2021
Dienststelle: LVR-Krankenhauszentralwäscherei
Bearbeitung: Frau Grünwald

Krankenhausausschuss 3 30.08.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2020 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 3 als Betriebsausschuss der LVR-Krankenhauszentralwäscherei nimmt den Jahresabschluss 2020 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei gemäß Vorlage Nr. 15/455 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei fest.
 - 2.2 Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 41.138,77 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 17.636,52 und die Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 50.000,00 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 26.497,75 erzielt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 26.497,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsleiter der LVR-Krankenhauszentralwäscherei wird gem. § 10 Abs. 1 Ziffer 14 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Der Betriebsleiter

F e c h n e r

Zusammenfassung:

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 41.138,77 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 17.636,52 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 50.000,00 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 26.497,75 erzielt.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 26.497,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/455:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei ist als Anlage beigefügt.

Der Betriebsleiter

F e c h n e r

Jahresabschluss

2020

LVR-Krankenhauszentralwäscherei
(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)
in Trägerschaft des
Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	2020 EUR	2019 EUR	Passiva	2020 EUR	2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	5.625.000,00	5.625.000,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.844,08	5.579,32	3. Gewinnrücklagen		
	<u>4.844,08</u>	<u>5.579,32</u>	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	190.000,00	240.000,00
	c) freie Gewinnrücklage	19.901,88	19.901,88
II. Sachanlagen			5. Bilanzgewinn	<u>26.497,75</u>	<u>17.636,52</u>
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	1.947.779,25	2.145.885,60		<u>5.861.399,63</u>	<u>5.902.538,40</u>
4. technische Anlagen	2.461.948,32	2.292.840,75	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.761.422,79	1.776.126,76	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	1.198.645,46	1.237.753,52
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.574,84	0,00	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	55.266,66	69.083,46
	<u>6.217.725,20</u>	<u>6.214.853,11</u>		<u>1.253.912,12</u>	<u>1.306.836,98</u>
	C. Rückstellungen		
	<u>6.222.569,28</u>	<u>6.220.432,43</u>	3. sonstige Rückstellungen	392.874,00	405.224,00
		<u>392.874,00</u>	<u>405.224,00</u>
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	5,08
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	68.165,96	64.115,58	- davon nach dem KHEntgG/der BpflV		
	<u>68.165,96</u>	<u>64.115,58</u>	EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			EUR 0,00 (Vorjahr EUR 5,08)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	414.378,07	417.207,44	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179.019,97	140.656,37
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 179.019,97 (Vorjahr EUR 140.656,37)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.106.057,82	794.580,35	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	723.187,45	340.369,81
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 723.187,45 (Vorjahr EUR 340.369,81)		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	597.101,39	597.244,21	4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	631,68
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			- davon nach der BpflV		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	574,82	1.384,97	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 0,00 (Vorjahr EUR 631,68)		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				<u>902.207,42</u>	<u>481.662,94</u>
	<u>2.118.112,10</u>	<u>1.810.416,97</u>	
		<u>8.410.393,17</u>	<u>8.096.262,32</u>
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.545,83	1.297,34	
	<u>2.187.823,89</u>	<u>1.875.829,89</u>		<u>8.410.393,17</u>	<u>8.096.262,32</u>

	<u>8.410.393,17</u>	<u>8.096.262,32</u>		<u>8.410.393,17</u>	<u>8.096.262,32</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	8.545.023,86	8.098.526,57
4. Sonstige betriebliche Erträge	700.500,40	635.967,66
- davon Auflösung von Sonderposten EUR 210.680,34 (Vorjahr EUR 239.190,26)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.448.339,10	2.074.459,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	83.606,99	117.527,43
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.025.393,13	3.876.683,49
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.137.836,45	1.123.494,83
- davon für Altersversorgung EUR 306.331,07 (Vorjahr EUR 309.459,99)		
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	665.076,49	635.141,06
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	918.643,11	894.190,63
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	546,72	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 546,72 (Vorjahr EUR 0,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.577,48	2.757,28
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.377,96 (Vorjahr EUR 1.606,26)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 199,52 (Vorjahr EUR 1.151,02)		
12. Ergebnis nach Steuern	-36.401,77	10.240,21
13. sonstige Steuern	4.737,00	4.774,00
14. Jahresfehlbetrag	-41.138,77	5.466,21
15. Gewinnvortrag	17.636,52	12.170,31
16. Entnahme aus Rücklagen	50.000,00	0,00
19. Bilanzgewinn	26.497,75	17.636,52

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindefinanzrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 10 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 25 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen | 10 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2020 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Bei der LVR-Krankenhauszentralwäscherei bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 3.952.658,97 (Vj. EUR 3.850.617,94).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 1.099 (Vj. TEUR 767) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 27).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für sonstige Personalkosten (Urlaub, Mehrarbeit, LOB, Altersteilzeit und TvöD-Risiken), Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen.

Zum 31.12.2020 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 25 (Vj. TEUR 25).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
1. gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	5,08	0,00	0,00
3. aus Lieferungen und Leistungen	179.019,97	0,00	0,00
Vorjahr	140.656,37	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	723.187,45	0,00	0,00
Vorjahr	340.369,81	0,00	0,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	631,68	0,00	0,00
Gesamt	902.207,42	0,00	0,00
Vorjahr	481.662,94	0,00	0,00

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse nach Wäschereistandorten setzen sich wie folgt zusammen:

- Bedburg-Hau: EUR 3.663.898,46
- Viersen: EUR 4.881.125,40

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In der Betriebsstätte Viersen wird mehr eigene Wäsche (Mietwäsche) verarbeitet.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und/oder periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 0,00 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 5.837,02 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 3.844,96 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 199,52 (Vj. EUR 1.151,02) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 546,72 (Vj. EUR 0,00) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind betragen TEUR 20 aus Miet- und Leasingverträgen und TEUR 122 aus begonnenen Investitionsvorhaben für drei Handtuchfaltmaschinen.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 11.050,00 (Vj. EUR 11.879,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	11.050,00
	11.050,00

Der Betriebsleitung gehören an:

Betriebsleiter: Udo Fechner

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen EUR 107.450,72 (Vj. EUR 105.573,98). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Betriebsleitung	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Udo Fechner	107.150,72	0,00	300,00	107.450,72
Betriebsleitung gesamt	107.150,72	0,00	300,00	107.450,72

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2020 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre keine Nachzahlungen an Herrn Fechner geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der LVR-Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 9.702,00 (Vj. EUR 10.841,70). Der Anteil für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei beträgt in 2020 EUR 970,20 (Vj. EUR 1.081,47). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehörten in der 14. Wahlperiode (bis 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Mitglieder*innen

CDU

Boss, Frank (stellv. Vorsitzender)
(Fraktionsgeschäftsführer)
Dr. Ammermann, Gert
(Oberkreisdirektor a. D.)
Blondin, Marc
(Versicherungsfachmann)
Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Hohl, Peter
(Lehrer a. D.)
Prof. Dr. Peters, Leo
(Kulturdezernent a. D.)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Diekmann, Klaus
(Dipl.-Ingenieur)
Henk-Hollstein, Anne
(Selbstständige Kauffrau)
Jülich, Urban-Josef
(Landwirt)
Kisters, Dietmar
(Kommunalbeamter a. D.)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)

Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sillekens, Stephan *
(Lehrer)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berten, Monika (Vorsitzende)
(Kinderkrankenschwester)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter)
Kaiser, Manfred
(Rentner)
Kiehlmann, Peter
(Verwaltungsangestellter)
Lüngen, Ilse
(Rentnerin)
Nottebohm, Doris
(Ernährungsberaterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Janicki, Doris *
(Lehrerin)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Platz, Dorothea-Luise *
(Dipl.-Psychologin)

FDP

Breuer, Klaus *
(Referent Energiewirtschaft)
Feiter, Stefan
(Verwaltungsfachwirt)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)

Müller, Michael
(Schausteller)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)

SPD

Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Eichner, Harald
(Pensionär)
Heinisch, Iris
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Recki, Gerda
(Rentnerin)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Servos, Gertrud *
(Psychologin)
Wucherpfennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl-Friedrich *
(Lehrer)
Kremers, Heinz-Josef *
(Finanzbeamter)

FDP

Boos, Regina *
(Geschäftsführerin)
Haupt, Stephan
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Hofmann, Mathias *
(Student)

FREIE WÄHLER

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Agraringenieurin)

Nüse, Theodor
(Rentner)

Plötner, Beate *
(Assistentin des Geschäftsführers)

* = Sachkundige Bürger*innen

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 15. Wahlperiode (ab 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Fischer, Peter, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Seidl, Ruth, GRÜNE

Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL

(Landtagsabgeordneter)

Boss, Frank, MdL

(Geschäftsführer)

Cöllen, Heiner

(Richter i. R.)

Fischer, Peter

(Bereichsleiter Verwaltung)

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

(Angestellte)

Nabbefeld, Michael

(Krankenkassenbetriebswirt)

Schroeren, Michael

(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)

Sonntag, Ullrich

(Geschäftsführer)

SPD

Berg, Frithjof *

(Pensionär)

Joebges, Heinz

(Polizeibeamter a. D.)

Meiß, Ruth *

(Geschäftsführerin, Referentin)

Merkel, Wolfgang

(Rentner)

Nottebohm, Doris *

(Renterin)

Wilms, Nicole

(Dipl.-Juristin)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

van Benthem, Henk

(Versicherungsmakler)

Braun-Kohl, Annette

(Dipl.-Ökonomin)

Bündgens, Willi

(Immobilienmakler)

Kleine, Jürgen

(Landwirt, Geschäftsführer)

Körlings, Franz

(Pensionär)

Lünenschloss, Caroline

(Assistenz der Geschäftsführung)

Madzirov, Pavle

(Direktor, M. A.)

Dr. Schlieben, Nils Helge

(Studienrat)

SPD

Engler, Gerd

(Dipl.-Sozialarbeiter i. R.)

Karl, Christiane

(Hebamme)

Schulz, Margret *

(Renterin)

Ullrich, Birgit

(Angestellte)

Walter, Karl-Heinz *

(Referent)

Zander, Susanne

(Verwaltungsfachwirtin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen
(Suchtberatung)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion
(Angestellte)
Peters, Jürgen
(Dipl.-Sozialpädagoge)
Dr. Seidl, Ruth
(Musikwissenschaftlerin)

FDP

Dick, Daniel *
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)

AfD

Dr. Schnaack, Frank *
(Dipl.-Psychologe, Unternehmensberater
im Gesundheitswesen)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

FREIE WÄHLER/Volt

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)

Die FRAKTION

Thiel, Carsten
(Kaufmann)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Janicki, Doris *
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef *
(Finanzbeamter)
Muschiol, Paul-Patrick *
(Bankkaufmann)
Thiele, Jörg *
(Erzieher, Maurer, Fachkfm., Binnenschiffer)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)

FDP

Franke, Petra *
(Seminarleiterin, Moderatorin)
Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto *
(Geschäftsführer)

AfD

Kämpf, Volker *
(Rentner)

Nietsch, Michael
(Dipl.-Verwaltungswirt)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

FREIE WÄHLER/Volt

Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)
Much, Malte *
(Betriebswirt)

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Ing. Agrar)
König, Simon *
(Verwaltungsbeamter)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2020 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2020	2019	+/-
weiblich	73	73	0
männlich	68	66	2
Summe	141	139	2
davon befristete Arbeitsverhältnisse	8,50%	8,80%	-0,30%
Ø-Alter aller Beschäftigten KHZW gesamt	48,19	47,60	0,59

Da die Personalstruktur in der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sich nur marginal geändert hat, hat sich das Durchschnittsalter im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert. Die Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse konnte um 0,3 % gesenkt werden. Aufgrund der Weiterentwicklung des Integrationsbetriebes wurden verstärkt schwerbehinderte Mitarbeiter in dem Produktionsprozess eingegliedert.

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarbeit	2020	2019	+/-
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	128	126	2
Technischer Dienst	4	4	0
Verwaltungsdienst	9	9	0
Summe	141	139	2

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist kein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2020 eingetreten.

Die Betriebsleitung der LVR-Krankenhauszentralwäscherei schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 41.138,77 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 17.636,52 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 50.000,00 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 26.497,75 erzielt.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 26.497,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bedburg-Hau, 31.03.2021

Die Betriebsleitung

gez.

Udo Fechner
Betriebsleiter

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2020		
		Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2020	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge		Endbestand zum 31.12.2020	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	168.242,82	0,00	0,00	0,00	0,00	168.242,82	162.663,50	735,24	0,00	0,00	163.398,74	4.844,08	
		168.242,82	0,00	0,00	0,00	0,00	168.242,82	162.663,50	735,24	0,00	0,00	163.398,74	4.844,08	
A.II. Sachanlagen														
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	9.639.911,26	0,00	0,00	0,00	0,00	9.639.911,26	7.494.025,66	198.106,35	0,00	0,00	7.692.132,01	1.947.779,25	
4.	technische Anlagen	5.555.955,61	535.903,96	0,00	0,00	64.638,59	6.027.220,98	3.263.114,86	366.796,39	0,00	64.638,59	3.565.272,66	2.461.948,32	
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	5.710.664,55	85.899,52	0,00	0,00	81.737,78	5.714.826,29	3.934.537,79	99.438,51	0,00	80.572,80	3.953.403,50	1.761.422,79	
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	46.574,84	0,00	0,00	0,00	46.574,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.574,84	
		20.906.531,42	668.378,32	0,00	0,00	146.376,37	21.428.533,37	14.691.678,31	664.341,25	0,00	145.211,39	15.210.808,17	6.217.725,20	
		21.074.774,24	668.378,32	0,00	0,00	146.376,37	21.596.776,19	14.854.341,81	665.076,49	0,00	145.211,39	15.374.206,91	6.222.569,28	

Vorlage Nr. 15/422

öffentlich

Datum: 04.08.2021
Dienststelle: LVR-Klinik Viersen
Bearbeitung: Frau Janknecht

Krankenhausausschuss 3 30.08.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Neubestellung von vier Mitgliedern des Beirates Forensik in der LVR-Klinik Viersen

Beschlussvorschlag:

Der Krankenhausausschuss 3 beschließt, die in der Vorlage Nr. 15/422 aufgelisteten Personen wie vorgeschlagen als Mitglieder des Beirates Forensik der LVR-Klinik Viersen zu bestellen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan nein

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan nein

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan nein

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan nein

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Für den Vorstand

E n b e r g s
Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Rat der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 22.06.21 die folgenden Neubestellungen der Mitglieder des Beirates Forensik der LVR-Klinik Viersen beschlossen:

1. Als Nachfolger für Herrn Christoph Hünnekes wird vom Rat der Stadt Viersen Herr Beigeordneter Ertunc Deniz als neues Mitglied des Beirates Forensik vorgeschlagen.
2. Als Nachfolgerin für Frau Bettina Gläser-Kurth wird vom Rat der Stadt Viersen Frau Gleichstellungsbeauftragte Swantje Day als neues Mitglied des Beirates Forensik vorgeschlagen.
3. Aufgrund des Mandatsverzichtes der Ratsfrau Kristina Seidler-Lynders (Die Linke.) wird vom Rat der Stadt Viersen Ratsfrau Susanne Noack-Zischewski (Die Linke.) als neues Mitglied des Beirates Forensik vorgeschlagen.
4. Darüber hinaus hat Herr Reiner Lennertz aufgrund beruflicher Veränderungen seinen Rücktritt als Mitglied des Beirates Forensik für die Organisation „Kontakt-Rat-Hilfe e.V.“ erklärt. Als Nachfolgerin benennt „Kontakt-Rat-Hilfe e.V.“ Frau Yella Lennertz.

Begründung der Vorlage Nr. 15/422:

Der Rat der Stadt Viersen ist berechtigt, 12 Mitglieder des Forensikbeirates zu bestellen.

Als Nachfolger für Herrn Christop Hünnekes hat der Rat der Stadt Viersen Herrn Beigeordneten Ertunc Deniz als Mitglied des Forensikbeirates der LVR-Klinik Viersen vorgeschlagen.

Als Nachfolgerin für Frau Bettina Gläser-Kurth hat der Rat der Stadt Viersen Frau Gleichstellungsbeauftragte Swantje Day als Mitglied des Forensikbeirates der LVR-Klinik Viersen vorgeschlagen.

Aufgrund des Mandatsverzichtes der Ratsfrau Kristina Seidler-Lynders (Die Linke.) hat der Rat der Stadt Viersen Ratsfrau Susanne Noack-Zischewski (Die Linke.) als neues Mitglied des Beirates Forensik vorgeschlagen.

Darüber hinaus hat Herr Reiner Lennertz aufgrund beruflicher Veränderungen seinen Rücktritt als Mitglied des Beirates Forensik für die Organisation „Kontakt-Rat-Hilfe e.V.“ erklärt. Als Nachfolgerin hat „Kontakt-Rat-Hilfe e.V.“ Frau Yella Lennartz vorgeschlagen.

Gemäß § 17 Absatz 3 Ziffer 7 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet der Krankenhausausschuss 3 über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Beiräte.

Herr Ertunc Deniz wird gemäß § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Beiräte der Forensik bei den LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom Krankenhausausschuss 3 für das ausgeschiedene Mitglied Herrn Christoph Hünnekes als neues Mitglied des Forensikbeirates bestellt.

Frau Swantje Day wird gemäß § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Beiräte der Forensik bei den LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom Krankenhausausschuss 3 für das ausgeschiedene Mitglied Frau Bettina Gläser-Kurth als neues Mitglied des Forensikbeirates bestellt.

Frau Susanne Noack-Zischewski wird gemäß § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Beiräte der Forensik bei den LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom Krankenhausausschuss 3 für das ausgeschiedene Mitglied Frau Kristina Seidler-Lynders als neues Mitglied des Forensikbeirates bestellt.

Frau Yella Lennartz wird gemäß § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Beiräte der Forensik bei den LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom Krankenhausausschuss 3 für das ausgeschiedene Mitglied Herrn Reiner Lennertz als neues Mitglied des Forensikbeirates bestellt.

Für den Vorstand

E n b e r g s
Vorsitzende des Vorstandes

Vorlage Nr. 15/350

öffentlich

Datum: 04.08.2021
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof

Krankenhausausschuss 3	30.08.2021	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	31.08.2021	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	01.09.2021	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	02.09.2021	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	03.09.2021	empfehlender Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwürfe 2022 des LVR-Klinikverbundes

Beschlussvorschlag:

1. Die Krankenhausausschüsse und der Gesundheitsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, die Wirtschaftspläne des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2022 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen in der Fassung der Vorlage Nr. 15/350 festzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2022 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggfs. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführungen in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung:

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2022 des LVR-Klinikverbundes werden am 27.08.2021 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 15/362); sie werden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Überschuss in Höhe von 10 T€ (Vorjahr Überschuss von 708 T€), für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Überschuss in Höhe von 22 T€ (Vorjahr Überschuss 22 T€) und für das LVR-Institut für Forschung und Bildung einen Überschuss in Höhe von 5 T€ (Vorjahr ausgeglichenes Ergebnis).

Begründung der Vorlage Nr. 15/350:

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2022 der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung werden am 27.08.2021 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage 15/362) und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

In Abschnitt – B – sind die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes ausführlich abgebildet.

Die Krankenhausausschüsse und der Gesundheitsausschuss in ihrer Funktion als Betriebsausschüsse gem. § 17 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken, gem. § 10 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und gem. § 16 der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung beraten die Wirtschaftsplanentwürfe 2022 und geben der Landschaftsversammlung eine Empfehlung zur Beschlussfassung.

Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind auf den Seiten B 5 – B 7 ausführlich dargestellt.

Weitere Beratungsfolge

Mit dieser Vorlage wird die Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe 2022 in die Beratungen der zuständigen Fachausschüsse (Krankenhausausschüsse und Gesundheitsausschuss) eingebracht.

Der Veränderungsnachweis mit aktualisierten Ansätzen und den Ergebnissen der Beratungen der Fachausschüsse wird im Rahmen einer weiteren Vorlage in der folgenden Sitzungsrunde den Fachausschüssen mit der Beratungsfolge Finanz- und Wirtschaftsausschuss und Landschaftsausschuss bis zur Beschlussfassung in der Landschaftsversammlung vorgelegt.

Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2022 und ggf. weitere Änderungen bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

LVR-Klinikverbund
KA 3



Wirtschafts plan 2022

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2022/2023

Entwurf

INHALTSÜBERSICHT

Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken 2022

Seite

Auszug für den Krankenhausausschuss 3

Wirtschaftsplan LVR-Klinik Mönchengladbach	B	101
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B	102
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B	106
3. Stellenübersicht.....	B	109
4. Finanzplan.....	B	111
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Viersen	B	113
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B	114
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B	118
3. Stellenübersicht.....	B	122
4. Finanzplan.....	B	124
Wirtschaftsplan LVR-Klinik für Orthopädie Viersen	B	125
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B	126
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B	130
4. Stellenübersicht.....	B	132
5. Finanzplan.....	B	134
Wirtschaftsplan LVR-Krankenhauszentralwäscherei	B	135
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B	136
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B	139
3. Stellenübersicht.....	B	142
4. Finanzplan.....	B	143

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Mönchengladbach

Entwurf 2022

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	170	170	170
Summe vollstationäre Betten	170	170	170
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	43	43	56
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	23	23	0
Summe teilstationäre Plätze	66	66	56
Summe KHG-Bereich	236	236	226
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	45	45	45
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	281	281	271

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Vollkräfte Gesamt	285,52	270,17	243,96

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	30.387	28.954	28.678
Sonstige betriebliche Erträge	1.861	1.567	3.814
∑ Erträge	32.248	30.521	32.492
Personalaufwand	22.982	21.234	18.844
Materialaufwand	2.071	1.758	1.871
Sonstige Aufwendungen	6.925	7.257	11.432
∑ Aufwendungen	31.978	30.249	32.147
Zwischenergebnis (EBITDA)	270	272	345
Abschreibungen (eigenfinanziert)	108	108	0
Operatives Ergebnis	162	164	345
Finanzierungsaufwendungen	80	80	95
Finanzierungserträge	0	0	1
Finanzergebnis	-80	-80	-94
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	82	84	251
Steuern	7	7	5
Überschuss / Fehlbetrag	75	77	246
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	81
Ergebnis	75	77	328

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	28.216	27.279	26.996
Erlöse aus Wahlleistungen	260	240	117
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.177	1.097	936
Nutzungsentgelte der Ärzte	82	73	76
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	652	265	553
Umsatzerlöse	30.387	28.954	28.678

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	66.426	66.426	65.106
Summe vollstationär	66.426	66.426	65.106
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	11.500	11.500	15.679
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	5.000	5.000	0
Summe teilstationär	16.500	16.500	15.679
Summe KHG-Bereich	82.926	82.926	80.785
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	16.243	16.243	16.124
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	99.169	99.169	96.909

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Ambulanzen	4.500	4.500	4.090
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	7	6	4
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	1.854	1.561	3.810
Sonstige betriebliche Erträge	1.861	1.567	3.814

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 7.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss für Sprach- und Kulturmittler sowie den Zuschuss für die Förderung von psychiatrischen Hilfgemeinschaften und Ehrenamtlichen Initiativen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Ärztlicher Dienst	4.676	4.109	3.233
Pflegedienst	12.961	11.778	10.644
Medizinisch-Technischer Dienst	2.299	2.278	2.474
Funktionsdienst	1.405	1.326	1.119
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	582	577	533
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	456	362	371
Sonderdienst	103	7	35
Sonstiges Personal	86	219	234
Ausbildungsstätten	0	0	0
Nicht zurechenbare Personalkosten	414	578	201
Personalaufwand	22.982	21.234	18.844

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Lebensmittel	440	495	384
Medizinischer Bedarf	950	534	885
Wasser, Energie, Brennstoffe	319	428	272
Wirtschaftsbedarf	362	301	330
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	2.071	1.758	1.871

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Verwaltungsbedarf	2.441	2.169	2.390
Zentrale Dienstleistungen	1.163	1.015	1.134
Instandhaltungen Aufwand	967	1.924	901
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	153	71	141
Abgaben, Versicherungen	136	121	109
Übrige Aufwendungen	2.065	1.957	6.757
Sonstige Aufwendungen	6.925	7.257	11.432

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 3.712.500 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	427.000	440.000	451.000	462.000	473.000	484.000	417.000	417.000	2.727.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	33.000	34.000	35.000	36.000	37.000	38.000	33.000	33.000	213.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	139.519	599.519	613.519	625.519	637.519	649.519	661.519	589.519	589.519	3.916.635
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	3.753.000	0	0	0	0	0	0	3.753.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	460.000	474.000	486.000	498.000	510.000	522.000	450.000	450.000	2.940.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	713.000	0	0	0	0	0	0	713.000
15	Σ der Auszahlungen	0	460.000	4.940.000	486.000	498.000	510.000	522.000	450.000	450.000	7.406.000
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	139.519	139.519	-4.326.481	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	-3.489.365
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	4.466.000	0	0	0	0	0	0	4.466.000
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	4.466.000	0	0	0	0	0	0	4.466.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-139.519	-139.519	4.326.481	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	3.489.365

LVR-Klinik Mönchengladbach

Vermögensplan

2022

/

Investitionsprogramm 2021 - 2025

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / V E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	427.000	440.000		451.000	462.000	473.000	484.000	417.000	2.727.000
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	33.000	34.000		35.000	36.000	37.000	38.000	33.000	213.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	460.000	474.000		486.000	498.000	510.000	522.000	450.000	2.940.000
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	460.000	474.000		486.000	498.000	510.000	522.000	450.000	2.940.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	460.000	474.000		486.000	498.000	510.000	522.000	450.000	2.940.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Σ der Einzahlungen	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Finanzierungstätigkeit										
Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Mönchengladbach

Vermögensplan

2022

/

Investitionsprogramm 2021 - 2025

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Sanierung des Trinkwassernetzes in Haus B					Projekt Nr. 1871				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	3.753.000		0	0	0	0	0	3.753.000
für sonstige Investitionen	0	0	713.000		0	0	0	0	0	713.000
∑ der Auszahlungen	0	0	4.466.000		0	0	0	0	0	4.466.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./i. Auszahlung)	0	0	-4.466.000		0	0	0	0	0	-4.466.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	4.466.000		0	0	0	0	0	4.466.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	4.466.000		0	0	0	0	0	4.466.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2022 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Sondervertrag	4,00	4,00	4,00
	15	2,00	1,00	2,00
	14	15,50	13,50	15,32
	13	1,00	1,00	1,00
	12	1,00	0,00	1,00
	11	2,00	3,00	2,00
	9c	1,00	0,00	0,60
	9b	0,00	0,50	0,00
	9a	17,50	17,50	17,32
	8	3,00	2,00	3,00
	6	6,00	5,00	5,91
	5	9,00	10,00	8,37
	4	0,50	1,00	0,50
	3	0,75	1,00	0,75
	2	16,00	16,00	16,10
	1	0,00	0,50	0,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 15	1,00	1,00	1,00
	S 12	17,00	15,00	16,60
	S 8	5,00	4,00	4,63
Pflegedienst	P15	1,00	1,00	1,00
	P13	3,00	3,00	3,00
	P12	15,00	15,00	14,83
	P11	7,50	7,50	7,25
	P10	0,00	1,00	0,00
	P9	13,00	11,50	12,93
	P8	111,00	113,00	110,44
	P6	1,75	2,00	1,75
	P5	8,50	5,50	8,48
Ärzte	IV	3,00	2,00	3,00
	III	4,00	4,00	4,00
	II	15,00	18,00	15,04
	Summe	285,00	279,50	281,82

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Berufspraktikant	2,00	2,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	25,00	25,00	24,00
Summe	27,00	27,00	24,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst - nichttechnischer Verwaltungsdienst -						
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Freiwilliges Soziales Jahr	10,00	10,00	10,00
Summe	10,00	10,00	10,00

Finanzplan 2021 - 2025 (Entwurf)

	2021 Wirt- schafts- plan in T€	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	28.954	30.387	4,9%	33.292	9,6%	34.106	2,4%	34.956	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	1.567	1.861	18,8%	1.944	4,5%	1.995	2,6%	2.044	2,5%
Σ Erträge	30.521	32.248	5,7%	35.236	9,3%	36.101	2,5%	37.000	2,5%
Personalaufwand	21.234	22.982	8,2%	25.083	9,1%	25.822	2,9%	26.465	2,5%
Materialaufwand	1.758	2.071	17,8%	2.281	10,1%	2.339	2,5%	2.400	2,6%
Sonstige Aufwendungen	7.257	6.925	-4,6%	7.602	9,8%	7.674	0,9%	7.868	2,5%
Σ Aufwendungen	30.249	31.978	5,7%	34.966	9,3%	35.835	2,5%	36.733	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	272	270	-0,7%	270	0,0%	266	-1,5%	267	0,4%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	108	108	0,0%	108	0,0%	108	0,0%	108	0,0%
Operatives Ergebnis	164	162	-1,2%	162	0,0%	158	-2,5%	159	0,6%
Finanzierungsaufwendungen	80	80	0,0%	74	-7,5%	68	-8,1%	68	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-80	-80	0,0%	-74	-7,5%	-68	-8,1%	-68	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	84	82	-2,4%	88	7,3%	90	2,3%	91	1,1%
Steuern	7	7	0,0%	7	0,0%	7	0,0%	7	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	77	75	-2,6%	81	8,0%	83	2,5%	84	1,2%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	77	75	-2,6%	81	8,0%	83	2,5%	84	1,2%

WIRTSCHAFTSPLAN

LVR-Klinik Viersen

Entwurf 2022

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	188	188	188
Kinder- und Jugendpsychiatrie	115	115	115
Psychosomatik / Psychotherapie	20	20	0
Qualifizierter Drogenentzug (KiJu)	10	10	10
Summe vollstationäre Betten	333	333	313
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	55	55	55
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	62	62	62
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	16	16	16
Summe teilstationäre Plätze	133	133	133
Summe KHG-Bereich	466	466	446
Maßregelvollzug	184	184	184
Soziale Reha	67	68	68
Suchtentwöhnung / Med. Reha	15	15	54
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	33	33	33
Klinik Gesamt	765	766	785

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Vollkräfte Gesamt	1.231,49	1.131,85	1.094,43

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	118.050	105.929	107.633
Sonstige betriebliche Erträge	4.705	4.764	14.007
∑ Erträge	122.755	110.693	121.640
Personalaufwand	95.776	84.514	81.702
Materialaufwand	13.942	13.414	14.213
Sonstige Aufwendungen	11.762	11.613	24.463
∑ Aufwendungen	121.480	109.541	120.378
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.275	1.152	1.262
Abschreibungen (eigenfinanziert)	970	850	523
Operatives Ergebnis	305	302	739
Finanzierungsaufwendungen	200	214	230
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-200	-214	-230
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	105	88	509
Steuern	44	38	40
Überschuss / Fehlbetrag	61	50	469
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	27
Ergebnis	61	50	495

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	98.754	87.919	87.121
Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.975	6.704	6.746
Nutzungsentgelte der Ärzte	96	96	71
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	12.225	11.210	13.695
Umsatzerlöse	118.050	105.929	107.633

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	67.025	67.800	57.355
Kinder- und Jugendpsychiatrie	45.275	45.065	33.976
Psychosomatik / Psychotherapie	7.430	7.430	5.947
Qualifizierter Drogenentzug	2.800	2.800	2.270
Summe vollstationär	122.530	123.095	99.548
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	14.025	14.025	11.402
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	15.500	15.500	12.695
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.500	4.500	2.640
Summe teilstationär	34.025	34.025	26.737
Summe KHG-Bereich	156.555	157.120	126.285
Maßregelvollzug	78.475	73.730	77.169
Soziale Reha	24.455	24.324	25.132
Suchtentwöhnung / Med. Reha	4.380	4.380	3.469
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	12.045	11.925	11.575
Klinik Gesamt	275.910	271.479	243.630

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Ambulanzen	22.300	21.600	22.342
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	1.823	1.892	4.341
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	2.882	2.872	9.666
Sonstige betriebliche Erträge	4.705	4.764	14.007

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 179.705 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für Bekleidung, Ombudsperson, LIGA Personalkosten und den Zuschuss zur Hanns-Dieter-Hüsch Schule.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Ärztlicher Dienst	13.216	10.711	10.133
Pflegedienst	47.261	40.298	38.520
Medizinisch-Technischer Dienst	13.165	11.962	11.590
Funktionsdienst	5.947	5.583	4.998
Klinisches Hauspersonal	435	504	472
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.424	3.307	3.384
Technischer Dienst	2.716	2.542	2.419
Verwaltungsdienst	7.383	7.389	7.760
Sonderdienst	264	297	136
Sonstiges Personal	273	298	227
Ausbildungsstätten	635	603	576
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.057	1.020	1.487
Personalaufwand	95.776	84.514	81.702

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Lebensmittel	1.461	1.428	1.260
Medizinischer Bedarf	6.068	5.515	7.115
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.815	3.025	2.222
Wirtschaftsbedarf	3.598	3.446	3.616
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	13.942	13.414	14.213

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.140	1.135	1.207
Zentrale Dienstleistungen	3.368	3.055	4.253
Instandhaltungen Aufwand	1.745	1.629	3.457
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	600	0
Wartung	524	494	519
Abgaben, Versicherungen	588	577	612
Übrige Aufwendungen	4.397	4.123	14.415
Sonstige Aufwendungen	11.762	11.613	24.463

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 14.157.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	16.400.260	600.000	300.000		0	0	0	0	2.376.328	19.076.588
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	158.710	0		0	0	0	0	158.710	158.710
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	712.554	648.595		649.000	649.000	649.000	649.000	712.554	3.957.149
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	346.588	375.540		376.000	376.000	376.000	376.000	346.588	2.226.128
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	16.715.970	2.133.562	1.639.845		1.340.710	1.340.710	1.340.710	1.340.710	3.909.890	27.628.545
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	28.677.521	1.140.000	200.000		1.900.290	0	0	0	2.999.972	33.777.783
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.506.396	168.710	100.000		100.000	0	0	0	221.054	1.927.450
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.059.142	1.024.135		1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.059.142	6.183.277
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	30.183.917	2.367.852	1.324.135		3.025.290	1.025.000	1.025.000	1.025.000	4.280.168	41.888.510
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		2.000.290	0	0	0	0	2.000.290
17	Saldo Investitionstätigkeit	-13.467.947	-234.290	315.710		-1.684.580	315.710	315.710	315.710	-370.278	-14.259.965
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	13.783.657	0	0		0	0	0	0	0	13.783.657
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	636.655	1.186.655	636.655		2.636.945	636.656	636.656	636.656	1.322.644	7.142.865
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.420.312	1.186.655	636.655		2.636.945	636.656	636.656	636.656	1.322.644	20.926.522
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	952.365	952.365	952.365		952.365	952.365	952.365	952.365	952.365	6.666.558
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	952.365	952.365	952.365		952.365	952.365	952.365	952.365	952.365	6.666.558
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.467.947	234.290	-315.710		1.684.580	-315.710	-315.710	-315.710	370.278	14.259.965

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Standardbettenhaus					Projekt Nr. 1.576		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
134 Betten										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	16.400.260	300.000	0		0	0	0	0	2.376.328	18.776.588
aus Zuwendungen Dritter	0	158.710	0		0	0	0	0	158.710	158.710
Σ der Einzahlungen	16.400.260	458.710	0		0	0	0	0	2.535.038	18.935.298
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	28.677.521	440.000	0		0	0	0	0	2.899.972	31.577.493
für Planungskosten (BPS / EPL)	1.506.396	18.710	0		0	0	0	0	201.263	1.707.659
Σ der Auszahlungen	30.183.917	458.710	0		0	0	0	0	3.101.235	33.285.152
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-13.783.657	0	0		0	0	0	0	-566.197	-14.349.854
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	13.783.657	0	0		0	0	0	0	0	13.783.657
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	566.197	566.197
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.783.657	0	0		0	0	0	0	566.197	14.349.854
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Neubau Dependance Neuss					Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
20 Betten										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
Σ der Einzahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	200.000		0	0	0	0	0	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
Σ der Auszahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	712.554	648.595		649.000	649.000	649.000	649.000	712.554	3.957.149
Zuweisungen der Forensik	0	344.589	360.676		361.000	361.000	361.000	361.000	344.589	2.149.265
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	1.999	14.864		15.000	15.000	15.000	15.000	1.999	76.863
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.059.142	1.024.135		1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.059.142	6.183.277
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.059.142	1.024.135		1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.059.142	6.183.277
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.059.142	1.024.135		1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.059.142	6.183.277
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Σ der Einzahlungen	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Viersen

Vermögensplan 2022 /

Investitionsprogramm 2021 - 2025

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 2. BA						Projekt Nr.	1.760		Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	500.000	0		1.900.290	0	0	0	100.000	2.000.290
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	50.000	0		100.000	0	0	0	19.791	119.791
∑ der Auszahlungen	0	550.000	0		2.000.290	0	0	0	119.791	2.120.081
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>		0	0	2.000.290	2.000.290	0	0	0		2.000.290
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-550.000	0		2.000.290	0	0	0	-119.791	-2.120.081
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	550.000	0		2.000.290	0	0	0	119.791	2.120.081
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	550.000	0		2.000.290	0	0	0	119.791	2.120.081
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2022 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Sondervertrag	12,00	12,00	12,00
	15	5,50	5,50	5,16
	14	101,00	91,50	100,16
	13	5,25	6,00	5,25
	12	7,50	5,50	7,50
	11	18,00	19,00	17,28
	10	13,00	12,00	12,90
	9c	11,50	8,00	11,20
	9b	12,00	13,00	12,03
	9a	86,00	73,00	85,64
	8	31,00	35,00	30,64
	7	5,00	4,00	4,65
	6	76,00	76,00	75,33
	5	53,00	55,00	52,54
	4	5,00	6,50	4,54
	3	15,50	17,00	16,15
	2 Ü	2,50	3,00	2,25
	2	3,50	4,00	3,50
	1	1,00	1,00	0,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15	0,00	0,00	0,00
	S 12	51,50	46,00	51,18
	S 9	7,00	10,00	6,68
	S 8	73,00	77,00	73,02
	S 4	1,00	1,00	1,00
Pflegedienst	P15	7,00	7,00	6,92
	P13	30,00	31,00	29,58
	P12	52,00	47,00	52,10
	P11	15,00	17,00	14,50
	P9	27,00	26,00	26,95
	P8	397,00	397,00	396,87
Ärzte	IV	6,50	7,00	6,25
	III	9,50	8,00	9,35
	II	66,00	66,00	65,90
Sonstige (PiA, Honorarkr.)	FEB	15,00	11,00	14,83
Summe		1.222,75	1.199,00	1.214,85

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Berufspraktikant	1,00	1,00	1,00
Kr.- Pflegeschüler	81,00	81,00	77,00
Ausbild. Verwaltung	3,00	3,00	1,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	1,00
Ausbild. PKA	1,00	1,00	0,00
Summe	89,00	89,00	80,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Gehobener Dienst						
	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Summe		1,00	0,00	0,00	4,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Freiwilliges Soziales Jahr nachrichtlich:	30,00	27,00	16,00
Lungenfachärzte	1,00	1,00	0,00
Küster / Organist	2,00	2,00	0,08
Summe	33,00	30,00	16,08

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Leitender Arzt

Finanzplan 2021 - 2025 (Entwurf)

	2021 Wirt- schafts- plan in T€	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	105.929	118.050	11,4%	120.782	2,3%	123.523	2,3%	126.348	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	4.764	4.705	-1,2%	4.747	0,9%	4.790	0,9%	4.834	0,9%
Σ Erträge	110.693	122.755	10,9%	125.529	2,3%	128.313	2,2%	131.182	2,2%
Personalaufwand	84.514	95.776	13,3%	98.236	2,6%	100.631	2,4%	103.296	2,6%
Materialaufwand	13.414	13.942	3,9%	14.079	1,0%	14.211	0,9%	14.347	1,0%
Sonstige Aufwendungen	11.613	11.762	1,3%	11.938	1,5%	12.193	2,1%	12.259	0,5%
Σ Aufwendungen	109.541	121.480	10,9%	124.253	2,3%	127.035	2,2%	129.902	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.152	1.275	10,7%	1.276	0,1%	1.278	0,2%	1.280	0,2%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	850	970	14,1%	970	0,0%	970	0,0%	970	0,0%
Operatives Ergebnis	302	305	1,0%	306	0,3%	308	0,7%	310	0,6%
Finanzierungsaufwendungen	214	200	-6,5%	200	0,0%	200	0,0%	200	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-214	-200	-6,5%	-200	0,0%	-200	0,0%	-200	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	88	105	19,3%	106	1,0%	108	1,9%	110	1,9%
Steuern	38	44	15,8%	44	0,0%	44	0,0%	44	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	50	61	22,0%	62	1,6%	64	3,2%	66	3,1%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	50	61	22,0%	62	1,6%	64	3,2%	66	3,1%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
Entwurf 2022

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Orthopädie	78	78	78
Summe vollstationäre Betten	78	78	78
Summe teilstationäre Plätze	0	0	0
Summe KHG-Bereich	78	78	78
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	78	78	78

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Vollkräfte Gesamt	130,98	116,23	110,07

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	19.807	18.912	17.914
Sonstige betriebliche Erträge	762	651	782
∑ Erträge	20.569	19.563	18.696
Personalaufwand	11.162	9.685	8.913
Materialaufwand	6.144	6.742	5.506
Sonstige Aufwendungen	3.224	3.097	4.098
∑ Aufwendungen	20.530	19.524	18.517
Zwischenergebnis (EBITDA)	39	39	179
Abschreibungen (eigenfinanziert)	30	30	64
Operatives Ergebnis	9	9	115
Finanzierungsaufwendungen	5	5	7
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-5	-5	-7
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	4	4	108
Steuern	4	4	0
Überschuss / Fehlbetrag	0	0	108
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	31
Ergebnis	0	0	139

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	18.152	17.291	16.575
Erlöse aus Wahlleistungen	400	376	327
Erlöse aus ambulanten Leistungen	340	340	297
Nutzungsentgelte der Ärzte	570	530	359
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	345	375	356
Umsatzerlöse	19.807	18.912	17.914

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Effektive Bewertungsrelationen

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
DRG eff. Bewertungsrelationen	3.553,000	3.250,000	2.578,507

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Ambulanzen	8.800	8.800	7.912
ambulante OP	490	490	348

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	-19
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	20	10	42
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	710	610	693
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	32	31	66
Sonstige betriebliche Erträge	762	651	782

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 0,00 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Ärztlicher Dienst	3.234	2.372	2.152
Pflegedienst	3.676	3.721	3.510
Medizinisch-Technischer Dienst	1.573	1.456	1.419
Funktionsdienst	1.848	1.367	1.093
Klinisches Hauspersonal	217	157	142
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	0	0	0
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	542	540	519
Sonderdienst	0	0	0
Sonstiges Personal	30	30	33
Ausbildungsstätten	0	0	0
Nicht zurechenbare Personalkosten	42	42	45
Personalaufwand	11.162	9.685	8.913

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Lebensmittel	301	291	239
Medizinischer Bedarf	4.714	5.334	4.281
Wasser, Energie, Brennstoffe	518	508	484
Wirtschaftsbedarf	610	608	502
Sonstige	1	1	0
Materialaufwand	6.144	6.742	5.506

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.318	1.268	1.197
Zentrale Dienstleistungen	657	597	620
Instandhaltungen Aufwand	476	459	665
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	168	168	208
Abgaben, Versicherungen	104	104	80
Übrige Aufwendungen	501	501	1.328
Sonstige Aufwendungen	3.224	3.097	4.098

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 2.373.500 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	264.118	263.495		263.000	263.000	263.000	263.000	264.118	1.579.613
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	164.926	429.044	428.421		427.926	427.926	427.926	427.926	429.044	2.734.095
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.000.000	0	0		0	0	0	0	0	1.000.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	264.118	263.495		263.000	263.000	263.000	263.000	264.118	1.579.613
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	1.000.000	264.118	263.495		263.000	263.000	263.000	263.000	264.118	2.579.613
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	-835.074	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	154.482
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	1.000.000	0	0		0	0	0	0	0	1.000.000
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000	0	0		0	0	0	0	0	1.000.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	835.074	-164.926	-164.926		-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-154.482

LVR-Klinik Orthopädie Viersen

Vermögensplan 2022 /

Investitionsprogramm 2021 - 2025

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2020	2021		2022	2022	2023	2024			2025
Zielplanung LVR-Klinik Orthopädie Viersen					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: Klinik		
Einzahlungen											
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.000.000	0	0		0	0	0	0	0	1.000.000	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten	1.000.000	0	0		0	0	0	0	0	1.000.000	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-1.000.000	0	0		0	0	0	0	0	-1.000.000	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	1.000.000	0	0		0	0	0	0	0	1.000.000	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000	0	0		0	0	0	0	0	1.000.000	
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	264.118	263.495		263.000	263.000	263.000	263.000	264.118	1.579.613
Σ der investiven Einzahlungen	0	264.118	263.495		263.000	263.000	263.000	263.000	264.118	1.579.613
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	264.118	263.495		263.000	263.000	263.000	263.000	264.118	1.579.613
Σ der investiven Auszahlungen	0	264.118	263.495		263.000	263.000	263.000	263.000	264.118	1.579.613
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Σ der Einzahlungen	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Auszahlungen										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2022 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Sondervertrag	4,00	4,00	3,00
	11	1,00	1,00	1,00
	10	5,00	4,00	5,00
	9b	2,00	3,00	1,50
	9a	11,00	8,50	10,88
	8	1,00	1,00	1,00
	6	4,00	4,50	3,06
	5	10,50	10,00	10,32
	3	4,00	3,00	4,10
Pflegedienst	P12	4,00	8,00	3,65
	P11	3,00	4,00	2,78
	P9	3,50	2,50	3,11
	P8	20,00	20,00	17,44
	P7	39,00	36,00	38,81
Ärzte	IV	1,00	1,00	1,00
	III	6,00	6,00	4,00
	II	10,00	11,00	8,85
	Summe	129,00	127,50	119,50

2. Nachwuchskräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Kr.- Pflegeschüler	50,00	50,00	28,00
Summe	50,00	50,00	28,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Gehobener Dienst - nichttechnischer Verwaltungsdienst -						
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	1,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Freiwilliges Soziales Jahr	12,00	12,00	7,00
Summe	12,00	12,00	7,00

Finanzplan 2021 - 2025 (Entwurf)

	2021 Wirt- schafts- plan in T€	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	18.912	19.807	4,7%	20.282	2,4%	20.730	2,2%	21.208	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	651	762	17,1%	780	2,4%	798	2,3%	817	2,4%
Σ Erträge	19.563	20.569	5,1%	21.062	2,4%	21.528	2,2%	22.025	2,3%
Personalaufwand	9.685	11.162	15,3%	11.439	2,5%	11.723	2,5%	12.034	2,7%
Materialaufwand	6.742	6.144	-8,9%	6.268	2,0%	6.394	2,0%	6.522	2,0%
Sonstige Aufwendungen	3.097	3.224	4,1%	3.316	2,9%	3.372	1,7%	3.430	1,7%
Σ Aufwendungen	19.524	20.530	5,2%	21.023	2,4%	21.489	2,2%	21.986	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	39	39	0,0%	39	0,0%	39	0,0%	39	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	30	30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%
Operatives Ergebnis	9	9	0,0%	9	0,0%	9	0,0%	9	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-5	-5	0,0%	-5	0,0%	-5	0,0%	-5	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	4	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Steuern	4	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Krankenhauszentralwäscherei
Entwurf 2022

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Vollkräfte Gesamt	116,00	115,00	113,19

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	8.786	8.535	8.545
Sonstige betriebliche Erträge	528	414	490
∑ Erträge	9.314	8.949	9.035
Personalaufwand	5.453	5.302	5.163
Materialaufwand	2.330	2.215	2.532
Sonstige Aufwendungen	957	926	919
∑ Aufwendungen	8.740	8.443	8.614
Zwischenergebnis (EBITDA)	574	506	421
Abschreibungen (eigenfinanziert)	545	479	454
Operatives Ergebnis	29	27	-33
Finanzierungsaufwendungen	2	0	4
Finanzierungserträge	0	0	1
Finanzergebnis	-2	0	-3
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	27	27	-36
Steuern	5	5	5
Überschuss / Fehlbetrag	22	22	-41
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	50
Ergebnis	22	22	9

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	8.786	8.535	8.545

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Waschleistung in Tonnen			
Waschleistung gesamt	4.390	4.440	4.312

Eine Preiserhöhung aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung für Lohn und Material ist für die LVR-Kunden in Höhe von 2,5% für das Jahr 2022 vorgesehen.
Weitere Umsatzsteigerungen werden bei der Berufsbekleidung und bei den Dienstleistungen wie z. B. der Schrankbelieferung und dem Gardinenservice erwartet.

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	528	414	490
Sonstige betriebliche Erträge	528	414	490

Die sonstigen betrieblichen Erträgen setzen sich vor allem aus den Personalkostenzuschüssen für schwerbehinderte Mitarbeiter der Integrationsabteilung zusammen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	4.533	4.382	4.307
Technischer Dienst	236	236	223
Verwaltungsdienst	684	684	633
Personalaufwand	5.453	5.302	5.163

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Bei den Personalkosten ist eine tarifliche Lohnerhöhung 2021 in Höhe von 1,3 % und für 2022 in Höhe von 2,5% berücksichtigt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Wäschebeschaffung	836	790	1.160
Dampf	586	599	506
Wasser	153	163	159
Strom	217	185	188
Hilfs- und Betriebsstoffe	436	399	435
Aufwendungen für RHB	2.228	2.136	2.448
Aufwendungen für bezogene Leistungen	102	79	84
Materialaufwand	2.330	2.215	2.532

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Verwaltungskosten	371	377	345
Instandsetzung von Gebäuden	103	84	113
Instandsetzung von Maschinen	102	100	90
Beiträge, Versicherungen	74	68	70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	307	297	301
Sonstige Aufwendungen	957	926	919

6) **Kassenkreditrahmen**

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 1.073.000 €.

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Vermögensplan 2022

/

Investitionsprogramm 2022 - 2025

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	900.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	900.000
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	817.000	883.000	620.000	865.000	865.000	720.000	1.055.000	5.008.000	5.008.000
14	für sonstige Investitionen	0	47.000	48.000	52.000	47.000	47.000	47.000	45.000	286.000	286.000
15	Σ der Auszahlungen	0	864.000	931.000	672.000	912.000	912.000	767.000	1.100.000	5.294.000	5.294.000
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	0	-714.000	-781.000	-522.000	-762.000	-762.000	-617.000	-950.000	-4.394.000	-4.394.000
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	714.000	781.000	522.000	762.000	762.000	617.000	950.000	4.394.000	4.394.000
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	714.000	781.000	522.000	762.000	762.000	617.000	950.000	4.394.000	4.394.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	714.000	781.000	522.000	762.000	762.000	617.000	950.000	4.394.000	4.394.000

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2020	2021	2022		2022	2023	2024	2025			spätere Jahre
Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark der Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.												
					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: KHZW			
Einzahlungen												
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen												
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	135.000	125.000		130.000	155.000	155.000	160.000	0	725.000		
Σ der Auszahlungen	0	135.000	125.000		130.000	155.000	155.000	160.000	0	725.000		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						0		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-135.000	-125.000		-130.000	-155.000	-155.000	-160.000	0	-725.000		
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	135.000	125.000		130.000	155.000	155.000	160.000	0	725.000		
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	135.000	125.000		130.000	155.000	155.000	160.000	0	725.000		
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Kauf von Trockner und Waschmaschinen für die Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.												
					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: KHZW			
Einzahlungen												
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	150.000	150.000		0	150.000	150.000	150.000	150.000	750.000		
Σ der Einzahlungen	0	150.000	150.000		0	150.000	150.000	150.000	150.000	750.000		
Auszahlungen												
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	425.000	200.000		100.000	400.000	400.000	150.000	690.000	1.940.000		
Σ der Auszahlungen	0	425.000	200.000		100.000	400.000	400.000	150.000	690.000	1.940.000		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						0		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-275.000	-50.000		-100.000	-250.000	-250.000	0	-540.000	-1.190.000		
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	275.000	50.000		100.000	250.000	250.000	0	540.000	1.190.000		
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	275.000	50.000		100.000	250.000	250.000	0	540.000	1.190.000		
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Kauf einer neuen Mangel und Falttechnik für die Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.												
					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: KHZW			
Einzahlungen												
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	0	0		150.000	0	0	0	0	150.000		
Σ der Einzahlungen	0	0	0		150.000	0	0	0	0	150.000		
Auszahlungen												
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	257.000	558.000		390.000	310.000	310.000	410.000	0	1.978.000		
Σ der Auszahlungen	0	257.000	558.000		390.000	310.000	310.000	410.000	0	1.978.000		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						0		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-257.000	-558.000		-240.000	-310.000	-310.000	-410.000	0	-1.828.000		
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	257.000	558.000		240.000	310.000	310.000	410.000	0	1.828.000		
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	257.000	558.000		240.000	310.000	310.000	410.000	0	1.828.000		
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Vermögensplan 2022 /

Investitionsprogramm 2022 - 2025

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Gebäudemanagement										
					Projekt Nr.		NN	Zuständigkeit: KHZW		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0		0	0	0	0	365.000	365.000
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	365.000	365.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	-365.000	-365.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	365.000	365.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	365.000	365.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für sonstige Investitionen	0	47.000	48.000		52.000	47.000	47.000	47.000	45.000	286.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	47.000	48.000		52.000	47.000	47.000	47.000	45.000	286.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-47.000	-48.000		-52.000	-47.000	-47.000	-47.000	-45.000	-286.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	47.000	48.000		52.000	47.000	47.000	47.000	45.000	286.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	47.000	48.000		52.000	47.000	47.000	47.000	45.000	286.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Stellenübersicht 2022 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	0,00	0,00	0,00
	13	0,00	0,00	0,00
	12	0,00	0,00	0,00
	11	1,00	1,00	1,00
	10	0,00	0,00	0,00
	9b	3,00	3,00	3,00
	9a	1,00	1,00	1,00
	9	0,00	0,00	0,00
	8	0,00	0,00	0,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	12,00	12,00	10,20
	5	33,00	33,00	31,00
	4	16,00	16,00	12,50
	3	2,00	2,00	1,80
	2 Ü	1,00	1,00	1,00
	2	15,00	15,00	14,50
	1	47,00	47,00	44,70
	Summe	132,00	132,00	121,70

2. Nach- wuchs- kräfte	Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
	Ausbild. Handwerk	7,00	7,00	2,00
	Summe	7,00	7,00	2,00

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Finanzplan 2021 - 2025 (Entwurf)

	2021 Wirt- schafts- plan in T€	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	8.535	8.786	2,9%	8.984	2,3%	9.169	2,1%	9.346	1,9%
Sonstige betriebliche Erträge	414	528	27,5%	489	-7,4%	514	5,1%	529	2,9%
Σ Erträge	8.949	9.314	4,1%	9.473	1,7%	9.683	2,2%	9.875	2,0%
Personalaufwand	5.302	5.453	2,8%	5.587	2,5%	5.728	2,5%	5.902	3,0%
Materialaufwand	2.215	2.330	5,2%	2.312	-0,8%	2.357	1,9%	2.393	1,5%
Sonstige Aufwendungen	926	957	3,3%	969	1,3%	988	1,9%	1.005	1,7%
Σ Aufwendungen	8.443	8.740	3,5%	8.868	1,5%	9.073	2,3%	9.300	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	506	574	13,4%	605	5,4%	610	0,9%	575	-5,7%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	479	545	13,8%	573	5,1%	579	1,1%	546	-5,8%
Operatives Ergebnis	27	29	7,4%	32	10,3%	31	-3,5%	29	-5,1%
Finanzierungsaufwendungen	0	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%	1	-50,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	0	-2	0,0%	-2	0,0%	-2	0,0%	-1	-50,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	27	27	0,0%	30	11,1%	29	-3,7%	28	-2,0%
Steuern	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	22	22	0,0%	25	13,6%	24	-4,5%	23	-2,4%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	22	22	0,0%	25	13,6%	24	-4,5%	23	-2,4%

Vorlage Nr. 15/388

öffentlich

Datum: 10.08.2021
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Frau Knabenschuh

Krankenhausausschuss 3	30.08.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	31.08.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	01.09.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	02.09.2021	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	03.09.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht über das gemeinsame Beratungstelefon „Beratungskompass seelische Gesundheit“ der LVR Klinik Langenfeld und des Psychosozialen Trägervereins e.V. in Solingen

Kenntnisnahme:

Der Bericht über das gemeinsame Beratungstelefon „Beratungskompass seelische Gesundheit“ der LVR Klinik Langenfeld und des Psychosozialen Trägervereins e.V. in Solingen gem. Vorlage Nr. 15/388 wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung:

Unter dem Titel „Beratungskompass für seelische Gesundheit“ bieten die LVR-Klinik Langenfeld und der Psychosoziale Trägerverein e. V. in Solingen gemeinsam eine telefonische Beratung zu Fragen rund um psychiatrische Erkrankungen und ihre Behandlungs- und Versorgungsmöglichkeiten an. Seit Juni 2020 wird die Beratung an 4 Tagen in der Woche angeboten.

Dieses Kooperationsprojekt wurde durch das Teilprojekt „Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung (SEIB)“ in Dezernat 8 begleitet und ist hier die erste regionale Erprobung eines SEIB Projektes.

Begründung der Vorlage Nr. 15/388:

Grund der Vorlage

Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung der Erprobung des neuen gemeinsam betriebenen Beratungsformates „Beratungskompass seelische Gesundheit“ der LVR-Klinik Langenfeld und des Psychosozialen Trägervereins e. V. in Solingen.

Inhalt

1. Auftrag	3
2. Ziele	3
3. Projektumsetzung	3
3.1. Vorbereitung der Kooperation	3
3.2. Entwicklung der Kooperation	3
3.3. Vom Beratungstelefon zum Beratungskompass	4
4. Erster Erfahrungsbericht	5
5. Aktuelle Weiterentwicklungen	6
6. Fazit	6

1. Auftrag

Für die psychiatrische Pflichtversorgung in der Stadt Solingen ist die LVR-Klinik Langenfeld zuständig. Daneben betreibt der Psychosoziale Trägerverein e. V. (PTV) ebenfalls im Rahmen der regelhaften psychiatrischen Versorgung in Solingen u. a. eine Allgemeinpsychiatrische Tagesklinik (<https://www.ptv-solingen.de/>).

Sowohl die LVR-Klinik Langenfeld als auch der PTV stellen einerseits einen hohen Bedarf in Bezug auf psychiatrische Behandlungsangebote in Solingen als auch einen hohen Bedarf in Bezug auf niederschwellige Zugangsmöglichkeiten zu psychiatrischen Angeboten für die Solinger Bürger*innen fest. Dieser Herausforderung haben sich LVR-Klinik und PTV gemeinsam gestellt und beschlossen, in Kooperation entsprechende Beratungsangebote zu entwickeln und anzubieten.

2. Ziele

Übergeordnetes Ziel dieses Projektes ist die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung Solinger Bürger*innen und die regional und fachlich gut abgestimmte Zusammenarbeit. Weiteres Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Modells zur effektiven Steuerung der psychiatrischen Behandlung in Solingen.

3. Projektumsetzung

3.1. Vorbereitung der Kooperation

In den Jahren vor Inbetriebnahme der Dependance in Solingen wurde die Kooperation inhaltlich und strukturell unter der Leitung von Frau Wenzel-Jankowski mit folgenden Personen erarbeitet:

- Vorstand der LVR-Klinik Langenfeld
- Vorstand des PTV e. V. Solingen
- Leitung des LVR-Fachbereiches 84 (Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement)
- Chefärztin der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie III der LVR-Klinik Langenfeld
- Pflegedienstleitung der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie III der LVR-Klinik Langenfeld
- Projektleitung des Teilprojektes Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratungsmodelle (SEIB), LVR-Dezernat 8

Als externe Moderatorin unterstützte Frau Hoffmann-Badache mit ihren Erfahrungen sowohl im LVR als auch im PTV Solingen zu Beginn den Prozess der Konzept- und Strategieentwicklung.

3.2. Entwicklung der Kooperation

Die LVR-Klinik Langenfeld und der PTV verfügen auf Grund ihrer langjährig bestehenden fallbezogenen Zusammenarbeit und Mitarbeit in kommunalen (Arbeits-) Gremien (z. B. Gemeindepsychiatrischer Verbund) über umfangreiche

Strukturkenntnisse zur psychosozialen und psychiatrischen Versorgung und Beratung in Solingen. Die aus der Mitarbeit in diesen Gremien abzuleitenden Bedarfe sind im Vorfeld der Bettenverlagerung ebenso in die Konzeptentwicklung eingeflossen wie die fachlichen und strukturellen Erfordernisse einer guten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung. Die Etablierung einer der stationären Versorgung „vorgeschaltete Beratung“ für Menschen mit psychischer Erkrankung und der Wunsch, schnell und kompetent zu den individuell erforderlichen Hilfen vermitteln zu können, gehörten zu den Strukturmerkmalen des neuen Beratungsangebotes. Und die Routine in der Zusammenarbeit eröffnet die Möglichkeit, sich gegenseitig bei der Behandlung und Versorgung von Patient*innen mit komplexem Hilfebedarf zu unterstützen. Als konkretes Beratungsangebot wurde ein Beratungstelefon für Solingen favorisiert.

Ab September 2019 wurde die weitere konzeptionelle Feinzeichnung und Umsetzung im Rahmen des Projektes „Sozialräumlichen Erprobung Integrierter Beratung (SEIB)¹“ des Dezernates 8 begleitet. Solingen war die erste Region, in der ein SEIB Projekt erprobt wurde.

3.3. Vom Beratungstelefon zum Beratungskompass

Das zentrale Beratungstelefon in Solingen wurde in der Zeit von September 2019 – April 2020 zum nunmehr in Betrieb genommenen „Beratungskompass für seelische Gesundheit“ weiterentwickelt.

Seit Juni 2020 wird die telefonische Beratung von Fachkräften durchgeführt, die mit einem eigens für die Beratung erstellten Fragebogen sowohl die Bedarfe der Anrufer*innen erfragen als auch parallel einige persönliche Daten erheben. Dies stellt sicher, dass die Anliegen schnell und individuell geklärt werden (Clearing), zeitnah in weiterführende Hilfen des in Solingen zur Verfügung stehenden Betreuungs- und Behandlungsspektrums vermittelt (Lotsenfunktion) oder vorhandene Behandlungs- und Unterstützungsangebote genannt werden können (Information).

Die personenbezogenen Informationen, die im Fragebogen erhoben werden, dienen dazu, den Bedarf zu konkretisieren und das Beratungsformat bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Alle relevanten Datenschutzaspekte wurden von der Rechtsabteilung der LVR-Klinik Langenfeld zunächst überprüft und anschließend zur Nutzung freigegeben.

Zur bedarfsgerechten Beratung wurde eine Übersicht über die verfügbaren Beratungs-, Behandlungs- und Hilfemöglichkeiten in Solingen erstellt. Diese Übersicht gibt einen aktuellen Überblick über die zur Verfügung stehenden Angebote und ermöglicht hierdurch eine verbesserte Zugangssteuerung. Ergänzend verständigen sich die LVR Klinik und der PTV über ihre tagesaktuelle Verfügbarkeit von Behandlungsplätzen. Die Informationen aus den Anliegen (Fragebögen) geben zusätzlich einen Überblick über die Bedarfe in Solingen.

Zur Sicherung der Einheitlichkeit der Beratung finden gemeinsame Teamsitzungen der LVR-Klinik Langenfeld und dem PTV Solingen statt.

¹ vergl. Vorlagen 14/2242, 14/2746, 14/3990

Die Zielgruppe des Beratungstelefon sind erwachsene Personen aus Solingen mit Fragestellungen rund um psychische und psychiatrische Erkrankungen sowie weiterführende Themen. Die Beratung ist auch offen für Angehörige, Freund*innen, Arbeitgeber*innen und Institutionen. Für Kinder und Jugendliche gibt es spezifische Beratungs- und Vermittlungsangebote.²

Das Beratungstelefon ist an 4 Tagen in der Woche jeweils Dienstag bis Donnerstag von 10-14 Uhr unter der Tel. Nr. 0212/ 233932667 abwechselnd durch Fachkräfte der LVR-Klinik oder des PTV Solingen besetzt. Die Beratung erfolgt neutral und personenbezogen. Sie orientiert sich ausschließlich an den Bedürfnissen und Notwendigkeiten, die die Ratsuchenden einbringen. Das Beratungstelefon ist ein „Kompass für seelische Gesundheit“ und will zuvorderst alle Solinger Bürger*innen mit einem Beratungsanliegen erreichen.

Der Zugang zu dem Beratungsformat soll leicht und niederschwellig sein und etwaigen Stigmata entgegenwirken. Es wird eine „neutrale Telefonnummer“ ausgewiesen, um mögliche Hemmnisse und Hürden von Anrufer*innen zu vermeiden, die vor der Beratung durch psychiatrische Anlaufstellen zurückschrecken.

Die personellen und sachlichen Ressourcen werden zu gleichen Teilen von beiden Kooperationspartnern getragen. Um schnell mit der Beratung starten zu können, hat die LVR-Klinik Langenfeld die Finanzierung für die technische Einrichtung einer neutralen Telefonnummer und der Speicherung der erfassten Daten aus dem Fragebogen aus ihren Mitteln getragen.

Ihren Willen, auch zukünftig das Beratungstelefon für Solingen dauerhaft gemeinsam zu betreiben und hierfür die erforderlichen Personal- und Sachressourcen bereit zu stellen, haben die beiden Kooperationspartner, die LVR-Klinik Langenfeld und der Psychosoziale Trägerverein Solingen e. V., in einem schriftlichen Kooperationsvertrag verbindlich erklärt.

Die gemeinsame Arbeit in weiteren Projektkontexten, wie z. B. dem Modellprojekt „Gemeindepsychiatrische Basisversorgung“ (GBV)³, stärkt die Kooperationsbezüge der Partner auch auf anderen Ebenen.

4. Erster Erfahrungsbericht

Die Anrufe, die in der Zeit von Juni 2020 bis März 2021 eingegangen sind, wurden systematisch ausgewertet.

Deutlich wurde, dass das Beratungstelefon weniger von chronisch psychisch erkrankten Menschen genutzt wurde, deren Versorgung in Solingen aktuell als relativ gut zu bewerten ist. Es meldeten sich tatsächlich eher Menschen oder deren Angehörige, die erstmals psychisch erkrankt waren und bislang auch noch gar keine fachpsychiatrische Behandlung oder Versorgung erhalten hatten. Diagnostisch zeigte sich, dass die Anrufer*innen hauptsächlich unter affektiven Störungen im Sinne von

² Siehe Broschüre „Hilfen für Kinder und Jugendliche“, [https://www.solingen.de/C1257EBD00357318/files/broschuere_hilfen_fuer_kinder_und_jugendliche_barrierefrei_urheber-klingenstadt-solingen.pdf/\\$file/broschuere_hilfen_fuer_kinder_und_jugendliche_barrierefrei_urheber-klingenstadt-solingen.pdf?OpenElement](https://www.solingen.de/C1257EBD00357318/files/broschuere_hilfen_fuer_kinder_und_jugendliche_barrierefrei_urheber-klingenstadt-solingen.pdf/$file/broschuere_hilfen_fuer_kinder_und_jugendliche_barrierefrei_urheber-klingenstadt-solingen.pdf?OpenElement)

³ Vergl. LVR-Psychiatriereport 2020, S. 36ff; aufzurufen unter: https://klinikverbund.lvr.de/media/klinikverbund/ueber_uns/Psychiatriereport_2020_barrierefrei.pdf

Depressionen oder berichteten Belastungsfaktoren mit Überforderungserleben litten. Mehrheitlich waren die Anrufer*innen sozial gut eingebunden und konnten ihre Bedarfe fokussiert benennen, wie z. B. die Suche nach Psychotherapeut*innen und/oder Fachärzt*innen. Letzteres hat sich als deutliches Schwerpunktthema herausgestellt und zeigt auf, dass die Nachfrage nach fachärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen offenbar größer ist als das Angebot. Dies zeigte sich auch daran, dass viele Anrufer*innen zum Anrufzeitpunkt bereits eine Psychopharmakotherapie erhielten, die aber nicht durch Fachärzt*innen verordnet worden war.

Die Intensität der Inanspruchnahme des Beratungstelefons ist unterschiedlich. Nach Veröffentlichungen zu dem neuen Beratungsformat in der Tagespresse gehen spürbar mehr Anrufe ein. Deshalb werden immer wieder Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit gestartet. Flyer wurden gedruckt und ausgelegt, Berichte in der Tageszeitung angeregt und die Information in den Solinger Gremien der psychosozialen Beratung gestreut. Corona-bedingt war letzteres nur eingeschränkt möglich.

5. Aktuelle Weiterentwicklungen

Die Auswertung der ersten Monate hat gezeigt, dass in Solingen ein Beratungsbedarf vorwiegend für die gesellschaftliche Gruppe besteht, die im Vorfeld oder zu Beginn von psychischen Erkrankungen Hilfe und Präventionsangebote suchen. Um diese Personengruppe noch besser zu erreichen, wird die Öffentlichkeitsarbeit für die zweite Jahreshälfte 2021 darauf konzentriert. Insbesondere geschieht dies durch die Ansprache von Wirtschaftsförderung, Betrieben und Bildungseinrichtungen sowie Gewerkschaften u. a. Hierfür werden der Flyer eingesetzt oder Kurzreferate und Vorträge zu den Themen Burn-Out, Depression und sonstigen psychiatrischen und psychotherapeutischen Themen durch die LVR-Klinik und den PTV Solingen angeboten. Der Ausbau der Kooperation mit dem städtischen SPD i musste wegen der extremen Arbeitsbelastung der Gesundheitsämter zunächst ausgesetzt werden und soll wiederaufgenommen werden.

Ob die Ergänzung des bestehenden Beratungsformates durch weitere Formate, wie z. B. einer online Beratung oder einer Peerberatung oder zusätzliche muttersprachliche Informationen (Flyer in mehreren Sprachen) für Menschen aus anderen Kulturkreisen umgesetzt werden soll, wird derzeit noch innerhalb der Projektgruppe ausgewertet und diskutiert.

Bei allen weiteren Ausbaustufen ist die Beschränkung durch die Personalressourcen der LVR-Klinik Lagenfeld und des PTV Solingen zu beachten. Bislang betreiben die Kooperationspartner das Beratungstelefon ausschließlich mit bestehenden Personalressourcen im Rahmen der bestehenden Budgets. Eine quantitative Ausweitung des Beratungsangebotes wäre nur mit zusätzlichem Personal möglich.

6. Fazit

Der Beratungskompass für seelische Gesundheit ist ein Beratungsformat, das eine bislang bestehende Lücke im Solinger Beratungssystem füllt und insgesamt gut angenommen wird. Die weitere Auswertung wird auch zeigen, mit welchen -auch Pandemie bedingten- Auswirkungen und Bedarfen zu rechnen sein wird. Schon jetzt

werden umfangreiche Infrastrukturkenntnisse zur psychosozialen Versorgungssituation in Solingen gewonnen und vorhandene Engpässe sichtbar.

Im Zuge des dezernatsübergreifenden SEIB Projektes werden die Erfahrungen aus der Erprobung in Solingen auch anderen Dezernaten wie z.B. dem Teilprojekt „Beratung 106+“ im Dezernat 7 zur Verfügung gestellt, so dass Anknüpfungspunkte für die regionale Entwicklung der Beratung durch das Dezernat 7 möglich werden.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Vorlage Nr. 15/257

öffentlich

Datum: 28.05.2021
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Herr Schröder

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	14.06.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	30.08.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	31.08.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	01.09.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	02.09.2021	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	03.09.2021	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	14.09.2021	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	17.09.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2020

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage Nr. 15/257 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage 15/257 wird die bisherige Berichterstattung zum Thema „Befristete Beschäftigungsverhältnisse“ für das Jahr 2020 fortgeschrieben.

Es wird berichtet über

- die Rechtsgrundlage und den aktuellen Stand der Rechtsprechung (s. I.1 und Anlage 1),
- die Entwicklung der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse in den letzten zehn Jahren (s. I.3.1 und Anlagen 2 und 3),
- die Anzahl der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich Stichtag 31.12.2019 zum Stichtag 31.12.2020 (s. I.3.2 und Anlage 4),
- die Sachgründe gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG zum Stichtag 31.12.2020 (s. I.3.3),
- die Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Jahr 2020 (s. I.3.4 und Anlage 5).

Mit Vorlage 14/3966 wurde im letzten Jahr berichtet, dass der Anteil befristeter Verträge bezogen auf den gesamten LVR zwei Jahre in Folge deutlich gesunken war. Im letzten Jahr kam es nun zu einer weiteren Reduzierung auf inzwischen 6,0 %.

Auch geschlechterspezifisch ist die Differenz nicht mehr groß. Bei Männern liegt die Quote bei 5,7 %, während 6,2 % der Frauen befristet beschäftigt waren.

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeit sowie zeitlich befristete Finanzierung.

Positiv hervorzuheben ist, dass sich der Anteil der sachgrundlos befristeter Beschäftigter auf 1,4 % weiter reduziert hat (2019: 2,0 %).

Die mit Sachgrund geschlossenen befristeten Beschäftigungsverträge sind mit 4,6 % fast konstant geblieben (2019: 4,5 %).

Die Zahl der Übernahmen (415) befristeter Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung, Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen liegt mit 38,5 % prozentual ebenfalls etwas höher als im Vorjahr (2019: 34,4 %).

Begründung der Vorlage Nr. 15/257:

Inhalt

Vorbemerkungen	3
I. Befristete Beschäftigung beim LVR im Jahr 2020	4
I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse	4
I.2 Auswertungssystematik	4
I.3 Entwicklung	5
I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse in den vergangenen zehn Jahren	5
I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage	8
I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe	12
I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung	13
II. Informationen aus Veröffentlichungen	14
II.1 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)	14
II.2 Institut der deutschen Wirtschaft (IW)	16
III. Fazit	16

Vorbemerkungen

Im Rahmen der Beratungen zum Stellenplanentwurf 2010 wurde die Verwaltung erstmalig um Erläuterungen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen beim LVR gebeten. Dem ist die Verwaltung mit der Vorlage 13/499 für den PA am 12.07.2010 nachgekommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, regelmäßig Zahlen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen vorzulegen. Dies erfolgte mit den Vorlagen

- 13/1296,
- 13/2346,
- 13/2483 (überarbeitete Fassung der Vorlage 13/2346)
- 13/3068,
- 14/417 und 14/417/1,
- 14/1277,
- 14/2006,
- 14/2733
- 14/3393
- 14/3966.

Mit der Vorlage 15/257 werden die in den oben genannten Vorlagen aufgeführten Daten für das Jahr 2020 fortgeschrieben.

Der Vorlage sind beigefügt:

- Anlage 1:
Erläuterungen zur Rechtsgrundlage und zum aktuellen Stand der Rechtsprechung
- Anlage 2:
Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2011 bis 2020 nach Organisationseinheiten
- Anlage 3:
Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 31.12.2020 nach Geschlecht und Organisationseinheit
- Anlage 4:
Übersicht der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich 31.12.2019 zu 31.12.2020
- Anlage 5:
Übersicht zur Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2020

I. Befristete Beschäftigung beim LVR im Jahr 2020

I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse

Im Stellenplan, der gemäß §§ 1 und 8 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) Teil des Haushaltsplanes ist, wird die seitens der politischen Vertretung beschlossene Anzahl der Stellen für Beamtinnen, Beamte und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten ausgewiesen. Diesem Beschluss voraus geht die verwaltungsseitige Ermittlung des künftigen Stellenbedarfs, die in den Entwurf des Stellenplans mündet.

Sofern im Zeitraum der Bewirtschaftung eines genehmigten Stellenplans als Teil der Haushaltssatzung zusätzliche temporäre Personalbedarfe entstehen, die nicht vom Stellenplan abgedeckt sind, können sogenannte Zahlungsmöglichkeiten eingerichtet werden. Wenn Personal für solche zusätzlichen befristet anfallenden Aufgaben oder beispielsweise als Vertretung für unbefristet Beschäftigte erforderlich ist, besteht die Möglichkeit einer befristeten Beschäftigung.

Rechtsgrundlage für den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG).

Differenziert wird hier nach Befristungen mit (§ 14 Abs.1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).

Durch Verfügungen wird innerhalb des LVR sichergestellt, dass alle Bereiche Informationen zur generellen Anwendung des TzBfG und zur aktuellen Rechtsprechung erhalten.

I.2 Auswertungssystematik

Für die Auswertungen werden folgende Daten zugrunde gelegt:

- Personalbestand zum 31. Dezember des Jahres = Anzahl der aktiven Mitarbeitenden zum Stichtag
Nicht berücksichtigt sind Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z. B. Elternzeit, Rente auf Zeit) und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontär*innen, Praktikant*innen, studentische Hilfskräfte, sowie Ärzt*innen, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gemäß ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde und so genannte Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG).
- Befristet Beschäftigte = Anzahl bzw. der Anteil aller befristet Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember des Jahres, unabhängig davon, ob das befristete Beschäftigungsverhältnis ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in ein unbefristetes umgewandelt wurde und auch unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Hier sind also auch geringfügig Beschäftigte mit einbezogen.
Nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontär*innen, Praktikant*innen, studentische Hilfskräfte, sowie Ärzt*innen, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde und so genannte Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG).
- Für die Darstellungen nach Organisationseinheiten wird soweit wie möglich die am 31.12.2020 geltende Struktur zugrunde gelegt.

I.3 Entwicklung

I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse in den vergangenen zehn Jahren

Bezogen auf den Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres ist der Anteil der befristet Beschäftigten insgesamt ab 2011 zurückgegangen. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2016 mit einem minimalen Anstieg und das darauffolgende Jahr mit einem konstanten Niveau.

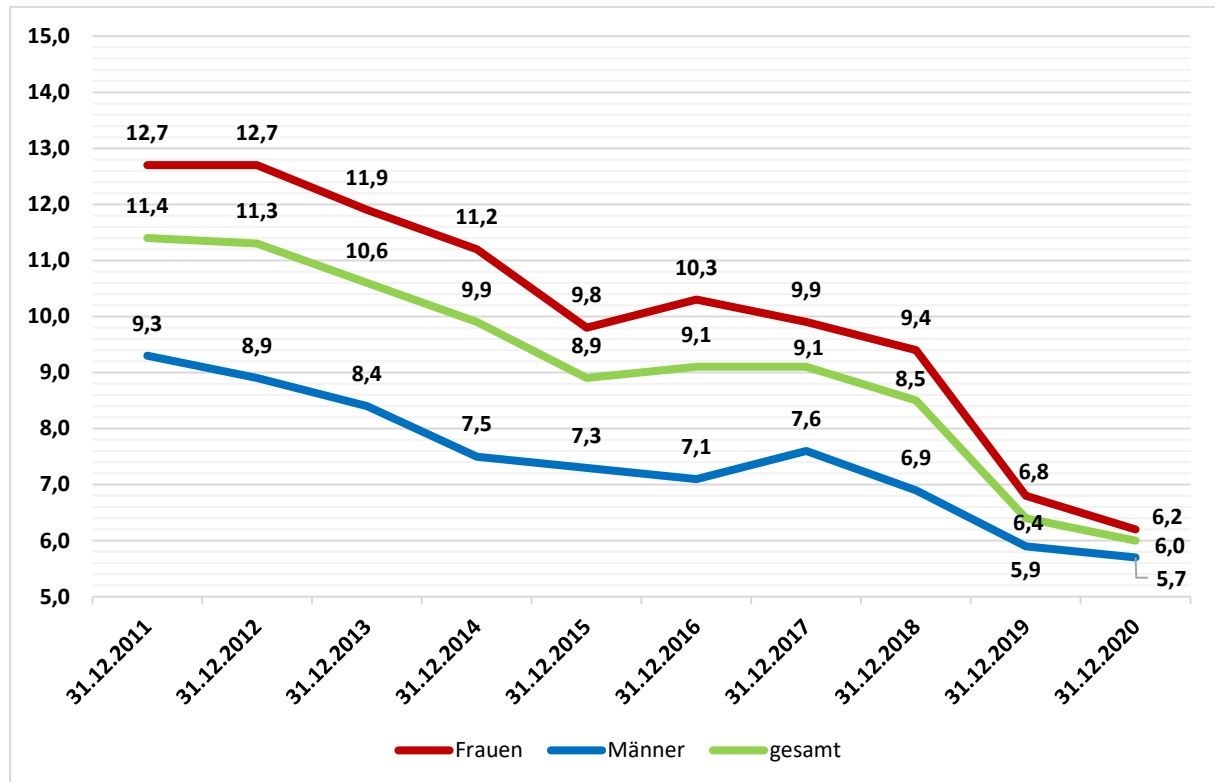


Abbildung 1: Anteil befristet Beschäftigter in Prozent; Frauen, Männer und Durchschnittswert (jeweils für den gesamten LVR)

Im Jahr 2020 kam es nun zu einer weiteren Reduzierung auf nur noch 6,0 %.

Mit **Anlage 3** ist eine detaillierte Aufschlüsselung der befristeten Beschäftigungen nach Geschlecht und Organisationseinheit zum Stichtag 31.12.2020 beigefügt.

Ergänzend zur Abbildung 1 lassen sich die Entwicklungen in den einzelnen Dezernaten und sonstigen Organisationseinheiten der **Anlage 2** entnehmen. Dort ist eine tabellarische Übersicht über die Entwicklung der letzten zehn Jahre aufgeführt.

In den LVR-Dezernaten (im Durchschnitt) kam es zum ersten Mal seit 2015 wieder zu einem Anstieg (4,9 % → 6,0 %).

Der mit Abstand stärkste Anstieg entfällt dabei auf das Dezernat 5, was sich auf den pandemiebedingt vergrößerten Personalbestand infolge der neuen Aufgaben des LVR auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zurückführen lässt.

Auch im Jahr 2021 wird dies voraussichtlich zu einer noch stärkeren Zunahme der befristeten Beschäftigung in diesem Dezernat führen.

LVR-InfoKom ist seit vier Jahren auf einem konstant niedrigen Niveau zwischen 1,0 % und 1,7 %.

Auf etwa demselben Niveau wie im Vorjahr liegt die LVR-Jugendhilfe Rheinland (13,4 %). Damit ist es die einzige Organisationseinheit mit einer zweistelligen Quote.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat jedoch auch besondere Rahmenbedingungen (fachliche, organisatorische und wirtschaftliche), die auch zukünftig einen Anteil an Stellen mit Sachgrundbefristungen notwendig machen.

So ist die Jugendhilfe mit ihren Standorten Solingen, Tönisvorst, Euskirchen und Remscheid über einen sehr großen Flächenkreis im Rheinland tätig. Die Entfernungswege von Standort zu Standort betragen bis zu 90 Kilometer. Ein flexibler standortübergreifender Einsatz von Mitarbeitenden ist daher erschwert und verursacht hohe Kosten.

In jedem Einzelfall wird jedoch grundsätzlich geprüft, ob ein Arbeitsvertrag unbefristet ausgestellt werden kann, um Mitarbeitenden in der LVR-Jugendhilfe Rheinland eine langfristige Perspektive zu ermöglichen. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland ist grundsätzlich daran interessiert, die Befristungsquote der Beschäftigten – insbesondere die sachgrundlosen Befristungen – so gering wie möglich zu halten.

Die Notwendigkeit von Sachgrundbefristungen ergibt sich bei der LVR-Jugendhilfe Rheinland vor allem aufgrund von:

- Elternzeit- und Krankheitsvertretungen
- Erschließung neuer Angebotsformen, Einzelpädagogische Maßnahmen, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), insbesondere auch mit Nichtfachkräften und Projekten
- Sonstige Befristungen, Abfederung von regelmäßig auftretenden Belegungsschwankungen und zeitlich befristeten Betreuungsmaßnahmen in Form von Fachleistungsstunden

Ein detaillierter Einblick in die Gründe für Befristungen der Jugendhilfe Rheinland kann der Vorlage Nr. 14/3104 entnommen werden.

Die LVR-Krankenhauszentralwäscherei konnte die Quote der befristet Beschäftigten seit 2017 von 19,0 % auf 9,0 % senken.

Einen ähnlich starken Rückgang verzeichnet der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen in den letzten drei Jahren (2018: 13,0 % → 2020: 6,6 %).

Im LVR-Klinikverbund kam es in acht von zehn Kliniken zu einem Rückgang der befristeten Beschäftigungsverhältnisse.

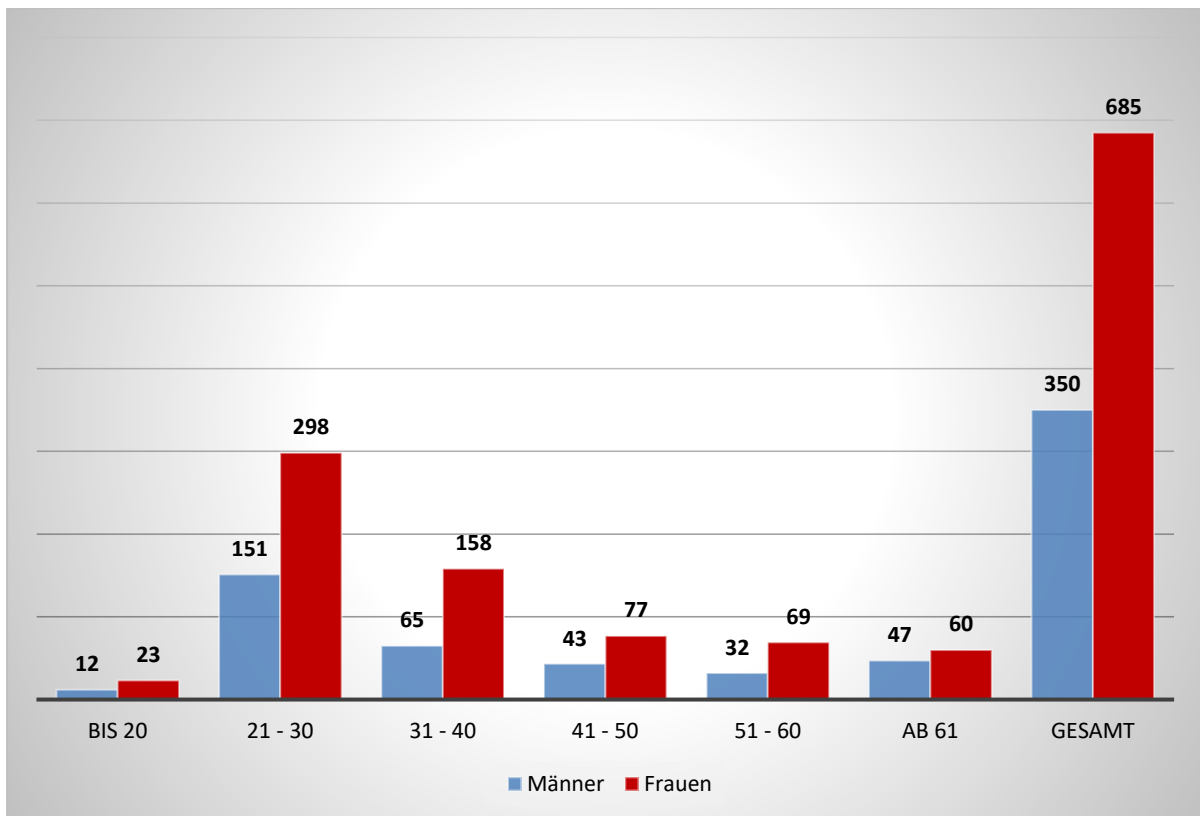


Abbildung 2: Altersstruktur der befristet Beschäftigten in absoluten Zahlen, aufgeteilt nach Geschlecht

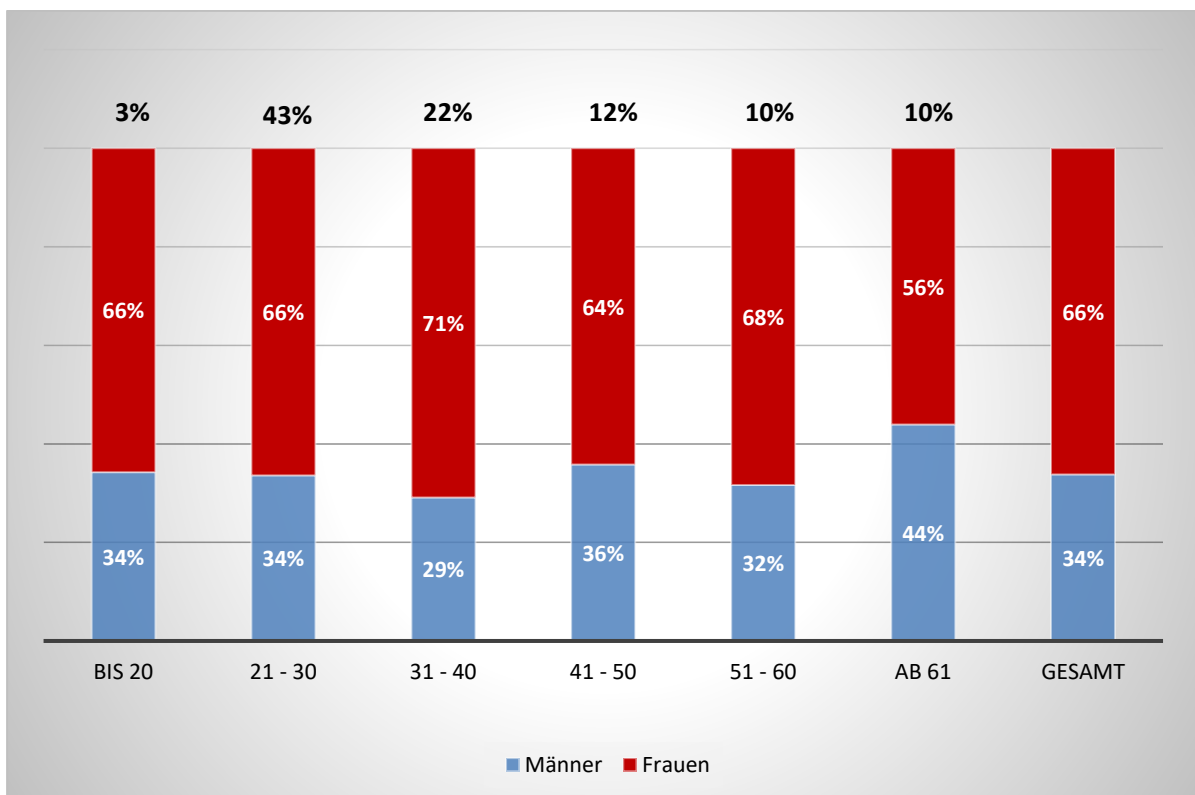


Abbildung 3: Altersstruktur der befristet Beschäftigten nach Geschlecht; darüber der prozentuale Anteil der Altersgruppe an der Gesamtzahl der befristet Beschäftigten

Befristet beschäftigt sind in der Regel mehr Frauen als Männer. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch insgesamt beim LVR (befristet sowie unbefristet) der Anteil der Frauen im Verhältnis von etwa 2/3 zu 1/3 überwiegt (gerundet ca. 64 % Frauen und 36 % Männer).

Auffallend ist, dass 46 % des befristeten Personals und somit fast jede*r Zweite aus der Gruppe der bis-30-Jährigen stammt. Zusammen mit der sich anschließenden Altersgruppe machen die bis-40-Jährigen über 2/3 aus.

I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage

Unter Punkt I.1 und in der **Anlage 1** wurde bereits auf § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) eingegangen.

Differenziert wird nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).

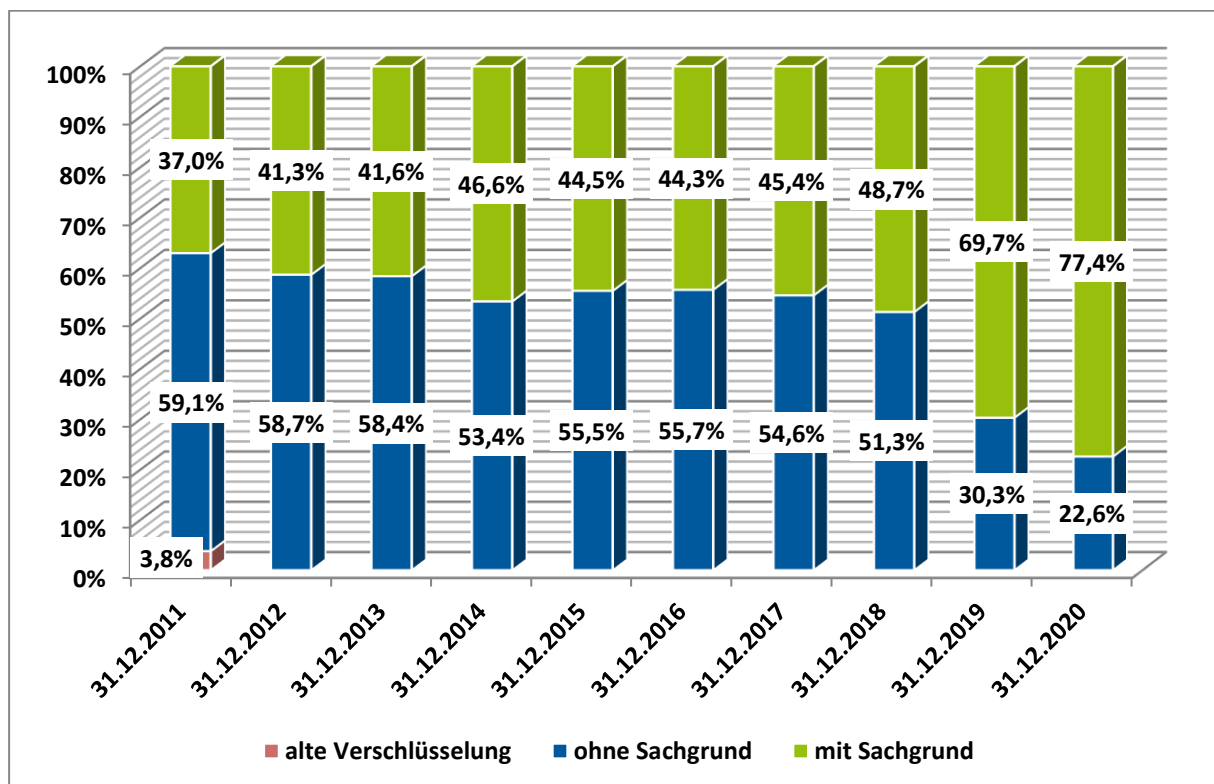


Abbildung 4: Aufteilung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse in solche mit bzw. ohne Sachgrund, in Prozent

Der Anteil der befristeten Beschäftigungsverträge ohne Sachgrund lag zwischen 2011 und 2018 stets auf einem relativ konstanten Niveau zwischen ca. 51 und 59 Prozent. (vgl. **Abbildung 4**).

In den letzten beiden Jahren ist der Anteil der sachgrundlosen Befristungen um mehr als die Hälfte gesenkt worden (für die Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten und die absoluten Zahlen vgl. **Anlage 4**).

Daran sind die Bemühungen der einzelnen Organisationseinheiten, den Anteil der ohne Sachgrund befristet Beschäftigten aufgrund der Vorgabe des Verwaltungsvorstandes zu reduzieren, deutlich erkennbar.

Denn vor dem Hintergrund der politischen Diskussionen über eine gesetzliche Reglementierung des Anteils sachgrundloser Befristungen auf maximal 2,5 % der Beschäftigten eines Betriebs (bei mehr als 75 Mitarbeitenden) und der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Personalakquise hat der Verwaltungsvorstand bereits im Februar 2018 entschieden, den Anteil sachgrundloser Befristungen möglichst weit zu senken.

Organisationseinheiten mit einer Anzahl sachgrundlos befristeter Verträge oberhalb der von der Bundesregierung geplanten 2,5 %-Schwelle sind zum Stichtag 31.12.2020 das LVR-Dezernat 9 mit seinen Kulturaußendienststellen, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei sowie die LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Viersen.

Dem stehen die LVR-Dezernate 0, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen gegenüber, die keine sachgrundlos befristeten Mitarbeitenden beschäftigen.

Es zeichnet sich nun doch ab, dass noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages die von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbarte Beschränkung der sachgrundlosen Befristung auf 2,5 % sowie die Begrenzung von sogenannten Kettenbefristungen in das TzBfG eingearbeitet werden.

Der von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil zunächst für den Sommer und dann für den Herbst 2019 angekündigte Gesetzentwurf wird derzeit im Bearbeitungsstadium eines Referentenentwurfs (Stand Mitte April 2021) regierungsintern beraten. Nach den Plänen des Bundesarbeitsministers soll das Gesetz zum 1. Januar 2022 in Kraft treten und sowohl für den öffentlichen Dienst als auch die Privatwirtschaft gelten.¹

Es ist davon auszugehen, dass im Gesetzgebungsverfahren zahlreiche Interessenvertreter den Bedarf für Öffnungsklauseln und Sondertatbestände reklamieren werden. Weiterhin ist entsprechend der politischen Ankündigungen zum Gesetzgebungsvorhaben davon auszugehen, dass die künftige gesetzliche Regelung so ausgestaltet sein wird, dass im Fall einer Überschreitung der Höchstgrenze für sachgrundlose Befristungen alle darüber hinaus sachgrundlos befristet abgeschlossenen Arbeitsverhältnisse im Wege einer gesetzlichen Fiktion als unbefristete Beschäftigungsverhältnisse gelten werden. Diese Planung ist insofern nachvollziehbar, da dem Gesetzgeber neben der reinen Appellfunktion der Regelung keine anderen Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um eine Überschreitung der Obergrenze zu unterbinden. Dabei wird auch festzulegen sein, ob betroffene Mitarbeitende den Weg der arbeitsgerichtlichen Feststellung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses verfolgen müssen und wie hierbei die Darlegungs- und Beweislasten verteilt sein werden.

Das für den LVR verwaltungsseitig geplante Verfahren nach Inkrafttreten einer solchen Regelung ist bereits in der Vorlage 14/2733 für die Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 02.07.2018 beschrieben worden.

Aus Gerechtigkeits- und Praktikabilitätsgründen wird jede Organisationseinheit des LVR die Reduzierung der sachgrundlosen Befristungen auf die künftigen gesetzlichen Höchstwerte verfolgen müssen bzw. diese idealerweise dauerhaft unterschreiten.

Ferner wird ausgeschlossen, dass einzelne Organisationseinheiten den Anteil deutlich überschreiten, dieser jedoch durch ein gesetzeskonformes Gesamtbild über den LVR insgesamt nivelliert wird.

¹ [Tagesschau: „Heil will sachgrundlose Befristungen beschränken“ \(15.04.2021\); ZEIT: „Arbeitsminister Heil will sachgrundlose Befristungen einschränken“ \(15.04.2021\); Handelsblatt: „Arbeitsminister Heil will befristete Jobs deutlich stärker regulieren“ \(15.04.2021\)](#)

Ausnahmen können nur für das Kulturdezernat mit seinen zahlreichen fremdfinanzierten Projekten und die Krankenhauszentralwäscherei mit ihrer besonderen Aufgabenstruktur gelten, solange der Gesamt-LVR unter 2,5 % bleibt.

Um zu vermeiden, dass bei jeder Neueinstellung zunächst zu prüfen ist, ob mit diesem Arbeitsvertrag eventuell die Höchstgrenze überschritten wird, wird sich der Anteil sachgrundloser Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft unter 2,5 % bewegen müssen.

Als Begründung für den Abschluss sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge wird im Allgemeinen - nicht nur beim LVR - regelmäßig eine größere Rechtssicherheit im Vergleich zu einer Befristung mit Sachgrund angeführt.

Dies ist damit zu erklären, dass die Sachgründe für eine Befristung gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz vollumfänglich der arbeitsgerichtlichen Nachprüfbarkeit unterliegen.

Darüber hinaus bieten sachgrundlos befristete Arbeitsverträge die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibler einzusetzen.

Insbesondere im Bereich der LVR-Kliniken erfolgt der Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen ohne Sachgrund dann, wenn es sich nicht um Vertretungen im Einzelfall handelt, sondern generell Arbeitszeitreduzierungen des unbefristet beschäftigten Personals aufzufangen sind. So wird unter dem Gesichtspunkt „familienfreundlicher Arbeitgeber“ den Anträgen unbefristet Beschäftigter auf Anpassung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit je nach familiärer Situation im Regelfall entsprochen.

Darüber hinaus wurde durch die zum 01.01.2019 eingeführte „Brückenteilzeit“, welche zeitlich befristete Teilzeitarbeit mit einem Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit ermöglicht, den Mitarbeitenden ein hohes Maß an Flexibilität in der persönlichen Arbeitszeitgestaltung eingeräumt, auf die der Arbeitgeber bei der Planung entsprechend reagieren muss.

Es ist zutreffend, dass sich eine solche Flexibilität vor allem infolge der sachgrundlosen Beschäftigungsmöglichkeit ergibt. Zudem ist in beschäftigungspolitischer Hinsicht auch zu bedenken, dass ein sachgrundlos befristetes Arbeitsverhältnis typischerweise die Brücke in eine unbefristete Beschäftigung bedeuten kann. Würde der Gesetzgeber diesen Weg nicht anerkennen, müsste er in letzter Konsequenz die sachgrundlose Befristung in Gänze unterbinden.

Die Beschäftigungspolitik des LVR zeichnet sich neben einer Begrenzung derartiger befristeter Beschäftigungsverhältnisse auch dadurch aus, dass möglichst viele Mitarbeitende in eine unbefristete Beschäftigung oder in Ausbildungsverhältnisse oder Qualifizierungsmaßnahmen übernommen werden sollen (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt **I.3.4** sowie **Anlage 5**).

Im Jahr 2020 wurden im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege 79 befristete Verträge (9,9 %) abgeschlossen.

56 der befristeten Verträge (71 %) im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege resultieren aus zusätzlichen drittmittelfinanzierten wissenschaftlichen Projektarbeiten im Rahmen der Forschungstätigkeit der Kulturdienststellen des LVR.

Neue Forschungen (z. B. Strukturwandel im Rheinischen Revier) sowie „anlassbezogene Aufgaben“ können hierdurch ergänzend zu den üblichen Aufgaben der Kulturdienststellen realisiert werden.

Die Zahlungsmöglichkeiten werden für ein in sich abgeschlossenes spezielles wissenschaftliches Projekt eingerichtet. Die Besetzung erfolgt ausgerichtet auf den Projekthalt mit Wissenschaftler*innen, die sich möglichst schon während ihres Studiums (z. B. durch die entsprechende Magisterarbeit) in dieser Richtung Spezialkenntnisse angeeignet haben.

In einigen Fällen werden durch die Fördergeber (z. B. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Thyssen-Stiftung) die einzustellenden Fachkräfte namentlich benannt, andere Fördergeber (z. B. das Land NRW) schließen die Förderung von unbefristet eingestelltem Personal durch entsprechende Bewilligungsbedingungen zum Förderbescheid aus.

Die Ergebnisse der Projektarbeiten ergänzen den Stand der wissenschaftlichen Forschung zusätzlich zu dem durch die Landschaftsverbandsordnung zugewiesenen kulturellen Forschungsauftrag. Die Ergebnisse werden oft in wissenschaftlichen Publikationen des LVR veröffentlicht.

Gezielte Maßnahmen, um die befristeten Verträge mit und ohne Sachgrund dauerhaft dezernatsbezogen zu reduzieren, werden für Dezernat 9 nicht gesehen, da dann die fachlich inhaltliche Arbeit des Dezernates erheblich eingeschränkt werden würde. Mögliche drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte und Mittel aus neuen Förderlinien des Landes oder des Bundes könnten nicht mehr beantragt werden.

Von zusätzlichen Forschungen im Rahmen aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen, wie dem dramatischen Strukturwandel im rheinischen Braunkohlenrevier, den durch das Land geförderten Forschungsvolontariaten der Kunstmuseen NRW oder zusätzlichen Veranstaltungs- und Ausstellungsvorhaben im Rahmen von Jahrestagen oder Jubiläen wäre der LVR ausgeschlossen. Die Wahrnehmung des Verbandes in der Öffentlichkeit würde hierdurch erheblich beeinträchtigt.

Das Denkmalförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für die Bodendenkmalpflege wäre ebenfalls betroffen. Der LVR ist in der Vergangenheit gegenüber dem Land immer wieder massiv dafür eingetreten, dass für diese vom Land an den LVR übertragene Aufgabe, auch Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Das Land kann allerdings aufgrund seiner Vorgaben zur Förderung nur befristetes Personal finanzieren. Wenn der LVR auf diese Fördermittel verzichten würde, wäre dies äußerst kontraproduktiv.

Soweit aufgrund befristeter Personalbedarfslagen sogenannte Zahlungsmöglichkeiten eingerichtet werden, sieht die Personalpolitik des LVR vor, auch in diesen Konstellationen nach Möglichkeit auf eine Befristung des Arbeitsverhältnisses zu verzichten.

Dies setzt voraus, dass das Dezernat, in welchem die Zahlungsmöglichkeit eingerichtet wird, zusichert, dass die einzustellende Person auch nach Wegfall des befristeten Bedarfs dauerhaft - dann auf einer regulären Planstelle - beschäftigt werden kann.

Darüber hinaus besteht auch für auf Zahlungsmöglichkeiten geführte Mitarbeitende die Option, sich auf vakante Planstellen im LVR anderweitig zu bewerben.

Mit dieser Praxis wird der LVR seinem Anspruch als sozialer Arbeitgeber gerecht und versucht soweit möglich, insbesondere jüngeren Beschäftigten frühzeitig die Planungssicherheit eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses zu verschaffen.

I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe

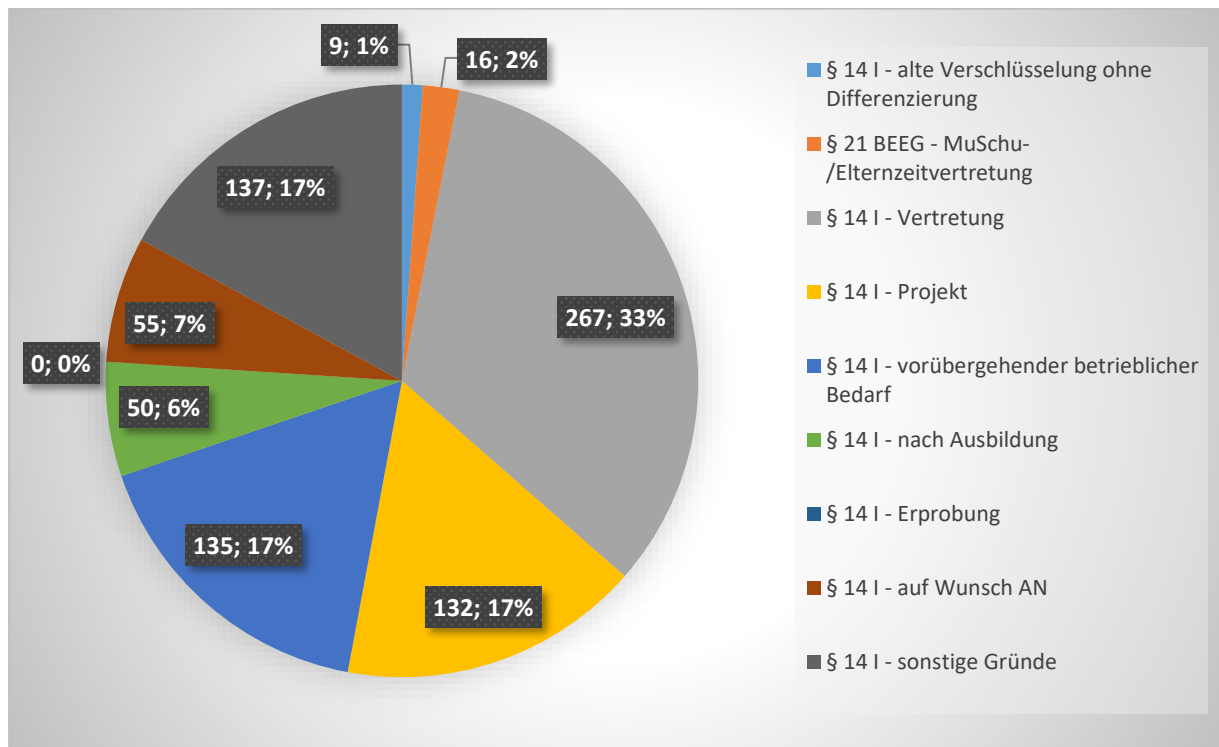


Abbildung 5: Befristungen mit Sachgrund (§ 14 Abs. 1 TzBfG und § 21 BEEG) zum 31.12.2020; Verteilung nach den gesetzlich zur Verfügung stehenden Befristungsgründen

Von den zum 31.12.2020 vorhandenen befristeten Beschäftigungsverhältnissen erfolgte in 77,4 % (s. Punkt **I.3.2**) der Fälle - bei 790 Verträgen - der Vertragsabschluss gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG oder § 21 BEEG², also mit Sachgrund.

Es wird deutlich, dass der Sachgrund „Vertretung“ (sowohl nach § 14 Abs. 1 TzBfG als auch nach § 21 BEEG) bei Personalausfällen mit 35 % den wichtigsten Grund für die Befristung darstellt.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass zum 31.12.2020 von den gut 20.000 Mitarbeitenden des LVR 890 Mitarbeitende als so genannte „Ruhend-Fälle“ deklariert waren. Darunter versteht man Personen, die zurzeit nicht zur Dienstleistung zur Verfügung stehen (Mitarbeitende in der Freizeitphase der Altersteilzeit, in Elternzeit oder sonstiger Beurlaubung unter Wegfall des Entgelts). Dieser Personenkreis muss entsprechend vertreten werden und dies zum Teil eben nur zeitlich befristet.

Auch die Sachgründe „Durchführung von Projekten“ sowie „vorübergehender betrieblicher Bedarf“ sind mit jeweils 17 % herausragend. Zusammen machen diese beiden Befristungsgründe ein Drittel aus.

Immerhin 55 Verträge wurden im Jahr 2020 auf Wunsch der/des Beschäftigten nur befristet geschlossen.

² Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG); § 21 BEEG regelt die befristete Beschäftigung mit Sachgrund aufgrund Mutterschutz- oder Elternzeitvertretung

I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung

Wie der **Anlage 5** entnommen werden kann, wurden 415 Personen in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, in eine Ausbildung oder in eine Qualifizierungsmaßnahme übernommen.

In absoluten Zahlen sind dies weniger als in 2019 (480 Personen). Da es im Jahr 2020 jedoch auch weniger Zeitverträge gab als in 2019, ist die Übernahmequote sogar um 4,1 Prozentpunkte gestiegen.

Übernahmequote

2017	32,0 %
2018	34,4 %
2019	34,4 %
2020	38,5 %

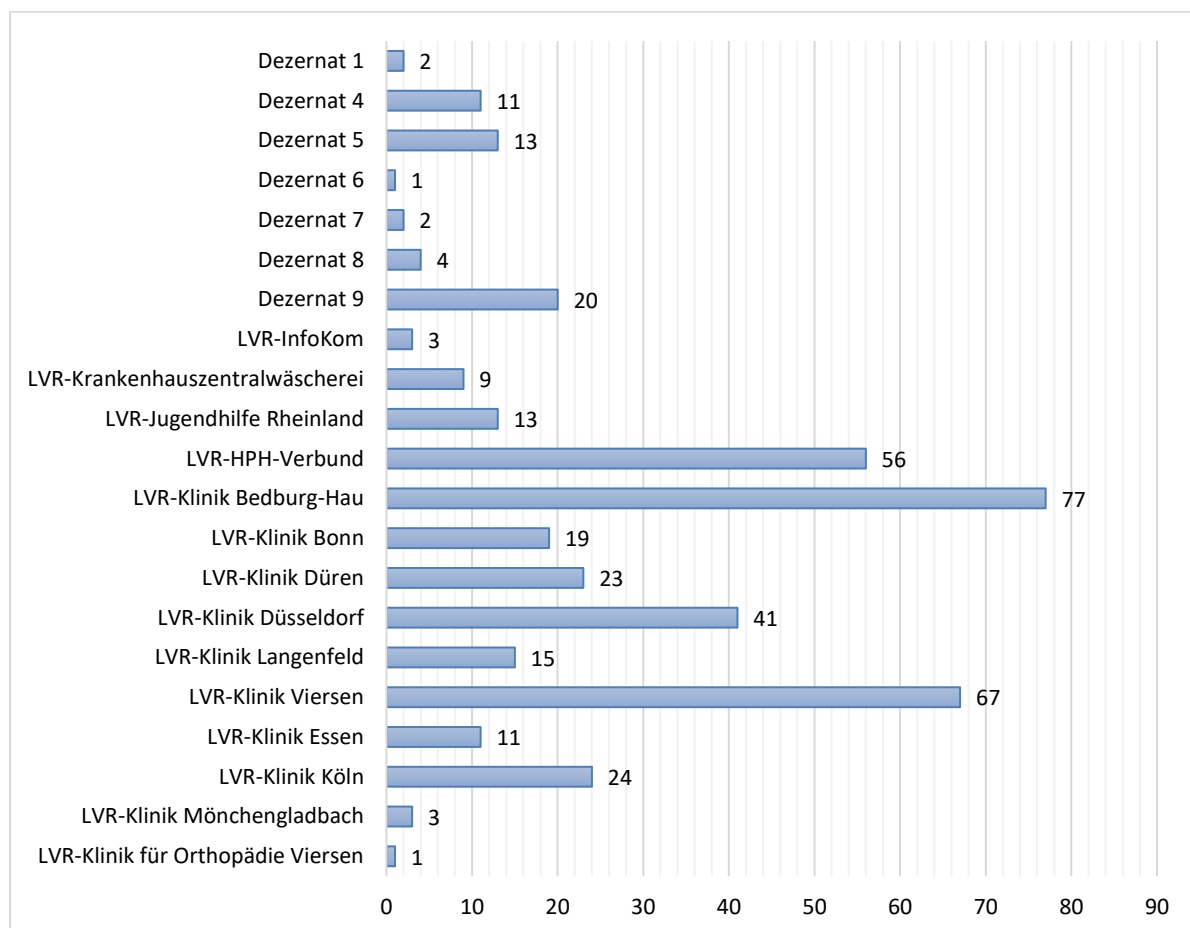


Abbildung 6: Übernahme in unbefristete Beschäftigung/Ausbildung/Qualifizierungsmaßnahme im Jahr 2020

II. Informationen aus Veröffentlichungen

II.1 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Das IAB veröffentlicht regelmäßig Publikationen zum Thema „Befristete Beschäftigung“. Zahlen für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor. Für 2019 meldet das IAB 4 Millionen sozialversicherungspflichtige Neueinstellungen (ohne Auszubildende und ohne Mini-Jobs), von denen 32 %, also rund 1,3 Millionen Stellen, (zunächst) befristet waren.³

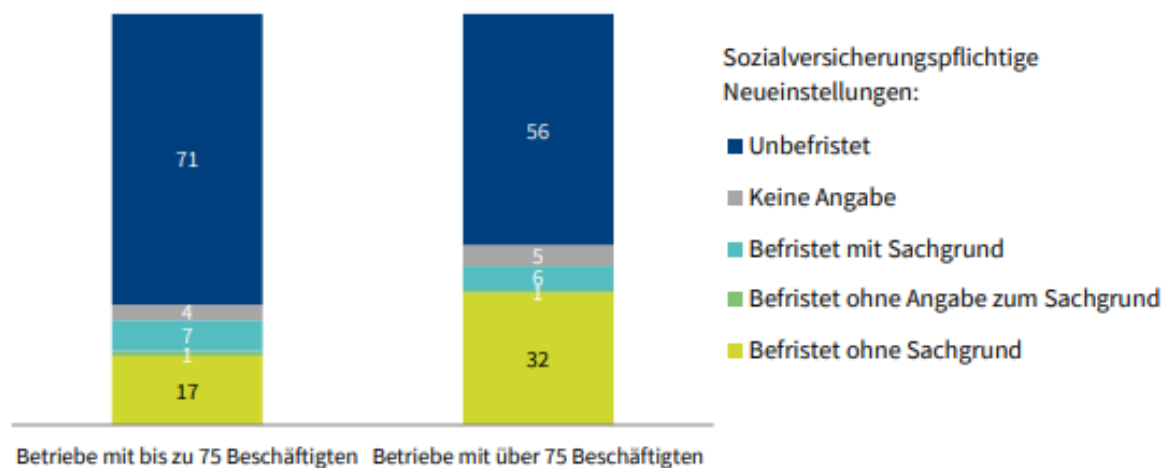
Die Befristungsquoten bei Neueinstellungen liegen deutlich oberhalb des Anteils befristeter Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung. Knapp 2,8 Millionen Beschäftigte in Deutschland hatten laut IAB-Betriebspanel im Jahr 2019 einen befristeten Arbeitsvertrag. Das entspricht einem Anteil an allen Beschäftigten (ohne Auszubildende) von 7,2 %⁴. Der Anteil der befristeten Beschäftigung liegt damit wieder auf dem gleichen Niveau wie 2007.

Die Diskrepanz zwischen dem Anteil befristeter Neueinstellungen und dem Befristungsanteil aller Beschäftigten zeigt jedoch auch, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse in hohem Ausmaß in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt werden. Diese Umwandlungen in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse waren in den letzten Jahren relativ stabil. Die Anteile der Befristungen an den Neueinstellungen waren in den letzten Jahren trotz gewisser Schwankungen ebenfalls relativ stabil. In den letzten drei Jahren ist jedoch ein Rückgang von 44 % in 2016 auf nun 32 % in 2019 zu beobachten.

Interessanter werden selbstverständlich die Daten für das Pandemie-Jahr 2020 sein, die allerdings vermutlich erst im Spätsommer dieses Jahres veröffentlicht werden.

Abbildung 1: Befristete und unbefristete Neueinstellungen nach Betriebsgröße

2019¹⁾, Anteil in %



¹⁾ vorläufige Werte.

Quelle: IAB-Stellenerhebung 2020. ©IAB

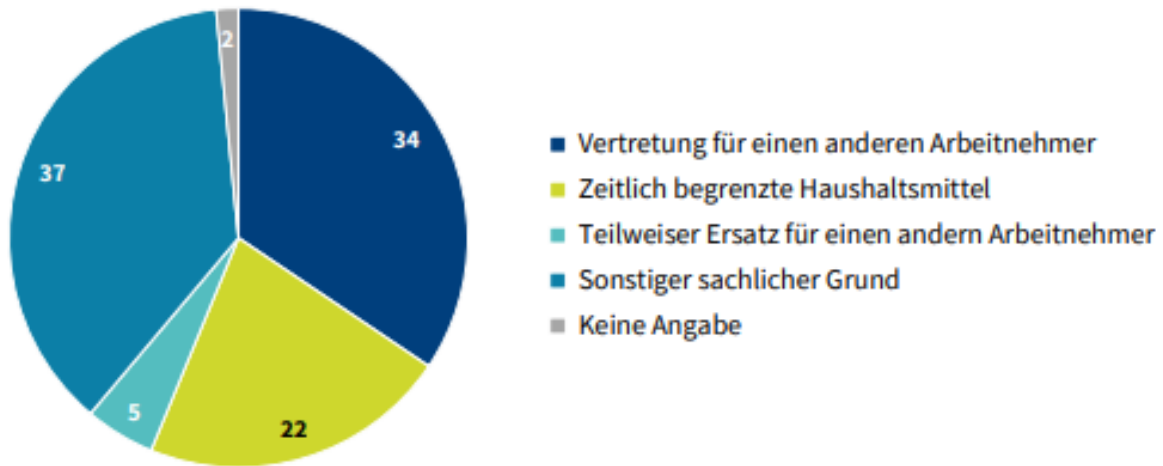
In Betrieben mit mehr als 75 Beschäftigten zeigt sich ein deutlich erhöhter Befristungsanteil bei Neueinstellungen (Abbildung 1). Mindestens 39 % der Neueinstellungen sind hier zunächst befristet. In Betrieben mit bis zu 75 Beschäftigten schließen rund ein Viertel der

³ [Mario Bossler, Nicole Gürtzgen, Alexander Kubis, Benjamin Kufner: Aktuelle Daten und Indikatoren/BEFRISTUNGEN BEI NEUEINSTELLUNGEN \(9. Juli 2020\)](#)

⁴ [Hohendanner, Christian \(2020\): Befristete Beschäftigung in Deutschland 2019. Aktuelle Daten und Indikatoren, April 2020, Abruf am 15.6.2020](#)

neu eingestellten Personen einen befristeten Vertrag ab. Es zeigt sich in beiden Gruppen, dass ein relativ großer Anteil der Befristungen ohne Angabe eines Sachgrunds erfolgt.

Abbildung 2: Sachgründe für Befristungen bei Neueinstellungen
2019¹⁾, Angaben der Betriebe in % an allen Neueinstellungen mit Sachgrund

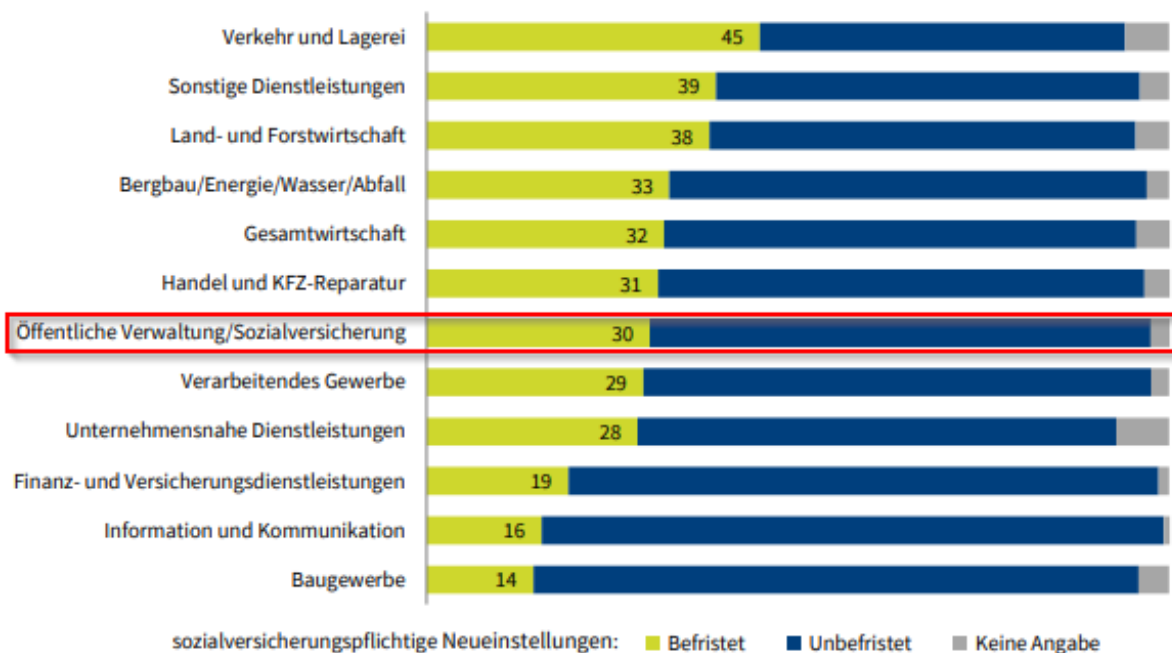


¹⁾ vorläufige Werte.

Quelle: IAB-Stellenerhebung 2020. ©IAB

Bei der Frage nach dem Sachgrund nennen bei 34 % der Neueinstellungen die Betriebe die Vertretung eines anderen Arbeitnehmers (Abbildung 2). Zeitlich begrenzte Haushaltsmittel werden bei 22 % aller mit Sachgrund befristeten Neueinstellungen als Befristungsgrund genannt.

Abbildung 3: Befristungsquote bei Neueinstellungen nach Wirtschaftszweigen
2019¹⁾, Angaben der Betriebe in %



¹⁾ vorläufige Werte.

Quelle: IAB-Stellenerhebung 2020. ©IAB

Es zeigt sich, dass der öffentliche Dienst auf Basis der sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen laut IAB-Stellenerhebung im Mittelfeld liegt.

II.2 Institut der deutschen Wirtschaft (IW)

Das IW schreibt als Reaktion auf die Ankündigung des Bundesarbeitsministers, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte gesetzliche Einschränkung befristeter Beschäftigung mittlerweile aus der Zeit gefallen zu sein scheint. Angesichts der Corona-Krise auf dem Arbeitsmarkt sei es viel sinnvoller, Befristungen zu erleichtern.

„(...) In der Privatwirtschaft werden sachgrundlose Befristungen unter anderem deshalb genutzt, um die Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, die mit einer Sachgrundbefristung einhergehen. Der öffentliche Dienst befristet häufiger als die Privatwirtschaft, kann dies aber ganz bequem mit Sachgrund tun, denn man hat sich einen Extra-Sachgrund ins Gesetz geschrieben: Wenn der Arbeitnehmer aus öffentlichen Haushaltsmitteln vergütet wird, gilt der Sachgrund – ein Blankoscheck.

Der Minister hofft, dass dank des Gesetzes weniger befristet wird. Dies basiert auf der Vorstellung, dass Arbeitnehmer lieber einen unbefristeten als einen befristeten Vertrag haben. Diese Sichtweise ist jedoch kurzsichtig. Die Alternative zu einem befristeten Vertrag ist nicht unbedingt ein unbefristeter, sondern oft auch gar keiner. Denn Betriebe haben einen Bedarf an flexibel einsetzbarer Arbeit, der sich nicht einfach durch unflexible Arbeit ersetzen lässt. Somit kann der befristete Vertrag auch aus Sicht der Arbeitnehmer ein Gewinn sein, wenn er einen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht, der sonst verwehrt bliebe (siehe [IW-Trends 1/2019](#)).

In der Corona-Krise wurden durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit kaum Mitarbeiter entlassen. Die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit steigen aber trotzdem, weil sich die Betriebe aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit mit Neueinstellungen zurückhalten. Eine Möglichkeit, die Unsicherheit zu reduzieren wäre, die sachgrundlose Befristung zu erleichtern. Der Arbeitsminister schlägt mithin genau das Gegenteil dessen vor, was zur zügigen Überwindung der Corona-Arbeitsmarktkrise erforderlich ist.“⁵

III. Fazit

Mit Vorlage 14/3966 wurde im letzten Jahr berichtet, dass der Anteil befristeter Verträge bezogen auf den gesamten LVR von 2018 auf 2019 auf den bis dahin niedrigsten Wert seit zehn Jahren gesunken war.

Dieser Wert konnte im letzten Jahr nun noch einmal gesenkt werden.

Auch geschlechterspezifisch können jeweils noch einmal Rückgänge verzeichnet werden.

Die Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, haben sich indes nicht geändert. Es handelt sich nach wie vor hauptsächlich um Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeiten sowie eine zeitlich befristete (Dritt)Finanzierung.

Es ist positiv, dass der Anteil der sachgrundlos befristet Beschäftigten beim Landschaftsverband Rheinland nun nur noch bei 1,4 % liegt.

⁵ [Holger Schäfer/IW-NACHRICHT vom 15.04.2021: Gesetzentwurf „Ein befristeter Job ist besser als keiner“](#)

Die mit Sachgrund geschlossenen befristeten Beschäftigungsverträge sind indes nicht gestiegen, sondern in etwa konstant geblieben.

Die Zahl der Übernahmen befristet beschäftigten Personals in unbefristete Beschäftigung, Ausbildungsverhältnisse oder Qualifizierungsmaßnahmen liegt mit 415 zwar in absoluten Zahlen etwas niedriger als im Vorjahr, aber prozentual in Relation zur Anzahl der vorhandenen Zeitverträge höher (38,5 %).

In Vertretung

L i m b a c h

§ 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG)

• **§ 14 Abs. 1 TzBfG - Befristungen mit sachlichem Grund**

Nach dem Grundsatz des § 14 Abs. 1 TzBfG ist für die Befristung des Arbeitsverhältnisses ein sachlicher Grund erforderlich. Dahinter steht die Überlegung, dass durch die Befristung nicht die zwingenden Kündigungsschutzvorschriften umgangen werden dürfen.

Das Gesetz nennt - nicht abschließend - sachliche Gründe:

1. den nur vorübergehenden betrieblichen Bedarf der Arbeitsleistung;
2. Übernahme nach Ausbildung/Studium, um den Übergang in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern;
3. Vertretung (zum Beispiel für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz, für die Dauer einer Elternzeit);
4. die Befristung rechtfertigende Eigenart der Arbeitsleistung;
5. Erprobung;
6. in der Person des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin liegende Gründe;
7. Beschäftigung aus Haushaltsmitteln, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind;
8. gerichtlicher Vergleich.

• **§ 14 Abs. 2 TzBfG - Befristungen ohne sachlichen Grund**

Gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG ist ausnahmsweise eine Befristung ohne sachlichen Grund (sog. erleichterte Befristung) zulässig. Ein solcher Arbeitsvertrag kann bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren dreimal verlängert werden.

Sachgrundlose Befristungen sind möglich, wenn es sich um eine Neueinstellung handelt, d. h. der/die Mitarbeitende vorher weder befristet noch unbefristet bei demselben Arbeitgeber beschäftigt war.

Vorherige andere Vertragsverhältnisse - z. B. als Auszubildende/r, Praktikant/in - stehen einer sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses nicht entgegen.

Wurde dieses sogenannte Vorbeschäftigungsverbot aufgrund des Wortlauts der Vorschrift zunächst als zeitlich unbeschränktes Anschlussverbot angesehen, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) 2011 seine Rechtsprechung dahingehend geändert, dass nur Vorbeschäftigungen innerhalb der letzten drei Jahre einer erneuten sachgrundlosen Befristung entgegenstehen.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat 2018 (Beschluss vom 6. Juni 2018, Az. 1 BvL 7/14 und Az. 1 BvR 1375/14) dieser Auslegung widersprochen und entschieden, dass sachgrundlose Befristungen zwischen denselben Vertragsparteien auf die erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses beschränkt sind.

Nach diesem Urteil des BVerfG musste das BAG seine Rechtsprechung zu § 14 Abs. 2 TzBfG ändern. Diese Gelegenheit bot sich erstmals am 23.01.2019 (7 AZR 733/16). Leider bringt auch diese Neujustierung für die Praxis nicht die erwünschte Rechtssicherheit, da das BVerfG und – ihm nun folgend – das BAG das Vorbeschäftigungsverbot in verfassungskonformer Auslegung des § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG nicht für absolut

halten. Vielmehr seien Ausnahmefälle denkbar, bei denen eine sachgrundlose Befristung trotz Vorbeschäftigung zulässig sein könne. Zum Beispiel, wenn eine Vorbeschäftigung sehr lange zurückliegt, ganz anders geartet war oder von sehr kurzer Dauer gewesen ist. Ab wann eine Vorbeschäftigung „sehr lange zurückliegt“, lassen die Gerichte leider offen.

Durch die Entscheidung des BVerfG ist also lediglich in der Beziehung Rechtssicherheit eingekehrt, dass „zuvor“ nicht pauschal auf einen Zeitraum von drei Jahren beschränkt werden könne. Es kann aus der Entscheidung des BVerfG hingegen nicht herausgelesen werden, dass ein „zuvor“ immer im Sinne von „niemals zuvor“ zu verstehen ist.

Im Anschluss an das Urteil des BVerfG wurden beim LVR vorsorglich alle Beschäftigungsverhältnisse, die aufgrund § 14 Abs. 2 TzBfG geschlossen wurden, überprüft und im Falle einer vorherigen Tätigkeit beim LVR angepasst bzw. umgewandelt.

Näheres regelt die Verfügung vom 08.10.2014 (Az.: 12.30-044-05/31/2322).

- **§ 14 Abs. 3 TzBfG – Befristete Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen**

Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages **ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes** ist bis zu einer Dauer von fünf Jahren zulässig, wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr vollendet hat und unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos im Sinne des § 138 Absatz 1 Nummer 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gewesen ist, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch teilgenommen hat.

Mit Urteil vom 28.05.2014 (Az.: 7 AZR 360/12) entschied das BAG, dass die Regelung des § 14 Abs. 3 TzBfG in der ab dem 01.05.2007 geltenden Fassung, jedenfalls soweit es um die erstmalige Anwendung zwischen denselben Arbeitsvertragsparteien geht, mit Unionsrecht und nationalem Verfassungsrecht vereinbar ist.

Eine wiederholte Inanspruchnahme der Befristungsmöglichkeit des § 14 Abs. 3 TzBfG ist, auch wenn sie durch einen gesetzlichen Befristungstatbestand gedeckt sein sollte, im Interesse der Rechtssicherheit zu vermeiden (vgl. Verfügung vom 06.10.2015, Az.: 12.30-044-05/29/2355).

Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2011 bis 2020(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, stud. Hilfskräfte, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)¹

LVR-Dezernate/ wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	Befristete Beschäftigung in %									
	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	1,1	3,1	2,1	2,2	3,0	3,1	3,1	1,0	1,0	0,0
1 Personal und Organisation ²	3,1	4,8	3,5	3,3	4,7	2,9	2,1	1,7	2,0	2,3
2 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	0,9	1,2	1,6	1,0	1,4	0,6	0,0	0,0	0,6	0,7
3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH					2,0	0,6	0,0	0,6	0,6	0,6
4 Kinder, Jugend und Familie	6,7	5,6	7,0	6,9	7,0	5,6	6,7	6,4	6,6	7,1
5 Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	9,7	12,3	10,9	11,6	11,9	10,4	11,2	9,2	5,6	9,6
6 Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation									0,0	0,0
7 Soziales	3,0	1,7	3,0	3,0	1,5	2,4	1,4	2,3	1,8	0,9
8 Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen ³	15,9	16,2	8,0	7,0	5,3	5,9	2,5	2,6	4,0	4,6
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	14,1	16,9	17,7	13,7	15,7	14,1	13,8	9,1	10,0	9,9
Durchschnitt Dezernate	7,4	8,5	8,3	7,4	8,3	7,6	7,4	5,8	4,9	6,0
13 LVR-InfoKom	19,1	12,9	11,5	9,1	5,0	1,7	1,2	1,4	1,0	1,4
241 LVR-Krankenhauszentralwäscherei	17,6	17,6	20,8	11,2	11,0	15,4	19,0	12,9	10,7	9,0
499 LVR-Jugendhilfe Rheinland	11,0	10,2	11,5	10,9	12,1	17,7	18,1	15,4	13,2	13,4
820 LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	15,0	15,8	15,3	15,5	13,0	12,5	12,2	13,0	8,1	6,6
LVR-Klinikverbund										
850 Bedburg-Hau	16,2	16,2	17,0	13,5	11,4	13,4	14,8	9,5	9,6	8,9
851 Bonn	8,7	5,5	3,7	4,3	4,0	4,9	3,3	3,6	4,3	3,8
852 Düren	9,9	8,1	8,1	6,3	3,7	4,0	5,9	5,6	2,7	1,9
853 Düsseldorf	18,9	20,3	16,8	13,6	12,6	12,6	10,2	12,3	8,5	6,2
854 Langenfeld	8,6	7,5	6,8	7,8	6,1	5,9	7,0	6,4	4,3	4,1
855 Viersen	11,8	10,7	8,2	7,6	8,9	9,7	9,1	11,3	7,9	6,9
862 Essen	13,7	15,2	13,8	16,0	10,5	10,6	12,4	14,9	7,8	7,4
863 Köln	4,9	5,2	4,0	4,7	3,5	5,6	7,1	6,2	6,1	5,3
864 Mönchengladbach	4,9	7,9	10,4	10,7	13,7	11,9	5,6	5,3	5,8	6,4
884 Orthopädie Viersen	11,3	10,3	6,3	10,0	14,2	11,4	5,3	4,7	3,7	4,8
Durchschnitt LVR-Klinikverbund	11,6	11,1	10,0	9,2	7,9	8,7	8,7	8,3	6,5	5,7
Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR	11,4	11,3	10,6	9,9	8,9	9,1	9,1	8,5	6,4	6,0

¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER): Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Beurlaubung ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit.² Zeitverträge in Dezernat 1 inklusive "JSB-Pool" - Zeitverträge mit schwerbehinderten Jugendlichen (zum 31.12.2020: 4 Personen)³ Dezernat 8: In 2011 und 2012 erhöhter Anteil befristet Beschäftigter wegen ThUG (Therapieunterbringungsgesetz)

Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12.2020 nach Geschlecht

(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, stud. Hilfskräfte,
Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)¹

LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	% Frauen	% Männer	% gesamt
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	0,0%	0,0%	0,0%
1 Personal und Organisation ²	1,7%	3,1%	2,3%
2 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	1,1%	0,0%	0,7%
3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	1,4%	0,0%	0,6%
4 Kinder, Jugend und Familie	7,4%	6,5%	7,1%
5 Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	9,2%	10,7%	9,6%
6 Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation	0,0%	0,0%	0,0%
7 Soziales	1,1%	0,4%	0,9%
8 Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen	2,3%	8,9%	4,6%
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	12,8%	7,2%	9,9%
Summe/Durchschnitt Dezernate	6,3%	5,4%	6,0%
13 LVR-InfoKom	0,8%	1,7%	1,4%
241 LVR-Krankenhauszentralwäscherei	11,1%	6,6%	9,0%
499 LVR-Jugendhilfe Rheinland	13,5%	13,3%	13,4%
820 LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen	5,6%	9,1%	6,6%
LVR-Klinikverbund			
850 Bedburg-Hau	9,9%	7,3%	8,9%
851 Bonn	3,8%	3,8%	3,8%
852 Düren	1,6%	2,3%	1,9%
853 Düsseldorf	5,3%	7,8%	6,2%
854 Langenfeld	3,8%	4,6%	4,1%
855 Viersen	7,7%	5,5%	6,9%
862 Essen	8,2%	5,3%	7,4%
863 Köln	6,8%	2,6%	5,3%
864 Mönchengladbach	7,2%	4,5%	6,4%
884 Orthopädie Viersen	2,6%	12,1%	4,8%
Summe/Durchschnitt LVR-Klinikverbund	6,0%	5,1%	5,7%
Summe/Durchschnitt Gesamt-LVR	6,2%	5,7%	6,0%

¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER):

Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Beurlaubung ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

² Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit 2 schwerbehinderten Jugendlichen.

Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse

hier: Vergleich der Rechtsgrundlagen zum Stand 31.12.2019 und zum Stand 31.12.2020

(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, stud. Hilfskräfte, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)¹

LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	Personalbestand 31.12.2019					Personalbestand 31.12.2020				
		mit Sachgrund ²	ohne Sachgrund ³	mit Sachgrund	ohne Sachgrund		mit Sachgrund ²	ohne Sachgrund ³	mit Sachgrund	ohne Sachgrund
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	100	0	1	0,0%	1,0%	101	0	0	0,0%	0,0%
1 Personal und Organisation	300	1	5	0,3%	1,7%	308	3	4	1,0%	1,3%
2 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	154	1	0	0,6%	0,0%	150	1	0	0,7%	0,0%
3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	176	1	0	0,6%	0,0%	179	1	0	0,6%	0,0%
4 Kinder, Jugend und Familie	243	16	0	6,6%	0,0%	295	21	0	7,1%	0,0%
5 Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	1.074	55	5	5,1%	0,5%	1.136	98	11	8,6%	1,0%
6 Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation	4	0	0	0,0%	0,0%	12	0	0	0,0%	0,0%
7 Soziales	730	10	3	1,4%	0,4%	753	7	0	0,9%	0,0%
8 Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen	124	3	2	2,4%	1,6%	131	4	2	3,1%	1,5%
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	763	39	37	5,1%	4,8%	796	53	26	6,7%	3,3%
Durchschnitt Dezernate	3.668	126	53	3,4%	1,4%	3.861	188	43	4,9%	1,1%
13 LVR-InfoKom	412	2	2	0,5%	0,5%	418	5	1	1,2%	0,2%
241 LVR-Krankenhauszentralwäscherei	131	7	7	5,3%	5,3%	133	6	6	4,5%	4,5%
499 LVR-Jugendhilfe Rheinland	432	56	1	13,0%	0,2%	447	55	5	12,3%	1,1%
820 LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen	2.560	173	35	6,8%	1,4%	2.561	160	8	6,2%	0,3%
LVR-Klinikverbund										
850 Bedburg-Hau	1.625	105	51	6,5%	3,1%	1.628	97	48	6,0%	2,9%
851 Bonn	1.365	45	14	3,3%	1,0%	1.376	41	11	3,0%	0,8%
852 Düren	1.063	16	13	1,5%	1,2%	1.079	17	3	1,6%	0,3%
853 Düsseldorf	1.052	54	35	5,1%	3,3%	1.045	44	21	4,2%	2,0%
854 Langenfeld	971	24	18	2,5%	1,9%	996	22	19	2,2%	1,9%
855 Viersen	1.286	24	78	1,9%	6,1%	1.329	37	55	2,8%	4,1%
862 Essen	678	49	4	7,2%	0,6%	692	50	1	7,2%	0,1%
863 Köln	1.042	60	4	5,8%	0,4%	1.044	48	7	4,6%	0,7%
864 Mönchengladbach	294	9	8	3,1%	2,7%	295	13	6	4,4%	2,0%
884 Orthopädie Viersen	136	1	4	0,7%	2,9%	147	7	0	4,8%	0,0%
Durchschnitt Klinikverbund	9.512	387	229	4,1%	2,4%	9.631	376	171	3,9%	1,8%
Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR	16.715	751	327	4,5%	2,0%	17.051	790	234	4,6%	1,4%

nachrichtlich: Aufteilung nach Geschlecht

davon Frauen:	519	157	4,7%	1,4%
davon Männer:	271	77	4,5%	1,3%

¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER): Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Beurlaubung ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit.² Befristungen mit sachlichem Grund gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG und § 21 BEEG³ Befristungen ohne sachlichen Grund gemäß § 14 Abs. 2 und 3 TzBfG

Übernahme von befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in 2020

(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, stud. Hilfskräfte, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)¹

In Einzelfällen erfolgte eine unbefristete Übernahme nicht in dem Dezernat/dem Eigenbetrieb, in dem zuvor ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bestand. Entsprechendes gilt für die Übernahme in Ausbildung/Qualifizierungsmaßnahme.

LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	Übernahmen in		Gesamt
	unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	Ausbildungs- oder Qualifizierungsverhältnisse ²	
LVR-Dezernate			
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin			
1 Personal und Organisation		2	2
2 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten			
3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH			
4 Kinder, Jugend und Familie	11		11
5 Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	13		13
6 Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation	1		1
7 Soziales	2		2
8 Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen	4		4
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	16	4	20
13 LVR-InfoKom	2	1	3
241 LVR-Krankenhauszentralwäscherei	9		9
499 LVR-Jugendhilfe Rheinland	13		13
820 LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	48	8	56
LVR-Klinikverbund			
850 Bedburg-Hau	74	3	77
851 Bonn	16	3	19
852 Düren	17	6	23
853 Düsseldorf	32	9	41
854 Langenfeld	15		15
855 Viersen	66	1	67
862 Essen	11		11
863 Köln	13	11	24
864 Mönchengladbach	3		3
884 Orthopädie Viersen	1		1
Summen/Durchschnittswert	367	48	415

¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER): Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Beurlaubung ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

² Dazu zählen Ausbildungsverhältnisse, Praktika, Volontariate, "Arzt in Weiterbildung".

Vorlage Nr. 15/509

öffentlich

Datum: 18.08.2021
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Dr. Birgit Stermann

Landschaftsausschuss	25.08.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	30.08.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	31.08.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	01.09.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	02.09.2021	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	03.09.2021	Kenntnis
Schulausschuss	06.09.2021	Kenntnis
Sozialausschuss	07.09.2021	Kenntnis
Kulturausschuss	08.09.2021	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	13.09.2021	Kenntnis
Umweltausschuss	15.09.2021	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	17.09.2021	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	20.09.2021	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	23.09.2021	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	24.09.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über die Unterstützungsangebote des LVR an seine Mitgliedskörperschaften und seine Mitarbeiterschaft

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Aufwendungen:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H Ö T T E

Zusammenfassung

Schwere Unwetter im Westen Deutschlands haben in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 verheerende Überschwemmungen verursacht und zahlreiche Menschenleben gekostet. Vielerorts wurden ganze Altstädte, Ortskerne und Stadtteile überflutet. Auch Immobilien des LVR sind teils massiv von den Starkregenereignissen betroffen.

Sowohl die Beseitigung der Sachschäden als auch die Bewältigung der traumatischen Erlebnisse der Betroffenen wird viel Zeit in Anspruch nehmen und Unterstützung auf allen Ebenen erfordern. Der LVR hat daher frühzeitig seinen Mitgliedskörperschaften und seinen Mitarbeitenden Hilfestellungen bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe angeboten.

Diese Vorlage informiert zunächst über die Auswirkungen der Flutkatastrophe auf den LVR, auf seine Mitgliedskörperschaften sowie deren kreisangehörige Städte und Gemeinden und auch auf die Mitarbeiterschaft. Darüber hinaus wird über die vielfältigen Unterstützungsangebote des LVR berichtet.

Begründung der Vorlage 15/509

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Schadensmeldungen.....	4
2.1	Gesamtübersicht der LVR-Liegenschaften.....	4
2.2	Vom Unwetter besonders betroffene LVR-Liegenschaften	6
2.2.1	LVR-Paul-Klee-Schule Leichlingen.....	6
2.2.2	LVR-Freilichtmuseum Kommern und weitere Kulturdienststellen.....	12
2.2.3	Jugendhilfe Rheinland.....	13
2.3	Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe, BeWo-Dienste, WfbM	13
2.4	Einrichtungen der Kindertagespflege u. Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit	15
3	Unterstützungsangebote des LVR an die Mitgliedskörperschaften (und deren zugehörigen Städte und Gemeinden).....	17
3.1	Gesundheitsbereich.....	17
3.2	Kulturbereich.....	20
3.3	Schulbereich	26
3.4	Kinder- und Jugendhilfebereich.....	27
3.5	Inklusionsamt.....	28
4	Betroffenheit in der Mitarbeiterschaft und Unterstützungsangebote des Arbeitgebers LVR.....	29
5	Ausblick.....	30

1 Einleitung

Schwere Unwetter im Westen Deutschlands haben in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 zahlreiche Menschenleben gekostet und in vielen Gebieten zu verheerenden Verwüstungen geführt. In Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz sind viele Städte und Gemeinden von Hochwasser und Zerstörungen betroffen. Vielerorts wurden ganze Altstädte, Ortskerne und Stadtteile überflutet. Der Schadensumfang wird derzeit allein in NRW auf ca. 13 Mrd. € geschätzt.

Die Wassermassen haben erhebliche Schäden an Infrastruktur und an Gebäuden aller Art hinterlassen, teilweise muss eine vollständige Zerstörung, die in ihrer gesamten Tragweite erst nach und nach zu erkennen sein wird, konstatiert werden. Nicht nur die Beseitigung der Sachschäden, sondern auch die Bewältigung der traumatischen Erlebnisse vieler Betroffener wird viel Zeit in Anspruch nehmen und Unterstützung auf allen Ebenen bedürfen.

Auch bei den vom LVR unterstützten Menschen mit Behinderungen sind Todesfälle zu beklagen: Drei Leistungsberechtigte sind durch das Hochwasser zu Tode gekommen. Es handelt sich um Menschen mit Behinderungen im Betreuten Wohnen sowie eine Besucherin der Tagesstätte, die jeweils in der eigenen Wohnung vom Hochwasser überrascht wurden.

Neben privaten Liegenschaften sind auch öffentliche Liegenschaften und Einrichtungen teils massiv von den Starkregenereignissen und den sich anschließenden Hochwassermassen betroffen gewesen. Dies gilt auch für eine Reihe von Liegenschaften des LVR, auf die im Folgenden ebenso eingegangen werden soll wie auf die vom LVR seinen Mitgliedskörperschaften (und deren zugehörige Städte und Gemeinden) und seinen Mitarbeiter*innen angebotenen Hilfestellungen bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe. Auch hat es umgekehrt solidarische Hilfsangebote der Mitgliedskommunen bezüglich betroffener LVR-Einrichtungen und Liegenschaften an den LVR gegeben.

Das Hochwasser an Wupper, Ahr und Erft und zahlreichen kleineren Nebenflüssen und Bächen wird aller Voraussicht nach nicht das letzte seiner Art gewesen sein. Wurde bei der Leichlinger Hochwasserkatastrophe im Juni 2018 noch von einem tragischen Ausnahmefall ausgegangen, zeigen uns die aktuellen Ereignisse doch, dass aufgrund der klimatischen Veränderungen solche Unwetterereignisse zukünftig vermehrt auftreten können und damit Teil sowohl unserer Erwartungshaltung als auch unserer Vorsorge und Risikobewertungen werden müssen.

Zu dieser Einschätzung kommt auch das Land NRW in einem Bericht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) vom 9. August 2021 zu den Hochwasserereignissen und zieht daraus erste Schlussfolgerungen für notwendige Maßnahmen zum einen im Bereich der **Hochwasservorsorge**, die a) eine risikobasierte Bewertung von Hochwasserschutzmaßnahmen auf Einzugsgebietsebene vorsehen, wobei Eintrittswahrscheinlichkeiten neu evaluiert werden sollen, b) den Einsatz von operativen, kurzfristigen Hochwasservorhersagesystemen und c) Maßnahmen zur Stärkung der Verhaltens- und Risikovorsorge vor dem Hintergrund des Klimawandels betreffen. Zum anderen sollen Maßnahmen aus dem Bereich des **Hochwasserschutzes** entwickelt werden, die a) zur Verbesserung des Wasserrückhalts führen, b) die Talsperrenbewirtschaftung und c) den technischen Hochwasserschutz auch an kleinen Gewässern verbessern. Auch die ebenfalls angekündigten Maßnahmen aus dem Bereich der **Schadensvermeidung** sind um-

fangreich und betreffen a) die Raum- und Bauleitplanung, b) das Entfernen bzw. die Verlegung von Strukturen aus stark gefährdeten Bereichen sowie c) die Bauvorsorge durch hochwasserangepasste Bauweisen.¹

Die aus der Hochwasserkatastrophe zu ziehenden Konsequenzen werden sowohl die staatliche, die kommunale wie auch die private Ebene massiv und langfristig beschäftigen. Diese Vorlage ist insofern als erster Einstieg in diese Thematik zu verstehen. Sie basiert auf Rückmeldungen aus den Dezernaten 0, 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9.

2 Schadensmeldungen

Einige Mitgliedskörperschaften (und deren zugehörige Städte und Gemeinden) des LVR hat die Unwetterkatastrophe sehr schwer getroffen. Auch die Einrichtungen des LVR in den betroffenen Gebieten wurden zum Teil erheblich beschädigt. Nunmehr liegen erste Bestandsaufnahmen der Schäden an den betroffenen Liegenschaften vor. Die Schadenshöhe lässt sich jedoch noch nicht verlässlich beziffern. Erste Schätzungen wurden entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 2021 im Sinne einer vorläufigen Schadensermittlung dem Ministerium sowie den Städten und Gemeinden mitgeteilt, in denen die betroffenen Einrichtungen des LVR liegen.

2.1 Gesamtübersicht der LVR-Liegenschaften

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die betroffenen Einrichtungen des LVR in den Mitgliedskörperschaften des LVR. Da sich die jeweiligen Schadenshöhen noch nicht seriös beziffern lassen, wurde zunächst eine Klassifizierung der Schäden in leichte, mittelschwere und schwere Schäden vorgenommen. Diese Klassifizierung orientiert sich nicht an voraussichtlichen Schadenshöhen, sondern an den individuellen Schadensausmaßen für die einzelnen Liegenschaften.

Kreis Düren		
Düren	LVR-Louis-Braille-Schule	leicht
Nideggen	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege/ Außenstelle Nideggen	schwer
Nörvenich	LVR-Verbund Heilpädagogische Heime (HPH) Außenstelle Hommelsheim/Haus Buchenhecke	leicht

Kreis Euskirchen		
Euskirchen	JH-Wohngruppen Euskirchen, Verwaltung, Veybachstraße	schwer
Euskirchen	JH-Intensivgruppe Wassermann, Euskirchen-Stotzheim	mittelschwer
Euskirchen	JH-Intensivgruppe Flamersheim, Euskirchen-Flamersheim	schwer
Euskirchen	LVR-Irena-Sendler-Schule	mittelschwer

¹ Aus dem Bericht zu den Hochwasserereignissen Mitte Juli 2021 im Rahmen der Sondersitzung Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 9. August 2021.

Euskirchen	LVR-Max-Ernst-Schule und Internat	mittelschwer
Euskirchen	LVR-Verbund HPH, WG Nelkenstrasse 8, Euskirchen	leicht
Euskirchen	LVR-Verbund HPH, WG In den Hüppen 5, Euskirchen	leicht
Euskirchen	LVR-Verbund HPH, WG Kessenicher Str. 117, Euskirchen	leicht
Euskirchen	LVR-Verbund HPH, WG Schillingstraße 15A, Euskirchen	leicht
Mechernich	LVR-Freilichtmuseum Kommern	schwer
Mechernich	JH-Intensivgruppe Pappelstraße, Mechernich-Antweiler	schwer

Kreis Mettmann

Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 7	mittelschwer
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Berghausener Str. 4	mittelschwer
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 25	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 46	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 53a	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 43	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 54	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 55	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - GPZ Solingen	leicht

Oberbergischer Kreis

Engelskirchen	LVR-Industriemuseum / Schauplatz Engelskirchen Oelchenshammer	schwer
Lindlar	LVR-Freilichtmuseum Lindlar	leicht

Rhein-Erft-Kreis

Pulheim	LVR-Donatus-Schule Pulheim	leicht
---------	----------------------------	--------

Rheinisch-Bergischer Kreis

Bergisch-Gladbach	LVR-Industriemuseum/Schauplatz Bergisch Gladbach Papiermühle Alte Dombach	schwer
Leichlingen	LVR-Paul-Klee-Schule	schwer

Rhein-Sieg-Kreis

Neunkirchen Seelscheid	LVR-Verbund HPH, WG Gerhard-Hauptmann Str. 2, Neunkirchen-Seelscheid	leicht
Neunkirchen-Seelscheid	Jugendheim Halfeshof, Wohngruppe Wolperath	schwer

Stadt Bonn

Bonn	LVR-LandesMuseum	leicht
------	------------------	--------

Stadt Düsseldorf

Düsseldorf	LVR-Gerricus-Schule	mittelschwer
Düsseldorf	LVR-Kurt-Schwitters-Schule	leicht
Düsseldorf	LVR-Klinikum Düsseldorf, Personalwohnheim	mittelschwer

Stadt Köln

Köln	LVR-Anna-Freud-Schule	leicht
------	-----------------------	--------

Stadt Solingen

Solingen	Jugendheim Halfeshof, Haus 61-62	mittelschwer
Solingen	LVR-Verbund HPH, WG Lützowstr. 24, Solingen	leicht

Stadt Wuppertal

Wuppertal	Jugendheim Halfeshof, Frauenwohnprojekt Wuppertal	schwer
-----------	---	--------

StädteRegion Aachen

Eschweiler	LVR-Verbund HPH, WG Friedrich-Ebert-Str. 21, Eschweiler	leicht
Monschau	Rotes Haus Monschau	mittelschwer

2.2 Vom Unwetter besonders betroffene LVR-Liegenschaften

2.2.1 LVR-Paul-Klee-Schule Leichlingen

Durch das Starkregenereignis in der Nacht des 14./15. Juli 2021 ist die LVR-Paul-Klee-Schule in der Neukirchener Straße in Leichlingen vollständig überflutet worden. Die Schule stand im Erdgeschoss ca. 1,60 Meter unter Wasser. Die Schule ist in der Folge komplett abgängig, einschließlich der im Keller befindlichen technischen Anlagen. Die LVR-Paul-Klee-Schule ist damit der größte Schadensfall, den der LVR im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe zu verzeichnen hat.

Rückblick

Bereits im Jahr 2018 war die Schule infolge von Starkregen und einem dadurch ausgelösten Erdbeben von Schlamm überflutet worden, damals stand die Schule rund 50 cm unter Wasser. Die Sanierung der Schule war erst im Jahr 2020 abgeschlossen worden, sodass zum Schuljahr 2020/21 auch die letzten Schüler*innen von anderen Schulen, an denen sie für bis zu 2½ Jahre untergebracht waren, an ihre Schule in Leichlingen zurückkehren konnten.

In einem Schreiben vom 02. November 2018 an die Elternvertretungen der Paul-Klee-Schule in Leichlingen ordnete der Wupperverband die damaligen Wetterverhältnisse als zwei für sich genommen außergewöhnlich starke Niederschlagsereignisse ein. Der Schwerpunkt der Niederschläge am 1. Juni 2018 lag auf Leichlingen selber, die Niederschläge am 10. Juni 2018 gingen hauptsächlich über dem Einzugsgebiet des Weltersbaches nieder. Die dabei niedergehende Regenwassermenge übertraf die den Berechnungsmodellen hinterlegte statistische Wahrscheinlichkeit eines hundertjährigen Hochwassers (HQ 100). Hinzu kam, dass die beiden Starkregenereignisse in enger zeitlicher Abfolge auftraten, sodass der Boden nach dem ersten Ereignis am 1. Juni 2018 bereits weitgehend gesättigt war und damit seine Fähigkeit, weiteres Wasser aufzunehmen, verloren hatte.

Weiter führte der Wupperverband aus, dass aus den bestehenden Hochwassergefahrenkarten erkennbar ist, dass das Schulareal und die benachbarten Gebiete bis zu einem HQ-100-Ereignis von Überflutung durch die Wupper und den Weltersbach geschützt seien. Jedoch wurde darauf hingewiesen, dass bei noch höherem und seltenerem Abfluss (Wahrscheinlichkeit einmal in 500 Jahren; > HQ500) weitere Ausuferungsstellen des Weltersbaches auftreten und die vorhandenen sich ausweiten werden. Wenn dann auch die Wupper von einem gleichermaßen seltenen Ereignis betroffen würde, werde auch die Kronenhöhe

des Hans-Karl-Rodenkirchen-Wegs (Wupperdeich) erreicht bzw. überschritten. In einem solchen extremen Fall werde der Ortsteil Büscherhöfen und damit auch das Schulgelände überflutet.

Nach Analyse des Verbandes waren an den Überschwemmungen des 10. Juni 2018 – neben der Schlammlawine nach einem Geländeabgang – vorrangig der Weltersbach sowie Oberflächenfließwege (Straßenverläufe) und Rückstau aus der Siedlungsentwässerung, nicht jedoch die Wupper selber, beteiligt.

Im Zuge der Aufarbeitung der Starkregenereignisse des Juni 2018 hat der Leichlinger Bürgermeister eine „Arbeitsgruppe Starkregen“ ins Leben gerufen, die prüfen sollte, ob kostengünstige Maßnahmen identifizierbar und umsetzbar seien, die zukünftige Schäden minimieren könnten. Im Protokoll der Ratssitzung vom 27. September 2018 sind dazu folgende Kernaussagen festgehalten:

- Kein vollständiger Schutz möglich, lediglich Schadensminimierung;
- Gemeinschaftsaufgabe von Wasserbehörde, Wasserverbänden, Straßenbaulastträger, Abwasserbetrieben und privaten Objektschutzmaßnahmen.

Daraufhin hat der LVR-Fachbereich 31 im Rahmen der Sanierungsplanung für die Wiederherrichtung der Schule ein Fachbüro mit der Planung eines Schutzkonzeptes gegen zukünftige Überflutungsereignisse beauftragt. Dieses Konzept wurde am 14. Mai 2019 vorgelegt und in die weiterführende Bauplanung aufgenommen. Im Gutachten wurden für das Grundstück folgende vorhandene Gefahrenpunkte identifiziert:

- Lage des Grundstücks im tiefsten Bereich zwischen Wupperdamm, Straßendamm der L294, dem höher liegenden Wohngebiet und dem höher liegenden Lidl-Markt;
- Anstauendes Wasser kann aufgrund des Wupperdamms nicht vom Schulgelände abfließen;
- Notwendige Barrierefreiheit des gesamten Schulgeländes;
- Durch die Straßenentwässerung des Neubaugebiets „Wupperbogen“, welches über eine direkt vor der Einfahrt der Schule positionierte Mulde entwässert, wird dem Schulgelände im Starkregenfall zusätzliches Wasser zugeführt;
- Ggf. Hochdrücken von Wasser aus der Kanalisation ohne Rückstauklappen.

Die vom Gutachter vorgeschlagenen wesentlichen Kernelemente des Schutzkonzeptes waren:

- Einrichtung eines Frühwarnsystems (Pegelmessung) am Weltersbach (Wupperverband);
- Errichtung einer Schutzmauer auf der Ostseite des Geländes (LVR);
- Abriegelung des Schultores gegen Wasserzufluss (LVR);
- Schaffung von Retentionsflächen um das Schulgelände herum (Flächeneigentümer ist nicht der LVR).

Anzumerken ist, dass die dem Gutachten zugrundeliegende Hochwassergefahrenkarte **ausschließlich von einer Überflutungsgefahr durch den Weltersbach** ausging. Die Wupper dagegen verblieb bei diesem Szenario in ihrem Flussbett.

Auf der Basis der Gutachterempfehlung hat der Fachbereich 31 die beiden Kernelemente des Schutzkonzeptes – Schutzmauer und Fluttore, die im Gestaltungsbereich des LVR lagen, planerisch aufgenommen und baulich umgesetzt.

Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021

Eine fachliche Einordnung dieser Ereignisse durch den Wupperverband liegt dem Fachbereich 31 bisher nicht vor.

Dem Abschlussbericht der Feuerwehr Leichlingen ist zu entnehmen, dass wiederum aufgrund von Starkregenereignissen in Leichlingen und Umgebung sowie im Einzugsbereich der Wupper außergewöhnlich hohe Niederschlagsmengen auftraten, die von den Böden nicht mehr aufgenommen werden konnten und dadurch schnell abflossen und in die örtlichen Fließgewässer mündeten. Dies führte insbesondere wieder beim Weltersbach und, infolge der weiteren Ereignisse, an der Wupper zu einem erheblichen Pegelanstieg.

Nach Aussagen der Feuerwehr Leichlingen waren die Regenfälle gegen Nachmittag des 14. Juli 2021 so massiv, dass der Weltersbach und der Murbach zu reißenden Flüssen wurden und für erste Überschwemmungen im Ortsteil Büscherhöfen sorgten. Zu diesem Zeitpunkt waren auch die Talsperre Diepenthal und der Murbachweiher so vollgelaufen, dass diese zu brechen drohten. Diese Gefahr drohte im weiteren Verlauf der Starkregenereignisse auch den Talsperren an der Wupper.

Nach einem örtlichen Bericht ist das Regenwasser in einer ersten Flutwelle von der Bergseite aus östlicher Richtung herangeströmt und hat das Schulgelände überflutet.

Das eingebaute Fluttore hatte in diesem Moment noch nicht geschlossen, sodass die Wassermassen das Tor bereits in der ersten Welle überwinden konnten. Die Wupper selber war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgefüllt (Pegelhöhe zu diesem Zeitpunkt nach Rekonstruktion ca. 56,40 m ü.NN). In der Nacht mussten die Talsperren der Wupper aus Sicherheitsgründen geöffnet und kontrolliert Wasser abgelassen werden. Dadurch kam es um ca. 0:30 Uhr zu einer weiteren Flutwelle, diesmal auf der Wupper (Pegelhöhe nach Rekonstruktion dann ca. 58,40 m ü.NN), die den vorhandenen Wupperdeich an der Westseite der Schule sofort überflutete.

Damit waren auch die vom LVR getroffenen landseitigen Schutzmaßnahmen obsolet. Das Schulgebäude stand danach ca. 1,60 m tief im Wasser. Der Wasserstand in der Leichlinger Innenstadt lag zu diesem Zeitpunkt nach Auskunft der Feuerwehr bei ca. 1,7 m.

Fluttore

Die Funktion bzw. der Ausfall des Fluttores am Eingangsbereich des Schulgeländes zum Zeitpunkt seiner Überflutung ist noch nicht abschließend geklärt. Das Fluttore ist eine Stahlkonstruktion, die waagrecht und bündig in der Fahrstraße liegt und sich auf ein Schaltsignal hin pneumatisch anhebt und in eine senkrechte Position bringt. Dadurch wird der Bereich des Eingangstores vollständig verschlossen.

Ein Gespräch mit dem Einsatzleiter der örtlichen Feuerwehr ergab, dass das Tor beim Eintreffen der Feuerwehr im Zuge einer Einsatzfahrt noch offen war. Der Wasserstand über dem Tor betrug zu diesem Zeitpunkt ca. 10 cm, wobei die Anstauhöhe im Gelände selber

noch deutlich geringer war. Möglicherweise ist zu diesem Zeitpunkt noch ein Teil des einlaufenden Oberflächenwassers über die Hofeinläufe wieder in die Kanalisation zurückgeführt worden.

Die Feuerwehr wollte das Tor schließen, es gelang aber nicht. Dabei haben die Einsatzkräfte in den Schaltkasten eingegriffen und **möglicherweise** die pneumatische Steuerung beschädigt. Eine mögliche Schädigung könnte aus dem vorgefundenen Schadensbild im Steuergehäuse rekonstruiert werden und wird gemeinsam mit der Feuerwehr noch untersucht.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Feuerwehr noch keine Einweisung in die Funktion des Schutztors, da dieses Tor vom FB 31 noch nicht VOB-gemäß abgenommen worden war. Allerdings hatte es aber bereits eine Sachverständigenabnahme des Tores gegeben, welche als Vorbereitung der VOB-Abnahme erforderlich war. Auch der örtliche Hausmeister war bereits mit der Funktion des Tores vertraut gemacht worden. Mehrere Funktionstests wiesen bis dahin einen einwandfreien Betrieb des Tores nach.

Möglicherweise liegt eine Ursache des verzögerten Schließvorgangs in der Ansteuerung des Tores, welche über einen Schwimmerschalter in einem sog. Flutkasten aktiviert wird. Der Schwimmerschalter löst aus, wenn der Flutkasten vollläuft. Dies ist der Fall, wenn die öffentliche Kanalisation vollgelaufen ist und das Grundstück der Schule kein Wasser mehr dahin abgeben kann. Das Tor wird dann pneumatisch angehoben und schließt sich über die ganze Länge langsam und gleichmäßig.

Ist es jedoch am besagten 14. Juli 2021 zu einer sich schnell ausbreitenden Oberflächenflutwelle gekommen, die der Vollfüllung des Kanalsystems vorauseilte, hat das Schutztor viel zu spät sein Einschaltsignal erhalten und ist von der Welle überlaufen worden. Ob der pneumatische Antrieb in einer Schrägstellung des Tores noch dem Wasserdruck hätte entgegenarbeiten können, ist ebenfalls noch unklar, da die dortigen Pegeländerungen über die Zeit nicht mehr konkret nachvollziehbar sind.

Der Fachbereich 31 hat am 4. August 2021 zusammen mit der Errichterfirma das Fluttor vor Ort inspiziert. Die Funktion des Tores konnte mit Reparatur der beschädigten Pneumatikschläuche wiederhergestellt und mittels eines Kompressors ausgelöst werden. Die Elektronik des Tores ist infolge der zweiten Flutwelle durch die Wupper jedoch zerstört worden.

Wie erwähnt, hätte ein verschlossenes Fluttor die erste Welle ggf. parieren können, gegen die zweite Welle und damit gegen die vollständige Überflutung des Grundstücks hätten das Fluttor und die errichtete Schutzmauer jedoch nichts ausrichten können.

Konsequenzen für den Standort der LVR-Paul-Klee-Schule

Die im Gutachten vom 14. Mai 2019 aufgezeigten Gefahrenpunkte des Standortes stellen systemische Risiken dar, die nicht zu beseitigen sind und denen bautechnisch nicht oder nur sehr aufwändig entgegengewirkt werden kann.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass in den Folgetagen des Hochwassers noch das realistische Risiko eines Versagens von Deichen oder Staumauern der Wupper bestand. Die Auswirkungen eines solchen Dammbrochs im Unterlauf des Flusses wären verheerend gewesen.

Die nach dem ersten Hochwasserereignis bei der Planung zugrunde gelegten Hochwasserszenarien und Berechnungsgrundlagen sind durch die eingetretenen Ereignisse vollständig überholt worden. Neue und verlässliche Berechnungsmodelle liegen noch nicht vor. Insbesondere die Einschätzung der anzunehmenden Wahrscheinlichkeiten bestimmter Ereignisse muss von den Fachleuten einer Revision unterzogen werden. Insofern ist eine verlässliche Planung von zukünftigen Schutzmaßnahmen für diesen Standort momentan und vorerst nicht möglich.

Ob und wann die anderen kommunalen Akteure wirksame Konzepte umsetzen können, um künftigen Starkregenereignissen an den beiden Flussläufen wirksam zu begegnen, kann seitens FB 31 nicht beurteilt werden. Der LVR alleine kann sein Grundstück offensichtlich nicht ausreichend sichern.

Diese Erkenntnisse haben die Verwaltung zu der Entscheidung bewogen, nicht länger an diesem Schulstandort festzuhalten und die ansonsten dringliche Sanierungsplanung nicht auf das vorhandene Schulgrundstück auszurichten. Vielmehr ist es angezeigt, nach einem alternativen Standort zu suchen, der die bisherigen Lagerisiken nicht mehr aufweist.

Seitens des Schulträgers kann eine Gefährdung der Schulgemeinschaft nicht verantwortet werden. Dass bei dem Starkregenereignis im Juli 2021 keine Menschen zu Schaden kamen, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Sommerferien waren. Wäre die Havarie im laufenden Betrieb einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung eingetreten, hätte es vermutlich nicht nur Sachschaden gegeben.

Sowohl den Kindern und ihren Eltern als auch den Mitarbeiter*innen an der Schule ist dieser Standort als Ort der Beschulung und als Arbeitsstätte nicht mehr vermittelbar.

Die Liegenschaft an der Neukirchener Str. in Leichlingen soll deshalb als Standort der LVR-Paul-Klee-Schule aufgegeben werden.

Sicherstellung der Beschulung

Für die 174 Schüler*innen musste angesichts des nahenden Schuljahresbeginns am 18. August 2021 in einem **ersten Schritt** und prioritär die kurzfristige Beschulung sichergestellt werden.

Es ist der Schulverwaltung des LVR mit besonderer Unterstützung zahlreicher anderer Schulen binnen drei Wochen nach dem Starkregenereignis gelungen, die Beschulung aller Kinder aus der LVR-Paul-Klee-Schule unmittelbar nach den Sommerferien zu gewährleisten. Die Schüler*innen wurden auf sechs andere Schulstandorte verteilt: auf vier LVR-Förderschulen in Köln, Rösrath, Pulheim und Düsseldorf, auf die Martin-Buber-Schule des Rheinisch-Bergischen Kreises in Leichlingen sowie auf eine derzeit nicht genutzte Grundschule der Stadt Solingen. Die Verteilung der Schüler*innen wird dabei klassenweise organisiert, sodass die Lerngruppen zusammenbleiben und gemeinsam beschult werden können. In Absprache mit der zuständigen Schulaufsicht erfolgt die Verteilung des Personals, d.h. der 30 Lehrkräfte, Pflegekräfte, Therapeut*innen und der Freiwilligen dem Prinzip: „Das Personal folgt den Schüler*innen“.

Durch Briefe an Eltern und Mitarbeiter*innen sowie einen Elternabend am 10. August 2021 ist und wird die Schulgemeinschaft fortlaufend über die aktuellen Entwicklungen informiert.

Im Rahmen des Informationsabends zeigte sich die Schulgemeinschaft erleichtert angesichts der Entscheidung des LVR, den bisherigen Standort der LVR-Paul-Klee-Schule aufgeben zu wollen. Insbesondere die Eltern bekräftigten ihren Wunsch, die Schulgemeinschaft so schnell wie möglich wieder an einem Standort zusammenzuführen.

Zudem hat die LVR-Klinik Langenfeld sehr kurzfristig eine Etage des Hauses 59 zur Verfügung gestellt und hergerichtet, in der nun übergangsweise die Schulleitung, die Schulverwaltung, die Leitungen von Therapie- und Pflegedienst sowie Räume für Besprechungen für die LVR-Paul-Klee-Schule untergebracht sind.

Derzeit ist die Schulgemeinschaft damit auf sieben verschiedene und teils sehr weit auseinanderliegende Standorte verteilt. Alle aufnehmenden Schulen befinden sich hinsichtlich des jeweiligen Schulraums dabei ohnehin an der Kapazitätsgrenze, sodass die Stammklassen der Schulen zusammenrücken müssen und die Situationen vor Ort nur für eine Übergangsphase verantwortbar sind. Oberste Prämisse ist es, diesen Zustand schnellstmöglich im Interesse einer Zusammenführung der Schulgemeinschaft an einem anderen Ort zu beenden.

In einem **zweiten Schritt** sucht der LVR daher unter Hochdruck nach einer Interimslösung für die LVR-Paul-Klee-Schule, d.h. nach einem für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung geeigneten Gebäude oder nach einem Grundstück zur Errichtung einer Interimsschule in Container- bzw. Modulbauweise.

Schließlich ist in einem **dritten Schritt** eine neue Schule zu errichten, für die ebenfalls ein geeignetes Grundstück gesucht wird.

Die Suche nach einem mittelfristig zu nutzenden Interimsstandort für die 174 Schüler*innen der LVR Paul-Klee-Schule hat unverzüglich nach der Havarie der Schule bereits begonnen. Die Hilfsbereitschaft und der Wille, die Schüler*innen zu unterstützen, ist nicht nur in der Elternschaft sehr hoch. Privatpersonen, Firmen und benachbarte Städte haben Flächen angeboten, um kurzfristig einen Ersatzstandort zur Verfügung zu stellen. Für einen Interimsstandort wird eine möglichst ebene Fläche von rund 10.000 qm für die Dauer von ungefähr 5 Jahren benötigt. Ein solches Areal sollte möglichst bereits erschlossen sein. Die Kombination dieser Anforderungen stellt eine besondere Herausforderung angesichts des engen Immobilienmarktes im Kölner Umland dar.

Aufgrund der Größe, Lage (bspw. Hanglage) oder der möglichen Nutzungsdauer haben sich schnell einige Angebote als nicht realisierbar erwiesen:

- Leichlingen im Gewerbegebiet (ca. 5.000 qm);
- Leichlingen/Witzhelden (ca. 11.000 qm);
- Wermelskirchen im Gewerbegebiet (ca. 6.500 qm);
- Burscheid im Mischgebiet (ca. 3.500 qm);
- Burscheid im Gewerbegebiet (ca. 10.000 qm).

Nach wie vor in der Prüfung befinden sich folgende Liegenschaftsangebote:

- Köln Mülheim: Es handelt sich um eine ehemalige Flüchtlingsunterkunft;
- Köln Flittard: Dort wird aktuell eine Schule von der Stadt Köln nicht betrieben;

- Wermelskirchen/Hückeswagen: Dort steht das Gelände einer ehemaligen Gärtnerei zur Veräußerung;
- Leichlingen/Witzhelden: Hier gibt es ein Gelände neben einem Sportplatz.

Auch im Bestand des Sondervermögens der LVR Liegenschaften werden Optionen geprüft:

- Solingen Halfeshof;
- LVR-Klinik Langenfeld.

Den LVR erreichen täglich weitere Hilfsangebote, sodass die obige Auflistung eine Momentaufnahme darstellt. Zusammenfassend lässt sich schon jetzt sagen, dass keiner der in Prüfung befindlichen Standorte uneingeschränkt und sofort nutzbar wäre. Es bedarf umso mehr einer zügigen und sorgfältigen Evaluation der Standortalternativen, um die Beschulung der Kinder mittelfristig an einem Standort zu ermöglichen.

2.2.2 LVR-Freilichtmuseum Kommern und weitere Kulturdienststellen

Im Bereich der Kulturdienststellen wurde das **LVR-Freilichtmuseum Kommern** durch das Starkregenereignis erheblich getroffen und beschädigt. Es gab zeitweise keine Strom- und Wasserversorgung. Der Server inkl. des Kassensystems war bis zum 31. Juli 2021 nicht funktionsfähig, sodass die Mitarbeiter*innen des Museums vor Ort nur eingeschränkt arbeitsfähig waren. Das Museum musste bis zum 30. Juli 2021 vollständig geschlossen bleiben. Durch das seit 6 Jahren gezielt betriebene Wassermanagement halten sich massive Schäden an historischen Gebäuden in Grenzen. Die neu angelegten und mit wassergebundener Decke versehenen Wege sind durch das Starkregenereignis sehr stark ausgewaschen und mit tiefen Furchen und damit Stolperfallen für die Museumsgäste durchzogen, haben aber ihre Funktion der gezielten Wasserableitung erfüllt. Die Sanierung und Ausweitung des bisherigen Wassermanagements ist sinnvoll und zur Prävention notwendig.

Im LVR-Industriemuseum ist der **Schauplatz Bergisch Gladbach Papiermühle Alte Dombach** vom Hochwasser besonders betroffen. Die Untergeschosse von Haus 1-3 sowie in Teilen die Erdgeschosse sind durch das Hochwasser stark beeinträchtigt. Die Höhe des Schadens ist derzeit noch nicht absehbar.

Der Außenbereich im **Schauplatz Engelskirchen Oelchenshammer** ist auf Absackungen (Unterspülung) näher zu untersuchen. In den Vorführungsgebäuden Schmiede, Hammer- und Blasebalggebäude sind die Hölzer und die Wellenlagerung von Hochwasserschäden betroffen.

Sowohl der Schauplatz Engelskirchen Oelchenshammer als auch Teile des Mühlengebäudes (Bereich der Dauerausstellung) Bergisch Gladbach Papiermühle Alte Dombach des LVR-Industriemuseums müssen aufgrund der dort vorhandenen Schadensbilder bis auf Weiteres geschlossen bleiben.

Die Sonderausstellung „Von der Rolle. KloPapierGeschichten“ in einem anderen Gebäudeteil der Papiermühle ist geöffnet und wird auf Grund der aktuellen Situation bis zum 10. Oktober 2021 verlängert. Es ist angedacht, bis zum Oktober das Mühlengebäude soweit zu reinigen, dass die Dauerausstellung im 1. OG für Publikum wieder zugänglich ist.

Das **LVR-Freilichtmuseum Lindlar** hatte Wassereintritte in den Kellern der historischen Häuser Helpenstein und Ronsdorf. Schäden an der Ausstellung im Müllershammer sind durch hochsteigende Feuchtigkeit entstanden. Diese Schäden haben keine Auswirkungen auf den Besucherbetrieb des Museums.

Auch die **Außenstelle Nideggen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege** war vom Hochwasser stark betroffen. Der gesamte Hofbereich des Stiftshofes Wollersheim war vom Hochwasser überflutet. Nach 2-tägigen Aufräumarbeiten konnte die Arbeit des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege auch auf der Außenstelle Nideggen wiederaufgenommen werden.

2.2.3 Jugendhilfe Rheinland

In der LVR-Jugendhilfe Rheinland sind die Standorte Euskirchen und Solingen von der Flutkatastrophe betroffen gewesen. Mittlerweile sind alle Wohngruppen und auch die Verwaltung in Euskirchen wieder funktionsfähig. In den Eigentumsliegenschaften werden derzeit die Keller-/Untergeschosse getrocknet und Renovierungsarbeiten durchgeführt.

Die Situation insbesondere in der Jugendwohngruppe Flamersheim stellte sich nach dem Unwetterereignis temporär als sehr dramatisch dar. Die Gruppe musste aufgrund eines drohenden Dammbrechens mitten in der Nacht evakuiert werden und die Liegenschaft konnte über mehrere Tage nicht betreten werden. Glücklicherweise hat sich die Situation sukzessive entspannt, so dass nur geringer Sachschaden und vor allem aufgrund des engagierten und umsichtigen Verhaltens der Mitarbeiter*innen kein Personenschaden entstanden ist. Durch ihr Engagement ist es gelungen, kurzfristige Verlegungen der betreuten Kinder und in Bornheim auch der Mütter zu organisieren und für eine stabile Begleitung der Kinder zu sorgen.

Aus den Sachbeschädigungen, den Renovierungskosten und Erlösausfällen durch die nicht Bewohnbarkeit der Zimmer resultieren finanzielle Belastungen für die LVR-Jugendhilfe Rheinland.

2.3 Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe, BeWo-Dienste, WfbM

Neben den eingangs erwähnten tragischen Todesfällen liegen dem Sozialdezernat Mitteilungen von einer Reihe von Pflegeeinrichtungen aus dem Rhein-Erft-Kreis und dem Kreis Euskirchen vor, die von der Unwetterkatastrophe massiv betroffen sind.

Die baulichen Schäden sind natürlich nur ein Aspekt; die teils traumatischen Erlebnisse der Bewohner*innen in den Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe wirken sicherlich schwerer. Die Evakuierung konnte aufgrund des Zeitdrucks und der zahlreichen Feuerwehreinsätze nicht überall geordnet vonstattengehen, sodass die mentale Belastung der betroffenen Menschen mit Behinderungen sicherlich erheblich war und auch weiterhin ist, zumal die Ungewissheit über eine Rückkehr in das Zuhause für zusätzliche Verunsicherung und Sorge führt.

Auf die Notwendigkeit der besonderen Unterstützung auch dieses Personenkreises bei der Bewältigung der Erlebnisse wird unter Punkt 3.1 noch eingegangen.

Zahlreiche **Pflegeeinrichtungen** aus dem Rhein-Erft-Kreis (Erftstadt, Kerpen) und dem Kreis Euskirchen (Bad Münstereifel, Mechernich, Euskirchen und Schleiden) sind teilweise massiv von der Hochwasserkatastrophe betroffen und zumindest teilweise nicht mehr nutzbar. In Abstimmung mit der zuständigen WTG-Behörde ist es gelungen, die Bewohner zunächst anderweitig unterzubringen (u.a. durch Nutzung freier Kapazitäten, aber insbesondere auch vorübergehende Einrichtung von Doppelzimmern). Die Beurteilung der Schäden und die Bewertung des Regulierungsbedarfes ist im Gange. Erst im Anschluss sind verlässliche Angaben über zeitliche und finanzielle Folgen möglich.

Auch für den Bereich der **Eingliederungshilfe** liegt eine Vielzahl von Meldungen vor; hier sind neben den zuvor genannten Regionen auch der Kreis Mettmann, Leverkusen, der Rhein-Sieg-Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis betroffen.

Für die **Wohneinrichtungen** gilt wie für die Pflegeeinrichtungen, dass in Abstimmung mit den WTG-Behörden vor Ort zunächst anderweitige (vorübergehende) Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten gefunden wurden; in einigen Fällen bedeutete dies auch die vorübergehende Rückkehr zur Familie. Auch hier galt es zunächst, eine sichere Unterbringung zu gewährleisten und die Betreuung so weit wie möglich sicherzustellen. Erkenntnisse über den Umfang der Schäden und die voraussichtliche Zeitschiene bis zu einer Rückkehr (so diese denn überhaupt möglich ist) werden erst sukzessive mit der Begutachtung durch Sachverständige gewonnen. Dieser Prozess wird durch die Regionalabteilungen des Dezernates 7 eng begleitet und Handlungsnotwendigkeiten werden gemeinsam entwickelt.

BeWo-Dienste sind überwiegend mit Verwaltungsgebäuden/Büros von der Unwetterkatastrophe betroffen. Hier galt es zunächst, mit den Klient*innen (die teilweise auch evakuiert werden mussten) in Kontakt zu kommen und die Situation abzuklären. Die aufsuchenden BeWo-Dienste sind durch umfangreiche Straßensperrungen deutlich eingeschränkt in ihren Möglichkeiten; für Besuche ist deutlich mehr Fahrzeit einzuplanen. Um dennoch mit dem vorhandenen Personal (das teilweise ja auch selbst betroffen ist) eine Betreuung aufrecht zu erhalten und Sicherheit und Stabilität zu vermitteln, werden Kontakte auch telefonisch/digital ermöglicht.

Soweit Verwaltungsabläufe beeinträchtigt sind (und damit z.B. Fristen versäumt werden), wurde den Leistungserbringern zugesichert, dass der außergewöhnlichen Situation natürlich auch Seitens des LVR Rechnung getragen wird.

Bei den **WfbM** ist – neben dem Werkstattbetrieb selbst – dort, wo die Werkstätten noch (eingeschränkt) betriebsfähig sind, der Zubringerdienst durch Straßensperrungen stark eingeschränkt. Keine WfbM musste den Betrieb vollständig einstellen; einzelne Betriebsstätten in Wuppertal, Leverkusen und in Bad Münstereifel (Nordeifel-Werkstätten) waren in unterschiedlichem Ausmaß betroffen.

In den beiden erstgenannten Betriebsstätten konnte die Betreuung wiederaufgenommen werden, nur das Ladenlokal (Nahversorgungsmarkt NimmEssMit) der Nordeifel-Werkstätten wurde vom Hochwasser vollständig zerstört. Hier besteht bereits Kontakt zum LVR-Inklusionsamt, mit dem neben einer finanziellen Unterstützung auch eine konzeptionelle Neuorientierung gelingen könnte (vgl. Punkt 3.5).

Alle Leistungserbringer haben sich mit der Bitte um Verständnis für eine verzögerte Abwicklung von Verwaltungsvorgängen an den LVR gewandt – diesem Gesuch wird selbstverständlich entsprochen.

Konkret wurde bislang keine finanzielle Unterstützung durch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe erbeten, jedoch die Bitte um Akzeptanz auch für alternative Betreuungsleistungen (analog Corona) geäußert. Diesem Ersuchen hat der LVR im Einzelfall zugestimmt.

Inwieweit Elementar- oder Betriebsausfallversicherungen für Schäden aufkommen, wird im Einzelfall noch zu prüfen sein. Insbesondere die Berücksichtigung von Starkregen als Elementarschaden ist nicht zwingend im Versicherungsschutz enthalten.

Auch eine Kompensation aus Landes- und Bundesmitteln ist perspektivisch zu prüfen. Da die Förderprogramme aktuell aufgelegt werden, ist eine Beurteilung derzeit noch nicht möglich. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen teilte allerdings am 13. August 2021 bereits mit, dass für Maßnahmen, die aus der gemeinsamen Aufbauhilfe von Bund und Ländern finanziert werden sollen, gilt, dass der Beginn der Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt eine spätere Förderung nicht ausschließen wird.

2.4 Einrichtungen der Kindertagespflege u. Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit

Neben zwei Einrichtungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist das Dezernat 4 als Träger der Eingliederungshilfe ebenfalls von der Flutkatastrophe betroffen.

So ist das **Fallmanagement für Eingliederungshilfeleistungen** (FM) für die Städteregion Aachen mit seinem Büro in der Stadtverwaltung Stolberg betroffen. Das Bürogebäude ist derzeit wegen Stromausfall weiterhin nicht nutzbar, wenn auch an Mobiliar und Technik kein Schaden entstanden ist. Während die Bediensteten der Stadtverwaltung in umliegende Bürogebäude umgesetzt wurden, ist die Fallmanagerin nun in einem Büro des Hörgeschädigtenzentrums Aachen untergebracht. Wann das Gebäude der Stadt Stolberg wieder genutzt werden kann, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Für die Erteilung der Betriebserlaubnis und für die Betriebsaufsicht von **Kindertageseinrichtungen nach § 47 SGB VIII** sind die Landesjugendämter zuständig. Träger von Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, dem Landesjugendamt zu melden.

Nach der Flutkatastrophe sind bzgl. der betroffenen Kindertageseinrichtungen 159 Meldungen über Gebäudeschäden eingegangen (Stand 6. August 2021). Das Schadensausmaß ist sehr unterschiedlich – einige Gebäude werden nach Entrümpelung, Trocknung und Wiederausstattung kurzfristig erneut in Betrieb genommen werden können, andere werden umfangreich saniert oder abgerissen und neugebaut werden müssen, so dass kurzfristig zahlreiche Ersatzstandorte vor Ort gefunden werden müssen.

Die Anzahl und das Ausmaß der Betroffenheit bei Kindertagespflegestellen ist dem Landesjugendamt Rheinland hingegen nicht bekannt, da die Pflegeerlaubnisse durch die örtlichen Jugendämter erteilt werden.

Im Sinne einer unbürokratischen Bearbeitung werden kurzfristige Ausweidlösungen bei Zustimmung des Trägers, der örtlichen Jugendämter und des Brandschutzes ohne formelles Verfahren im Mailverkehr vom Landesjugendamt bestätigt. Für längerfristige Auslagerungen erfolgt eine Beratung und Prüfung vor Ort. Weitere Details über die Unterstützungsleistungen des LVR für die Einrichtungen sind in Punkt 3.4 dargestellt.

Die Anzahl der von der Flutkatastrophe betroffenen **Beratungs- und Familienberatungsstellen** ist dem LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie nicht bekannt. Da die Landesjugendämter Fördermittel des Landes für diese Bereiche bewilligen, wird mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zu klären sein, wie Rückforderungen vermieden werden können.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Erlass vom 27. Juli 2021 die vom Hochwasser betroffenen Kreise, kreisfreien und kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einer Schadensermittlung am öffentlichen Gemeinwesen aufgefordert. Hierin sind auch privatrechtlich betriebene Einrichtungen eingeschlossen. Das Landesjugendamt setzt sich dafür ein, dass Doppelabfragen vermieden werden und die Kommunikation gebündelt wird.

Im Bereich der **Heimaufsicht** über stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe (bzgl. des Aufgabenkreises s. Ausführungen zu den betriebserlaubnis-pflichtigen Kindertageseinrichtungen) liegen dem Landesjugendamt aktuell 44 Schadensmeldungen vor. Diese unterscheiden sich im Ausmaß bzw. Umfang ebenfalls je nach Schadenslage erheblich, so dass neben vollgelaufenen Höfen und Kellern auch Wasserstände von bis zu 1,60 m im Erdgeschoss gemeldet wurden. Einzelne Einrichtungen konnten aufgrund von Straßensperrungen über Tage nur per Fahrrad oder zu Fuß erreicht werden. Darüber hinaus führten auch Strom- bzw. Heizungsausfälle neben anderen Umständen zu Evakuierungen.

Hinsichtlich der dortigen Unterstützungsleistungen durch den LVR als Heimaufsicht wird auf Punkt 3.4 verwiesen.

Im Bereich der **Jugendarbeit** liegen derzeit keine belastbaren Aussagen über die Anzahl der betroffenen Einrichtungen vor. Über eine Abfrage der mit dem Landesjugendamt eng in Kontakt stehenden Ansprechpersonen der Jugendpflege konnten bisher 11 Einrichtungen ermittelt werden, die akut betroffen sind. Es wird aber mit einer deutlich höheren Anzahl gerechnet.

Die freien und öffentlichen Träger versuchen vorrangig, mit allen verfügbaren Optionen ein Ferien- und Betreuungsangebot zu ermöglichen, damit die unmittelbar und mittelbar betroffenen Kinder und Jugendlichen ein möglichst bedarfsgerechtes, ggf. alternatives Freizeitangebot erhalten, das sie möglichst von den traumatisierenden Vorkommnissen ablenkt und mental entlastet.

Bezüglich der Aktivitäten des LVR im Kontext der Jugendförderung wird auf Punkt 3.4 verwiesen.

3 Unterstützungsangebote des LVR an die Mitgliedskörperschaften (und deren zugehörigen Städte und Gemeinden)

3.1 Gesundheitsbereich

Die Flutkatastrophe stellt auch in psychologischer Hinsicht für die hierdurch betroffenen Menschen, aber auch deren Angehörige und Freunde, eine massive psychotraumatische Belastung dar. Die Zerstörung ganzer Orte bzw. Ortsteile führte und führt zu existentiellen Verlusten in einem seit Jahrzehnten nicht gekannten Ausmaß. Viele Menschen haben den Verlust von Angehörigen zu beklagen, etliche Familien noch keine Klarheit über vermisste Personen. Die wirtschaftliche Existenz, die Wohnungen und Häuser von Tausenden wurden vernichtet, so dass ganze Orte vor einer ungewissen Zukunft stehen.

Inanspruchnahme der Traumaambulanzen und Versorgungsangebote

Die Gewaltopferschutz-Ambulanzen (im Folgenden OEG-TA²) in NRW, die es auch in jeder LVR-Klinik für Erwachsene und – bei Vorhandensein einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie – auch für Kinder und Jugendliche gibt, sind ausgewiesene Anlaufstellen für traumatisierte Menschen. Opfer von Gewalttaten, deren Angehörige und Hinterbliebene können in den OEG-TA schnelle psychotherapeutische Unterstützung erhalten.

Diese Ambulanzen stehen aktuell auch für Menschen offen, die Opfer der Flutkatastrophe geworden sind: Bis Ende 2021 können Betroffene dort ohne vorherigen formalen Antrag im Einzelfall bis zu fünf Sitzungen psychotherapeutischer Soforthilfe erhalten³. Dies gilt ebenso für Menschen, die nahe Verwandte oder eine verschwägerte Person verloren haben. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich auf Initiative des LVR-Fachbereichs Soziale Entschädigung (FB 54) bereit erklärt, dem LVR bis Ende des Jahres für diese freiwillige Leistung finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Mitarbeiter*innen aller OEG-TA der LVR-Kliniken haben positiv auf die Möglichkeit reagiert, für Betroffene aktiv werden zu können, und halten entsprechende Terminkorridore frei. Bisher sind jedoch nur wenige Anfragen eingegangen, u. a. in den LVR-Kliniken Bonn und Köln sowie dem LVR-Klinikum Essen.

Am 23. Juli 2021 kommunizierte der LVR in einer Presseerklärung, dass über diese spezifische Hilfestellung hinaus die psychiatrischen und psychosomatischen Behandlungsangebote der LVR-Kliniken bei Bedarf jederzeit für alle Menschen offenstehen.

Aus psychotraumatologischer Sicht verwundert die noch geringe Inanspruchnahme der spezialisierten Fachstellen zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Menschen in den betroffenen Regionen sind gemeinsam mit unterschiedlichsten Unterstützer*innen vor Ort vordringlich

² Antragstellung und Abrechnung der psychotherapeutischen Beratung und Frühintervention in den Traumaambulanzen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) erfolgen über den LVR-FB 54 (Soziales Entschädigungsrecht).
https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/opfervongewalttaten/opfer_von_gewalttaten.jsp

³OEG-TA im Bereich des LVR: https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/leistungen/traumaambulanzen/traumaambulanzen.jsp

mit Aufräumen, der Versorgung basaler Bedürfnisse und Existenzsicherung beschäftigt. Die gegenseitige lebenspraktische Unterstützung wie auch das tatkräftige Anpacken durch ehrenamtliche Helfende führt insgesamt offenbar zu einem „menschlichen Zusammenrücken“, das aktuell viele Betroffene noch ausreichend aktiviert und so psychisch stabilisiert.

Auch wenn viele Menschen vermutlich bereits jetzt am Rande ihrer Kräfte sind, dauert es häufig einige Wochen bis hin zu Monaten, bis (weitere) traumatypische Symptome auftreten: oft erst dann, wenn Betroffene wieder zur Ruhe kommen, die Erschöpfung spürbar wird und sie realisieren, dass sie Angehörige, Nachbarn und Freunde, ihr Zuhause, ihr „Lebenswerk“ und ihre sicher geglaubte Zukunft verloren haben.

Allerdings stellt sich an dieser Stelle trotzdem die Frage, inwieweit Menschen vor Ort trotz des bestehenden Bedarfs nicht erreicht werden (können), weil es nicht gelingt, Hilfsangebote ausreichend gut zu koordinieren.

Aktuelle Situation und Herausforderungen

Aus Sicht vor allem der Ärztlichen Direktionen der LVR-Kliniken Bonn und Düren, die am nächsten an den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten liegen, stellen sich etliche Herausforderungen. Hierbei muss zwischen den Auswirkungen auf unterschiedliche Gruppen direkt betroffener Menschen sowie auf Helfer*innen unterschieden werden. Neben dem **Zusammenbruch von ganzen Hilfesystemen** kommen die **Frage nach Zuständigkeiten** über die Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz hinweg (Landkreis Ahrweiler) und das **Zusammentreffen von Überflutung, Corona-Pandemie und Urlaubszeiten erschwerend** hinzu.

Die Einschätzung des konkreten Hilfebedarfs ist aufgrund der sich ständig verändernden und unübersichtlich erscheinenden Situationen vor Ort zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr eingeschränkt möglich. Direkt nach dem Ereignis am 15. Juli 2021 bestand z.B. durch das Zusammenbrechen des Telefonnetzes kein Kontakt zu eigenen Mitarbeiter*innen des LVR sowie zur Außenstelle der LVR-Klinik Bonn in Euskirchen. Auch die Zahl der durch die Flut selbst betroffenen Mitarbeiter*innen der LVR-Kliniken blieb zunächst unklar.

Durch den (zeitweiligen) Zusammenbruch des psychiatrischen Versorgungssystems (Schließung psychiatrischer und psychotherapeutischer Praxen, Zerstörung der von Ehrenwall'schen Klinik in Ahrweiler, etc.) standen psychisch bereits erkrankte Menschen aus den betroffenen Gebieten, zumindest kurzzeitig, ohne entsprechende Anlaufstelle da. Dies betraf nach der Flutkatastrophe akut z. B. substituierte Patient*innen im Bereich des Ortes Rheinbach. Hier wurde seitens der LVR-Klinik Bonn eine **Notfallsubstitution** vorbereitet, die dann allerdings kaum in Anspruch genommen werden musste. Wichtige Vorinformationen für die adäquate Versorgung von Patient*innen sind durch die Flut zum Teil dauerhaft verloren gegangen, z. B. hinsichtlich der Medikation, so dass diese Informationen bei ambulanten Vorstellungen, Einweisungen in Kliniken oder Verlegung in andere Einrichtungen nicht zur Verfügung stehen.

Vor allem im Bereich der **Versorgung von (psychiatrisch wie körperlich erkrankten) hochaltrigen Menschen** und ihrer Angehörigen zeigen sich deutliche Engpässe. Beispielsweise wurden Bewohner*innen aus den überfluteten Alten-/ Pflegeheimen in der Eifel in entsprechende Einrichtungen im Kreis Düren verlegt. Dies führt im Einzugsgebiet der LVR-Klinik Düren zu gestiegenen Anfragen im Bereich der Gerontopsychiatrie.

Eine weitere Herausforderung stellt die psychiatrische **Versorgung** der Menschen dar, die zuvor gerade so in ihrem alltäglichen Leben alleine zurechtkamen, aber unter den Belastungen der Flutkatastrophe nicht mehr über die Ressourcen verfügen, mit den dramatischen Veränderungen umgehen zu können. Hier sind zum Beispiel **ältere Menschen mit kognitiven Einschränkungen** zu nennen, deren Defizite zuvor im gewohnten häuslichen Umfeld nicht klinisch sichtbar waren. Auch wurden in der LVR-Klinik Düren Personen stationär aufgenommen, die nach Verlust ihrer Häuser oder Wohnungen im Ahrtal bei Angehörigen im Kreis Düren aufgenommen wurden und dort durch erhebliche Verwirrtheitszustände auffielen.

Des Weiteren sind **psychisch vorbelastete Menschen**, die aufgrund der jetzigen Verluste und (reaktivierten) Ängste dekompensieren, und nicht zuletzt diejenigen, die **durch dramatische und lebensbedrohliche Erfahrungen während des Flutgeschehens (erst-)traumatisiert** wurden, zu nennen.

Erste **Anfragen nach Unterstützung** im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe hat es auch bereits **im Bereich der außerklinischen gemeindepsychiatrischen Versorgung, in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)**, speziell im Rhein-Sieg-Kreis, gegeben.

Bereits ergriffene und zukünftig abzuleitende Maßnahmen

Durch die Flutkatastrophe sind tausende Menschen einer Situation ausgesetzt gewesen, die potentiell jeden gesunden Menschen traumatisieren kann. Beim sich zeigenden Bedarf muss nach **erforderlichen Akutmaßnahmen sowie mittel- und langfristigen Maßnahmen** unterschieden werden.

Über die Information und Sensibilisierung der OEG-TA hinaus wurden in den LVR-Kliniken bereits etliche weitere **Sofortmaßnahmen** ergriffen. Neben klinikinternen **Prüfungen zu Aufnahmekapazitäten behandlungsbedürftiger Personen aus den Krisengebieten** oder der **Bildung klinikinterner Arbeitsgruppen zur psychotherapeutischen Soforthilfe** wurden vor allem seitens der LVR-Kliniken Bonn, Düren und Köln zum einen **Angebote zur Unterstützung und Kooperation an die Versorgungsstrukturen vor Ort** gerichtet (Kommunen, Fachkliniken, Niedergelassene, Weißer Ring, Frauenhäuser, etc.), aber auch die **Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Fachleuten und Netzwerken zur psychotraumatologischen Akutversorgung** gesucht. Ebenfalls wurden **Helfer*innen** z.B. durch das Angebot von Räumlichkeiten und Behandlungskapazitäten **unterstützt**.

Als ein wichtiges Thema muss neben der Versorgung von direkt betroffenen Menschen der sich bereits **jetzt abzeichnende Bedarf der psychotraumatologischen Hilfe für (traumatisierte) Helfer*innen** genannt werden. Etliche junge Helfende z. B. der Freiwilligen Feuerwehren vor Ort waren auf die „fast kriegsähnlichen“ Szenen nicht vorbereitet.

Zu berücksichtigen sind jedoch auch **weitere Gruppen von Betroffenen**, die durch bisherige Konzepte wahrscheinlich nicht oder nicht ausreichend versorgt werden können. Hier sind beispielhaft die **geistig behinderten Kund*innen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen** zu nennen, aber auch **geflüchtete Menschen**.

Der abzuschätzende mittelfristige und langfristige Bedarf wird mit hoher Sicherheit die bisher zur Verfügung stehenden Angebote deutlich übersteigen. Die nun verbleibende Zeit sollte genutzt werden, um für die Zukunft sinnvolle neue Hilfsformate zu etablieren.

Hier könnte dem LVR eine wichtige Rolle zukommen, um die LVR-eigenen Fachstellen (wie z.B. die OEG-TA) zu vernetzen, aber auch Fachleute aus der Region zusammenzubringen und koordinierte Konzepte zur Unterstützung der Flutopfer sowie der Helfenden zu entwickeln. Erste Abstimmungsgespräche hierzu haben beispielsweise zwischen den LVR-Kliniken Bonn und Köln bereits stattgefunden. Mit entsprechend zu schaffenden Strukturen könnte es dem LVR gelingen, schneller und näher an betroffene Menschen heranzukommen. Gerade in so schwierigen und chaotischen Situationen ist es für alle Beteiligten wichtig, auf bestehende Kooperationen und klare Ansprechpartner zurückgreifen zu können.

Auch die Mitarbeiter*innen der SPZ im Rheinland sollen in Bezug auf die aktuellen Herausforderungen unterstützt werden: Mitte September 2021 wird der LVR-Fachbereich 84 in Kooperation mit den Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) eine erste Online-Veranstaltung durchführen, in der neben Fachinformationen zum Umgang mit traumatisierten Menschen mögliche weitere Bedarfe erhoben und sinnvolle Vernetzungsaktivitäten angestoßen werden sollen.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass die OEG-TA zwar Fachstellen für die psychotherapeutische Erstversorgung traumatisierter Menschen sind, die Zuständigkeit jedoch auf Opfer von auf deutschem Boden begangener Gewalttaten begrenzt ist. Dies schließt den regelhaften Zugang z. B. für Opfer von Naturkatastrophen, aber auch für in ihrem Herkunftsland traumatisierte geflüchtete Menschen aus. Im Zusammenhang mit der aktuellen Flutkatastrophe sollte evaluiert werden, in welcher Weise die Fachkompetenzen der OEG-TA zukünftig umfassender genutzt und gebündelt werden und auf welche Weise eine Finanzierung der Leistungen gesichert werden könnte.

3.2 Kulturbereich

Historische Bausubstanz und ihre Ausstattung, darunter vielfach auch Baudenkmäler sowie Bodendenkmäler, Archive und Museen sind in Folge des den Starkregenereignissen folgenden Hochwassers zum Teil stark beschädigt worden. Noch immer gibt es keinen Überblick über das gesamte Schadensausmaß.

Die Fachdienststellen des LVR-Kulturdezernates haben sich wie folgt an den Erfassungs-, Sicherungs- und Schutzmaßnahmen vor Ort sowie an den ersten Überlegungen zu künftigen Konsequenzen beteiligt:

Baudenkmäler

Die Auswirkungen des Hochwassers auf die Baudenkmäler sind örtlich verschieden, je nachdem, ob das Hochwasser langsam angestiegen und „nur“ in Keller und zumeist Erdgeschoss eingedrungen ist, oder ob es in einem reißenden Strom durch Straßen und Gassen geflossen ist und durch mitgeführte PKW, Öltanks u.v.m. Fundamente unterspült, Wände weggerissen oder Löcher in die Außenwände geschlagen hat.

Das **LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR)** hat **erste Beratungshilfe** unmittelbar nach dem Flutereignis telefonisch geleistet, sofern die vor Ort zuständigen Unteren Denkmalbehörden (UDB) überhaupt technische Infrastruktur nutzen konnten. Die Erstkommunikation erfolgte z. T. über private Handy- und Internetanschlüsse. Erst seit Anfang August 2021 sind vereinzelte Dienstreisen in die betroffenen Orte wieder möglich.

Da sich die Anfragen zum Umgang mit den Baudenkmalern bei den Aufräumarbeiten ähneln, hat das LVR-ADR innerhalb der ersten Woche **Fachinformationen und erste Hilfestellungen** schriftlich in Checklisten zusammengetragen und auf der Internetseite des Amtes sowie per Email veröffentlicht. Als Hilfe zur Selbsthilfe wurden Informationen und fachlicher Rat zu Sofortmaßnahmen für bewegliches sowie baugebundenes Kunst- und Kulturgut und zur Gebäudetrocknung entwickelt. Die Informationen richten sich in erster Linie an Untere Denkmalbehörden, können aber gleichermaßen von Denkmaleigentümer*innen abgerufen werden und sind grundsätzlich auch anwendbar für alle historischen Gebäude.

Verschiedene Fachinformationen und Hinweise sollen helfen, die ohnehin schon geschädigten Objekte durch unsachgemäße Behandlung möglichst nicht weiter zu beeinträchtigen. Diese können unter folgendem Link im Internet abgerufen werden:

[Hochwasser 2021 - Handlungshinweise für Sofortmaßnahmen an hochwassergeschädigten Bauten und Kunst- und Kulturgut \(PDF, 179 KB\)](#)

Die vom LVR-ADR zusammengetragenen Informationen wurden der Denkmalpflege des LWL, der Landschafts- und Baukultur und der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. **Trotz vorangegangener Flutkatastrophen in den östlichen Bundesländern an Oder und Elbe oder in Bayern gibt es bisher keine bundesweit der Denkmalpflege zur Verfügung stehenden Informationen zu Sofortmaßnahmen.** Das LVR-ADR bündelt daher nun die Checklisten und schreibt diese fort, um sie künftig auch zusammen mit einem **zu entwickelnden Katastrophenplan** für Denkmäler über die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger bereit zu stellen.

Ein vom LVR-ADR **erstelltes Formular zur Schadenserfassung** soll ferner dabei unterstützen, Schäden an Denkmälern grob zu erfassen und den Zustand des Denkmals zu dokumentieren, ohne dass anstehende Erlaubnis- und andere Verfahren schon mitgedacht werden. Das LVR-ADR reagierte damit schnell auf Anfragen aus betroffenen Kommunen im Rhein-Erft-Kreis und im Kreis Euskirchen.

Die Dokumentation bildet dabei den ersten Ansatzpunkt für anstehende Maßnahmen und kann ebenso zur Vorlage bei Versicherungen genutzt werden. Die Schadensdokumentation ist für die UDB aber auch wichtig, um für die laufenden Beratungen zum Bund-Länder-Programm für Wiederaufbaumaßnahmen Kostenschätzungen für den Bedarf für Denkmäler ermitteln zu können.

Das LVR-ADR bietet den Unteren Denkmalbehörden (UDB) an, das Erfassungsformular bei Bedarf individuell anzupassen. Das Formular steht im Internet zur Verfügung:

[Formular zur Schadenserfassung \(PDF, 100 KB\)](#)

Da eine aufsuchende Beratung vor Ort aufgrund der Aufräumarbeiten zunächst regional vielfach noch nicht möglich war, hat das LVR-ADR den UDB und die Oberen Denkmalbehörden (ODB) eine **digitale Hochwasser-Beratung** angeboten, um möglichst rasch und unkompliziert in fachlichen Fragen zu unterstützen. Außerdem konnten auf diese Weise alle UDB und ODB erreicht werden, was mit einer analogen Veranstaltung in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen wäre.

Die erste Beratung fand mit rd. 50 Kolleg*innen aus den UDB und ODB statt, was den großen Bedarf an fachlicher Beratung durch das LVR-ADR verdeutlicht. Die digitale Beratung wurde daraufhin bis auf Weiteres mit einem wöchentlichen Treffen donnerstags um 14 Uhr, verstetigt. Dabei werden praktische Hilfen und Lösungsansätze vorgestellt und diskutiert, Informationen ausgetauscht und insbesondere Fragen zu konkret anstehenden Maßnahmen oder Problemfeldern fachlich beraten. Die Sprechstunde wurde auf Wunsch der UDB auf die kirchlichen Bauämter ausgeweitet. Allen Beteiligten wurde per Email ein Einwahllink zugeschickt. Alle fachlich diskutierten Fragen und Antworten sammelt und schreibt das LVR-ADR in einem Dokument auf der Internetseite fort. Damit haben alle Interessierten oder Kolleg*innen aus UDB und ODB, die nicht an der Besprechung teilnehmen können, die Möglichkeit, von diesen fachlichen Ergebnissen zu profitieren. Zudem wird der fachliche Austausch zur ständigen Fortschreibung der Checklisten und Hinweise genutzt (nachfolgend der Internet-Link).

[FAQ - Hochwassersprechstunde \(PDF, 225 KB\)](#)

Bodendenkmäler

Um die Rettungs- und Aufräumarbeiten nicht zu beeinträchtigen, hat das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) bisher mit einer Ausnahme von vor-Ort-Begehungen im Hochwassergebiet abgesehen, zumal ein Zugang teilweise gar nicht möglich ist. Daher ist der Erhaltungszustand der betroffenen Bodendenkmäler mehrheitlich unklar. Befürchtet werden Schäden an der römischen Eifelwasserleitung von Nettersheim nach Köln, so z.B. am Grünen Pütz in Nettersheim, an der Brunnenstube in Mechernich-Kalmuth und dem Sammelbecken in Mechernich-Eiserfey.

Vor Ort überprüft wurde die römische Kalkbrennerei in Bad Münstereifel-Iversheim, die zum neu ernannten UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes zählt. Diese ist von der Unwetterkatastrophe nicht betroffen.

Sicher ist, dass es im Bereich des eingetragenen Bodendenkmals Burg Blessem durch das Wegrutschen von Erdbereichen zur teilweisen Zerstörung und zur Freilegung von archäologischen Befunden gekommen ist.

Die Bauleitplanung des LVR-ABR hat am 21. Juli 2021 die von Überschwemmungen betroffenen Kommunen angeschrieben und darum gebeten, im Zuge planbarer Sicherungs-/Aufräum- oder Reparaturarbeiten im Bereich eingetragener Bodendenkmäler die Abstimmung mit dem LVR-ABR zu suchen.

Geplant und mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKGB) vereinbart ist die **Erstellung eines Schadenskatalogs**, sobald die Möglichkeit besteht, Vor-Ort-Begehungen durchzuführen. Das LVR-ABR geht davon aus, dass begleitend zu den Wiederaufbauarbeiten auch bodendenkmalpflegerische Untersuchungen vor Ort notwendig werden. Um diese möglichst kurzfristig und ohne Beeinträchtigung der geplanten Wiederaufbaumaßnahmen durchzuführen, wurden bereits Gespräche mit dem MHKGB zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die nächsten Jahre geführt.

Zudem unterstützt die Restaurierungswerkstatt des LVR-LandesMuseums Bonn die vom Hochwasser stark betroffene Außenstelle Nideggen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege bei der Sicherung betroffener Fundkomplexe.

Museen

Die LVR-Museumsberatung ermittelt in Abstimmung mit dem LWL-Museumsamt sowie dem Museumsverband Rheinland-Pfalz die Anzahl der betroffenen Museen sowie das Ausmaß der Schäden. Die gebündelten Informationen werden dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW zur Bestandsaufnahme der Flutschäden zur Verfügung gestellt.

Es erfolgte ein Aufruf zur Meldung von Schäden über vorliegende Mail-Verteiler an Museen (sowie Museumsbesucher*innen), um eine möglichst breite Kommunikation zu ermöglichen, die den Ausfall von musealer Telekommunikation im Havarie-Fall kompensieren sollte: https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/presse_1/pressemeldungen/press_report_285632.jsp

Von einer Bereisung der betroffenen Gebiete wurde seitens der Museumsberatung zunächst Abstand genommen, um Personenrettungs- sowie Sicherungs- und Räumungsmaßnahmen nicht zu behindern.

In den Mails an den Fachverteiler erfolgte die **Kommunikation einer zentralen Mail-Adresse**. https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/presse_7/newsletter/newsletter_286086.jsp

Auf den Internetseiten der LVR-Museumsberatung wurde zudem eine Sonderseite zur „Flut 2021“ mit Informationen und Links eingerichtet:

https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/berdasdezernat_1/frderungen/museumsberatung/flutkatastrophe_2021/inhaltsseite_289.jsp

In Nordrhein-Westfalen waren nach Angaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) 23 Städte und Landkreise von den Überschwemmungen betroffen, davon 16 im Rheinland. In diesen 16 Städten und Landkreisen befinden sich (ermittelt auf der Basis von www.RheinischeMuseen.de) insgesamt 255 Museen.

Aktuell haben sich bei der LVR-Museumsberatung 24 betroffene Museen gemeldet, darin enthalten sind auch Schadensmeldungen zum Unwetter aus Städten und Landkreisen, die nicht vom BBK gelistet wurden. Hierbei summieren sich direkte Rückmeldungen auf die

Aufrufe mit ermittelten Schadensfällen durch Direkt-Kontakte zu Museen sowie durch ein Monitoring von Presse- und Social Media-Meldungen.

- Konkrete Anfragen für Termine vor Ort sind bis heute nicht eingegangen.
- Kontakte, Bedarfsklärungen und Informationsweitergaben erfolgen weitestgehend per Mail.
- Die Internetseite zur Flut wird weiterhin aktualisiert.

Es ist kurzfristig mit einem erhöhten **Finanzbedarf** für die Beseitigung der Flutschäden in und an den Museen zu rechnen. Hier sind vor allen Dingen (funktionsfähige Architektur und Infrastruktur vorausgesetzt) Maßnahmen der Restaurierung von betroffenem Kulturgut sowie der Wiederherstellung der Ausstellungs- und Vermittlungs-Infrastruktur sowie der Depots zu nennen.

Mittel- und langfristig sind voraussichtlich **Förderanfragen** für die Konzeption und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen im Katastrophenfall zu erwarten.

Archive

Die **Gesamtkosten** für alle Maßnahmen, die für die Rettung und dauerhafte Erhaltung des geschädigten Archivguts im Zuständigkeitsbereich des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) erforderlich sind, werden auf **ca. 60 bis 70 Millionen** Euro geschätzt. Darin sind die Kosten für die Einrichtung neuer Archivräume noch nicht enthalten.

Stark durch das Hochwasser betroffen sind die Kommunalarchive in Stolberg, Kall, Bad Münstereifel, Eschweiler und Leichlingen, ebenso das Archiv des Nationalparks Eifel in Schleiden-Gemünd, das Archiv der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) in Düsseldorf und das Stadtmuseum Euskirchen. In Rheinbach und Swisttal sind große Teile der Registratur in den Rathäusern geschädigt worden. Weitere Archive und Registraturen wie Langerwehe, Rösrath und Overath waren ebenfalls betroffen, konnten aber nach telefonischer Beratung des LVR-AFZ die erforderlichen Maßnahmen mit eigenen Kräften vor Ort durchführen.

Ebenfalls durch die Unwetter betroffen sind einige katholische und evangelische Gemeindearchive. Archivar*innen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen und des Archivs der Evangelischen Landeskirche im Rheinland konnten mit Helfenden vor Ort die Schäden meist selbst beheben und große Teile des Archivguts sichern. Das LVR-AFZ tauscht sich seit den Unwettern mit den kirchlichen Archiven über die aktuelle Lage aus.

Das **LVR-AFZ** hat bereits am 15. Juli 2021, dem Tag nach der Katastrophe, per E-Mail **Kontakt mit den Archiven** in seinem Zuständigkeitsbereich aufgenommen, umfangreiche Informationen für den Katastrophenfall gegeben und seine Hilfe vor Ort angeboten.

Zudem wurde eine **Servicenummer** eingerichtet und kommuniziert, unter der das LVR-AFZ in den kommenden Tagen, auch am Wochenende, dauerhaft telefonisch erreichbar war (Zentrale Rufnummer: 02234 9854-225; Link: https://afz.lvr.de/de/presse/meldung/meldung_16448.html).

Von Seiten des LVR-AFZ wurde **telefonisch Kontakt zu den kommunalen Archiven** im Schadensgebiet aufgenommen. Die Kontaktaufnahme gestaltete sich allerdings an einigen Orten wegen des Zusammenbruchs der Telefonverbindungen zunächst schwierig, sodass zu einigen Archiven bzw. zuständigen Verwaltungen erst im Laufe der folgenden Woche ein Kontakt hergestellt werden konnte.

Das LVR-AFZ organisierte auch den **Transport und die vorübergehende Lagerung** des Archivguts in einem Kühlhaus in Troisdorf. Dort können die Unterlagen bis zur weiteren konservatorischen Bearbeitung eingefroren gelagert werden.

Die Mitarbeiter*innen des LVR-AFZ leisteten vor Ort in den Archiven Hilfe bei der **Bergung von Archivgut**. Bis zum 3. August 2021 waren täglich, auch an den Wochenenden, vier bis fünf Teams mit zwei bis vier Personen im Einsatz in Archiven, die besonders schwer betroffen waren. Die **Koordinierung der Einsätze** der Teams des LVR und eines Teams des Landesarchivs wurde vom LVR-AFZ übernommen.

Die Leitung der Einsätze vor Ort wurde nach Möglichkeit von den örtlichen Archivfachkräften übernommen. Wo dies nicht möglich war, leiteten die Teams des LVR-AFZ die Einsätze, an denen sich neben Mitarbeiter*innen der jeweiligen Verwaltungen auch zahlreiche Freiwillige und Angehörige von Feuerwehr, THW und Bundeswehr beteiligten. Die wichtigsten Einsatzorte waren: Stolberg, Bad Münstereifel, Kall, Gemünd, Rheinbach, Euskirchen, Weilerswist und Leichlingen. Die Einsatzteams haben die Bergung der Archive i.d.R. bis zu ihrem Abschluss angeleitet oder begleitet. So konnte eine sach- und **fachgerechte Erstversorgung** der durch Wasser, Schlamm, Fäkalien und andere Schadstoffe geschädigten Bestände sichergestellt werden. Die geborgenen Unterlagen wurden vor Ort soweit möglich geglättet und mit klarem Wasser vom größten Schmutz gereinigt, in Stretchfolie eingewickelt und zum Abtransport in das Kühlhaus in Troisdorf vorbereitet. Die Einsätze der Teams in den geschädigten Archiven konnten am 3. August 2021 abgeschlossen werden.

Das LVR-AFZ hat in einem derzeit leerstehenden Gebäude in Brauweiler ein **provisorisches Reinigungszentrum** und Zwischenlager eingerichtet, in dem besonders anspruchsvoll zu bearbeitende Unterlagen (v.a. Urkunden und Pläne) vorgereinigt und zum Trocknen ausgelegt werden. Auch hier werden Unterlagen zum Einfrieren und Transport nach Troisdorf vorbereitet.

In Zusammenarbeit mit dem LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum werden vom **LVR-Landesmuseum Bonn** ebenfalls archivalische Konvolute aus kleineren Archiven zur Lagerung und Gefriertrocknung aufgenommen.

Derzeit werden drei weitere Palettenstellplätze in der Gefrierkammer vorgehalten. Es besteht ein ständiger Austausch, um die Kapazitäten zur Aufnahme von weiterem Archivgut zu steuern.

Nach der Erstversorgung sind folgende weitere Maßnahmen zur Rettung der Archive erforderlich (in chronologischer Reihenfolge): **Lagerung in Kühlhäusern** vor der Gefriertrocknung, **Gefriertrocknung** der gesamten Bestände, **Zwischenlagerung** des getrockneten Archivguts in anzumietenden Ausweichmagazinen, **Reinigung und konservatorische Nachbearbeitung** der getrockneten Bestände, **Archivarische Nachbearbeitung** (Neuordnung / Neuverzeichnung / Verpackung).

Die Aufwände / Kosten sind neben der Menge der zu versorgenden Unterlagen von den unterschiedlichen Archivaliengattungen abhängig.

Umfang an zu versorgenden Akten/Unterlagen:

1. Akten / Unterlagen in Standard-Archivboxen:
Geschädigt sind ca. 3.000 lfm Archivgut, was etwa 30.000 Archivkartons entspricht. Erforderlich sind Trockenreinigung, Umbettung und eine – je nach Schadensgrad mehr oder weniger aufwändige – restauratorische Bearbeitung zur Behebung der Schäden.
2. Sonstiges Archivgut:
Diese Überlieferungen sind i.d.R. von besonderer historischer Bedeutung. Hierzu gehören Urkunden, Karten, Pläne, Fotos und AV-Material. Erforderlich ist die konservatorische Bearbeitung durch Restaurierungsfachkräfte. Für eine Urkunde liegt die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei etwa drei Stunden. Bei Fotos kommt üblicherweise zu den Rettungsmaßnahmen der Originale noch die Digitalisierung hinzu.

Die Angebote des LVR-AFZ wurden von den betroffenen Archiven und Verwaltungen sehr gut und dankbar angenommen. Das LVR-AFZ steht daher weiterhin als Ansprechpartner für die Rettung von Archivgut zur Verfügung (Kontakt: 02234 9854-225). Das Merkblatt zur Behandlung von wassergeschädigtem Archivgut ist im Internet unter folgendem Link zu finden:

[Bergung und Erstversorgung von wassergeschädigtem Archiv- und Bibliotheksgut](#)

Die Organisation und die Pläne des LVR-AFZ für Katastrophenfälle haben sich im Ernstfall bewährt. Die Infrastruktur der Dienststelle reicht aber für die Koordinierung der noch anstehenden Hilfsmaßnahmen nicht aus. Hier ist über die **Schaffung einer Hilfsinfrastruktur** zur Verteilung der perspektivisch von Bund und Land zur Verfügung gestellten Hilfsmittel und zur Koordinierung der Trocknungs-, Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen zu entscheiden.

3.3 Schulbereich

Neben dem Krisenmanagement der eigenen Förderschulen war und ist die LVR-Schulverwaltung auch mit Hilfesuchen kommunaler Schulträger befasst.

So meldete die **Stadt Eschweiler** mehrere Grundschulen, die für längere Zeit nicht nutzbar sind, so dass in der Folge ein immenser Bedarf besteht, Grundschüler*innen Übergangsweise an anderen Standorten unterzubringen. Der LVR hat hier der Stadt Eschweiler eine Unterbringung an den nebeneinander gelegenen Schulen in Aachen (LVR-David-Hirsch-Schule, LVR-Johannes-Kepler-Schule) angeboten.

Der **Kreis Euskirchen** zeigte mehrere Schulen als für längere Zeit nicht nutzbar an, darunter zwei Schulen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Der Kreis Euskirchen ist konkret mit einem Bedarf an 3-5 Klassenräumen, zzgl. Pflegemöglichkeit, an den LVR herangetreten. Für diesen Bedarf hat der LVR eine Unterbringung an der LVR-Max-Ernst-

Schule in Euskirchen angeboten. Inzwischen ist mit dem Kreis Euskirchen und der aufnehmenden Schule vereinbart, dass eine der beiden Förderschulen des Kreises in Gänze Übergangsweise an der LVR-Max-Ernst-Schule untergebracht wird.

3.4 Kinder- und Jugendhilfebereich

Wie unter Punkt 2.4 bereits ausgeführt, unterstützt der LVR die Kindertageseinrichtungen unbürokratisch und aktiv dabei, kurzfristige Ausweichlösungen zu finden, indem Übergangslösungen bei Zustimmung des Trägers, der örtlichen Jugendämter und des Brandschutzes beim Landesjugendamt formlos beantragt und von dort bestätigt werden. Die durch das Landesjugendamt erfolgende Beratung und Prüfung vor Ort für längerfristige Auslagerungen wurde ebenfalls erwähnt. Betriebserlaubnisse für längerfristige Ausweichstandorte werden zunächst für ein Jahr befristet, soweit die Mindeststandards für die Kindertagesbetreuung erfüllt sind. Eine Verlängerung wird auf Antrag möglich sein. Die ersten Betriebserlaubnisse zu Ausweichlösungen wurden bereits genehmigt. Die Fachberatungen unterstützen die betroffenen Träger und Jugendämter aktiv durch Beratung.

Das Landesjugendamt Rheinland hat darüber hinaus Gespräche mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI NRW) aufgenommen, um die Finanzierung von Flutschäden zu klären. Denn den Trägern werden durch Ankauf oder Miete von Containern, Anmietung von Ersatzräumlichkeiten, Neubau, Sanierung und Neuausstattung der Kindertageseinrichtungen zusätzliche Kosten entstehen, die voraussichtlich nicht aus der laufenden Förderung oder den vorhandenen Rücklagen gedeckt werden können.

Zur Vermeidung von Rückforderungen, wenn die Angebote der Kindertagesbetreuung aufgrund der Flutkatastrophe nicht erbracht werden können, teilt das MKFFI am 12. August 2021 mit, dass die Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz durch Land und Kommunen gesichert ist. Es ist davon auszugehen, dass kurzfristig nicht für alle Kindertageseinrichtungen Ausweichquartiere gefunden werden können.

In den Kindertageseinrichtungen finanziert das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie als Träger von **Eingliederungshilfeleistungen** Leistungen **für Kinder mit (drohender) Behinderung** entweder über die freiwillige, aber auslaufende Förderung FiInK oder die Basisleistung I nach dem SGB IX. Darüber hinaus finanziert der LVR ebenfalls auslaufend sogenannte heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen exklusiv für Kinder mit (drohender) Behinderung über Leistungsentgelte. Auch für die Eingliederungshilfeleistungen in Kindertageseinrichtungen gilt, dass hier keine Rückforderungen gestellt werden, wenn die Angebote der Kindertagesbetreuung aufgrund der Flutkatastrophe nicht erbracht werden können. Außerdem ist davon auszugehen, dass auch für inklusive und heilpädagogische Kindertageseinrichtungen Ausweichquartiere gefunden werden müssen, so unter anderem in zwei LVR-Förderschulen, die dankenswerterweise kurzfristig Platz zur Verfügung gestellt haben.

Anders sieht es u.U. bei entgeltfinanzierten Einrichtungen der Frühförderung (Interdisziplinäre Frühförderung, heilpädagogische Frühförderung, heilpädagogische Leistungen) aus. Es fehlt zurzeit aufgrund der immer noch chaotischen Zustände vor Ort ein Überblick, ob entsprechende Einrichtungen von der Flutkatastrophe derart betroffen sind, dass sie ihre

Arbeit womöglich vollständig einstellen mussten/müssen oder ggfs. nur geringen Sachschaden im Keller oder Erdgeschoss zu beklagen haben, der ggf. von Versicherungen oder mit Hilfe des Ausgleichsfonds von Bund und Land abgesichert werden kann.

Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie bemüht sich derzeit, einen Gesamtüberblick in Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen sowie den örtlichen Behörden zu erarbeiten und wird auf dieser Grundlage entsprechende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem LVR-Dezernat Soziales beraten.

Unter Punkt 2.4 wurde für den Bereich der **Heimaufsicht** über stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe bereits über die heterogenen Schadensbilder informiert. Seitens der Fachberatungen der Heimaufsicht werden die betroffenen Träger und Jugendämter aktiv und möglichst aufsuchend durch Beratung und lösungsorientierte, unbürokratische Entscheidungen (z.B. Überbelegungen oder befristete Genehmigungen zur Nutzung weniger geeigneter Immobilien) unterstützt.

Das Landesjugendamt befindet sich hinsichtlich der **Jugendförderung** und Finanzierung der Hochwasserschäden in einem intensiven Dialog mit dem MKFFI. Das Landesjugendamt setzt sich hier besonders dafür ein, dass - in Analogie zur Corona-Pandemie - ein Verfahren geschaffen wird, das größtmögliche Kostenanerkennungen und Flexibilität für die Träger und Bewilligungsbehörden vorsieht. Darüber hinaus besteht Einigkeit mit dem MKFFI, dass Doppel- oder Dreifachabfragen durch Ministerien möglichst vermieden werden sollen, um den Ressourceneinsatz zu minimieren.

3.5 Inklusionsamt

Wie unter Punkt 2.3 ausgeführt, besteht für die Nordeifel-Werkstätten (NEW) infolge des Hochwassers eine akute Problemlage. Hier gibt es grundsätzlich die Möglichkeit der institutionellen Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Eine solche Förderung würde bei Bedarf in enger Abstimmung des Dezernates 5 mit dem Dezernat 7 erfolgen.

Der Nahversorgungsmarkt NimmEssMit im Zentrum von Bad Münstereifel wurde im Zuge des Hochwassers komplett zerstört. Überlegt wird, diesen im Zuge des Wiederaufbaus konzeptionell in ein Inklusionsunternehmen umzuwandeln und den Neubau mit Ausgleichsabgabemitteln zu ermöglichen.

Zu den NEW gehört bereits ein Inklusionsunternehmen, die EuLog Service gGmbH, einer deren Busse durch die Flut komplett zerstört wurde. Auch hier ist eine kurzfristige Unterstützung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für eine Neubeschaffung möglich.

4 Betroffenheit in der Mitarbeiterschaft und Unterstützungsangebote des Arbeitgebers LVR

Da die Mitarbeiter*innen des LVR verteilt im gesamten Rheinland unter Einschluss der angrenzenden nördlichen Kreise des Landes Rheinland-Pfalz wohnhaft sind, sind viele von ihnen direkt oder indirekt von den Auswirkungen der Unwetter betroffen. Personenschäden sind erfreulicherweise nicht zu beklagen, allerdings zum Teil erhebliche Sachschäden bei den privaten Liegenschaften. Auch in den am stärksten betroffenen Kreisen und Städten im nordrhein-westfälischen Rheinland (Kreis Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Düren, Städteregion Aachen, Oberbergischer Kreis und Bergisches Städtedreieck) unterscheiden sich die Schadensbilder selbst innerhalb einzelner Ortsteile infolge der spezifischen Gegebenheiten erheblich. Das Beispiel der Stadt Erftstadt hat gezeigt, dass innerhalb einzelner Ortschaften leichte Sachschäden und vollständige Zerstörung nahe beieinanderliegen können.

Im Kreis der privaten Liegenschaften der Mitarbeiter*innen bewegen sich die Schäden in der Bandbreite von überfluteten Kellern bis zum Totalverlust von Immobilien und weiterem Eigentum. Bei vielen im Kreis Ahrweiler, im Rhein-Erft-Kreis und im Kreis Euskirchen wohnhaften Mitarbeiter*innen sind erhebliche Schäden eingetreten. Auch wenn Mitarbeiter*innen nicht selbst und unmittelbar betroffen waren, sind vielfach direkte Angehörige geschädigt worden und bedurften der Unterstützung bei der Erfassung und Beseitigung der Schäden.

Vor diesem Hintergrund wurde festgelegt, dass die Mitarbeiter*innen auf ihren Antrag bis zu zehn Tage Arbeits- und Dienstbefreiung erhalten konnten, sofern ihr Eigentum oder das von Verwandten ersten Grades infolge des Unwetters gesichert werden musste. Der Sonderurlaub wurde auch bewilligt, wenn jemand aufgrund des Hochwassers der Arbeit nicht nachkommen konnte. Darüber hinaus wurden Beschäftigten in ganz besonderen Ausnahmefällen weitere bis zu zehn Tage gewährt, also insgesamt maximal 20 Tage.

Betrachtet über alle Dezernate und Betriebe wurde von der Möglichkeit, Sonderurlaub zu beantragen, in 338 Fällen Gebrauch gemacht. Da davon auszugehen ist, dass nicht alle direkt oder indirekt betroffenen Mitarbeiter*innen einen solchen Antrag gestellt haben, lässt sich anhand dieses Wertes nur bedingt auf den Umfang der Betroffenheit in der Mitarbeiterschaft Rückschluss ziehen.

Ferner wurde den Mitarbeiter*innen die Möglichkeit eines Gehaltsvorschusses zur Wiederbeschaffung von zerstörtem Mobiliar, Hausrat oder Bekleidung eingeräumt, und zwar bis maximal des Dreifachen der monatlichen Bezüge, höchstens jedoch 2.560 €, und unter der Voraussetzung, dass kein Versicherungsschutz besteht. Bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage (12. August 2021) sind keine Anträge auf Gehaltsvorschuss eingegangen. Eine Übertragung von Urlaubstagen oder Zeitguthaben von Mitarbeiter*innen auf geschädigte Kolleg*innen, wie sie in Einzelfällen nachgefragt wurde, ist hingegen nicht möglich, da es sich tarif- und dienstrechtlich um nicht übertragbare individuelle Ansprüche handelt.

Neben vielfältigen privat organisierten Unterstützungsmaßnahmen im direkten kollegialen Umfeld wurden ab dem 16. Juli 2021 im LVR - Intranet Hilfsangebote und Unterstützungsgesuche eingestellt.

Unter dem Hashtag „Unwetter“ hat der Fachbereich Kommunikation auf dem Schwarzen Brett zudem eine Börse für das Verleihen/Verschenken von dringend benötigten Sachgütern entwickelt. Betroffene und Hilfsbereite können hier mit der Kategorie "Zu verschenken & Tauschen" sowie dem Stichwort #Unwetter zueinander finden, auch um zum Beispiel Hilfskräfte für die Aufräumarbeiten an den jeweiligen Hochwasserorten anzusprechen.

Selbstverständlich stehen auch allen Mitarbeiter*innen des LVR die Regelangebote der Traumaambulanzen oder der psychiatrischen Institutsambulanzen der LVR-Kliniken offen.

Ferner ist zu erwähnen, dass einige Mitarbeiter*innen des LVR in den Unterstützungsstrukturen der freiwilligen Feuerwehren, des THW und anderer Hilfsorganisationen engagiert sind und an der Bekämpfung der Unwetterfolgen aktiv beteiligt waren.

5 Ausblick

Die Starkregenereignisse liegen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nunmehr knapp einen Monat zurück, und zunehmend wird das Ausmaß der Zerstörung auf Landschaft, Liegenschaften und Infrastruktur erkennbar.

Beim LVR fand bereits am 29. Juli 2021 eine Sondersitzung des Bau- und Finanzcontrollings (BFC) der Verwaltung statt, anlässlich derer die Schadenslage bei den unmittelbar betroffenen LVR-Liegenschaften erfasst und auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes bewertet wurde. Das weitere Vorgehen wurde hier der Dringlichkeit folgend beschlossen, so dass sich die hieraus abzuleitenden planerischen und baulichen Maßnahmen teils schon in Umsetzung befinden.

Aus kommunaler Sicht besteht aufgrund der teils flächigen Zerstörung ein deutlich unübersichtlicheres Schadensbild, so dass vielfach noch nicht entschieden sein dürfte, welche Liegenschaften saniert werden können und welche Liegenschaften ganz aufgegeben werden müssen. Noch unklarer ist, wann mit etwaigen Sanierungen begonnen werden kann und wann diese beendet sein werden. Dies hängt ganz entscheidend von der Verfügbarkeit von Handwerkern ab. Diesbezüglich hat es bereits Unterstützungsaufrufe der zuständigen Handwerkskammer an andere Handwerkskammerbezirke gegeben, zumal die Handwerksbetriebe vor Ort teils selbst vom Unwetter betroffen waren und die gesamte Baubranche schon vor den Unwettern regional überlastet war.

Schon aus diesem Grund kann der vorliegende Sachstandsbericht bzgl. der nicht im LVR-Eigentum oder Besitz befindlichen Liegenschaften nur eine Momentaufnahme sein.

Seitens der LVR-Verwaltung wird den Mitgliedskörperschaften (und den zugehörigen Städten und Gemeinden) wo immer erforderlich unbürokratische Hilfe angeboten.

Priorität hat dabei, dass die Lebensbedingungen unserer Zielgruppen und Leistungsbezieher so wenig wie möglich leiden und eine fortdauernde psychische Belastung bei ihnen und ihren Familien vermieden wird.

Hierfür wird der LVR im Gesundheitsbereich wie unter Punkt 3.1 beschrieben, seine Hilfsangebote erweitern und der Kinder- und Jugendhilfebereich als Aufsichtsbehörde im Normalbetrieb eigentlich nicht genehmigungsfähige (Interims-)Lösungen vorübergehend tolerieren.

Hinsichtlich der Finanzierung der Hochwasserfolgen gibt es auf Bundesebene nunmehr erste Beschlüsse. Auch diese sind nur ein erster, aber notwendiger Schritt bei der Mammutaufgabe des regionalen Wiederaufbaus.

Bundes- und landesseitig wird das Thema Risikoversorge in Bezug auf die Folgen des Klimawandels angesichts schon kurzfristig erwartbar zunehmender Extremwetterlagen an Priorität gewinnen. Auch die Auswirkungen auf die Bautätigkeit werden erheblich sein.

Der LVR wird hieraus im Rahmen seiner Risikoversorge und im Rahmen seines Krisenmanagements Konsequenzen ziehen. Eine stärkere Vernetzung mit den lokalen Krisenstäben und eine Einbindung in lokale Alarmierungssysteme scheint erforderlich zu sein, damit Warn- und Informationsketten reibungslos funktionieren und eine größtmögliche Sicherheit für die dem LVR Schutzbefohlenen gewährleistet werden kann.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit den Sachstandsbericht aktualisieren.

In Vertretung

H Ö T T E

Klinikbelegung mit forensischen Patienten in 2020/2021

KA 3

	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	1. Mai 21	davon:	gegendert		zusätzlich:			Behand- lungsplätze
														in AP	♀	♂	langfristig beurlaubte	davon		
																		♀	langfr. beurlaubte in %	
Forensische Kliniken																				
Viersen																				
§ 63	144	144	143	148	148	149	150	152	152	157	158	159	161	4	0	161	15	0	9,32%	166
§ 64	35	32	31	30	33	30	35	32	33	35	33	34	39	8	0	39	8	0	20,51%	18
§ 126a	14	14	15	12	12	13	11	11	13	10	10	8	8	0	0	8				
§ 81	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
sonstige *	1	1	1	1	0	1	1	1	1	0	0	1	1	0	0	1				
§ 65 StVollzG**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Summe	194	191	190	191	193	193	197	196	199	202	201	202	209	12	0	209	23	0	11,00%	184
Allgemeinpsychiatrien																				
Mönchengladbach																				
§ 63	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
§ 64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
§ 126a	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	2	2	2	2	0	2				
§ 81	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
sonstige *	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
§ 65 StVollzG**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	2	2	2	2	0	2	0	0	0,00%	0

§ 63 StGB - Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

§ 64 StGB - Unterbringung in einer Entziehungsanstalt

§ 126a StPO - Anordnung der einstweiligen Unterbringung

§ 81 StPO - Unterbringung zur Beobachtung

sonstige: § 453c StPO - Vorläufige Sicherungsmaßnahme im Widerrufsverfahren

§ 73 JGG - Unterbringung zur Beobachtung

§ 46 StVollzG / § 24 UVollzG NRW - Interkurente Behandlung von Strafgefangenen aus der JVA / U-Haft

* §453 c StPO, § 73 JGG
 ** einschl. § 24 UVollzG NRW

TOP 24 Anträge und Anfragen

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 3 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/283	LVR-Klinik Mönchengladbach - Sanierung Trinkwassernetz Haus B. hier: Durchführungsbeschluss	KA 3 / 07.06.2021 Bau- und VA / 13.09.2021	31	Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von rd. 4.466.000,- € brutto für die Sanierung des Trinkwassernetzes Haus B. der LVR-Klinik Mönchengladbach wird gemäß Vorlage 15/283 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.10.2022	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsplanung.	
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	8	Der Landschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Finanzierungs- und Umsetzungsplanung gemäß Vorlage 15/57, mit der Durchführung der in der Planung aufgeführten Teilmaßnahmen: 1) Umsetzung der „Route der Psychiatriegeschichte“ • Aufbau und fortlaufende Erweiterung einer gemeinsamen Web-Präsenz aller LVR-Kliniken und sonstigen Erinnerungsorte • Aufbau einer digitalen, webbasierten Objektdatenbank • Umsetzung des Konzepts der Ausstellungs- und Begegnungsstätte in Haus 5 der LVR-Klinik Düren • Umsetzung des Konzepts der Ausstellungs- und Begegnungsstätte in der Klinik-Kirche der LVR-Klinik Langenfeld.	31.12.2025	Die Teilmaßnahmen werden sukzessive umgesetzt.	
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	8	2) Der Umbau- und Sanierungsmaßnahme von Haus 5 zur Aufnahme der Ausstellungs- und Begegnungsstätte wird dem Grunde nach zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Der Vergabe der Architektenleistung (Vorlage Nr.: 15/352 B) zur Planung der Erweiterung der Nutzung von Haus 5 wurde am 19.07.2021 im Bau- und Vergabeausschuss zugestimmt. Im nächsten Schritt folgt die Erstellung der HU-Bau und Vorlage des Durchführungsbeschlusses bis voraussichtlich Ende 2022.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 3 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungstätigkeiten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	8	3) Die Verwaltung wird beauftragt, über den Fortgang dieses Projektes regelmäßig zu berichten.	31.12.2025	Es erfolgt ein regelmäßiger Zwischenbericht.	
14/4116	Weiterführung des Stipendienprogramms für Medizinstudierende im LVR-Klinikverbund	KA 3 / 31.08.2020 KA 2 / 01.09.2020 KA 4 / 02.09.2020 KA 1 / 07.09.2020 GA / 08.09.2020	81	Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/4116 beauftragt, das Stipendienprogramm zur Förderung von Medizinstudierenden für den LVR-Klinikverbund weitere vier Jahre ab dem 01.01.2021 fortzuführen.	31.12.2024	Zweimal jährlich startet eine neue Gruppe von Stipendiat*innen.	
14/300 SPD, CDU	Aktualisierung Versorgungskonzepte LVR-Kliniken Haushalt 2020/2021	KA 3 / 18.11.2019 KA 2 / 19.11.2019 KA 4 / 20.11.2019 KA 1 / 21.11.2019 GA / 22.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	8	Die LVR-Kliniken werden gebeten, die von Ihnen im Jahr 2016 vorgelegten gerontopsychiatrischen Versorgungskonzepte zu aktualisieren unter besonderer Berücksichtigung der anstehenden Krankenhausbedarfsplanung und der Optimierung der Vernetzung in Kooperation mit den somatischen Krankenhäusern und niedergelassenen Haus- und Fachärzten der Region.	31.12.2021	Die gerontopsychiatrischen Versorgungskonzepte der LVR-Kliniken liegen bis dahin in aktualisierter Version vor. Hierbei werden Entwicklungen der standortspezifischen Ausgangslagen berücksichtigt und bei Bedarf Modifizierungen des patientenorientierten Behandlungsangebotes im Sinne einer ganzheitlichen Versorgung psychiatrisch-alterkranker Menschen vorgenommen.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außenstellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitar-	31.12.2020	Mit Vorlage 14/336 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Pilotprojekt durchzuführen und darüber zu berichten. Mit Vorlage 14/2373 hat die Verwaltung wie folgt berichtet: Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR-Römermuseum Xanten, LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium






**Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 3
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>beiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>		<p>Zentralverwaltung) ist nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet worden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. In Xanten und Bonn wurden die Boxen bereits installiert. In der Zentralverwaltung wurde in der Tiefgarage des Horionhauses eine abschließbare Parkfläche mit Lademöglichkeit eingerichtet (siehe Vorlage 15/232). Die Verwaltung wird nach einjähriger Erprobungsphase erneut berichten. Die Erprobungsphase muss pandemiebedingt verlängert werden.</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 3 öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/263	Nachbestellung von drei Mitgliedern des Beirates Forensik in der LVR-Klinik Viersen	KA 3 / 07.06.2021	855	Der Krankenhausausschuss 3 beschließt, die in der Vorlage Nr. 15/263 aufgelisteten Personen als Mitglieder des Beirates der Forensik bei der LVR-Klinik Viersen zu bestellen. Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung für die Beiräte der Forensik endet das Mandat mit der konstituierenden Sitzung eines neuen Beirats in der folgenden Kommunalwahlperiode.	07.06.2021	Die Nachbestellung von drei Mitgliedern des Beirates der Forensik bei der LVR-Klinik Viersen ist erfolgt.	
15/141	Bestellung der Schriftführung für den Krankenhausausschuss 3, zugleich Betriebsausschuss für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei	KA 3 / 08.03.2021	855	Die Vorstandsvorsitzende der LVR-Kliniken Viersen und Mönchengladbach sowie der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen wird gemäß Vorlage Nr. 15/141 zur Schriftführerin des Krankenhausausschusses 3, zugleich Betriebsausschuss der LVR-Krankenhauszentralwäscherei, bestellt. Ihr wird die Möglichkeit eingeräumt, die Tätigkeit auf Mitarbeitende der jeweils ausrichtenden Klinik zu übertragen.	08.03.2021	Bestellung ist in der Sitzung des Krankenhausausschusses 3 am 08.03.2021 erfolgt.	
15/122	LVR-Klinik Mönchengladbach - Sanierung des Trinkwassernetzes in Haus B	KA 3 / 08.03.2021 GA / 12.03.2021	84	Der Sanierung des Trinkwassernetzes in Haus B der LVR-Klinik Mönchengladbach wird gemäß Vorlage 15/122 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung beauftragt.	31.12.2022	Der Durchführungsbeschluss gemäß Vorlage 15/283 ist in der Sitzung des Krankenhausausschusses 3 am 07.06.2021 gefasst worden.	
15/116	Neubestellung der Mitglieder des Beirates der Forensik in der LVR-Klinik Viersen	KA 3 / 08.03.2021	855	Der Krankenhausausschuss 3 beschließt, die in der Vorlage Nr. 15/116 aufgelisteten Personen als Mitglieder des Beirates der Forensik bei der LVR-Klinik Viersen zu bestellen. Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 endet das Mandat mit der konstituierenden Sitzung eines neuen Beirats in der folgenden Kommunalwahlperiode.	08.03.2021	Bestellung der Mitglieder des Beirates der Forensik bei der LVR-Klinik Viersen ist erfolgt.	
15/68	Wiederbestellung der Ombudsperson der LVR-Klinik Mönchengladbach	KA 3 / 08.03.2021	LD	Auf der Grundlage der Vorlage 15/68 bestellt der Krankenhausausschuss 3 Herrn Günter Rütgers für weitere 4 Jahre (13.05.2021 - 12.05.2025) zur	30.04.2021	Die deklaratorische Urkunde über seine Wiederbestellung wurde Herrn Rütgers mit Schreiben vom 15.04.2021 übersandt.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 22.02.2021

Seite 1

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 3 öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Ombudsperson der LVR-Klinik Mönchengladbach (Fachbereich Psychiatrie und Psychotherapie).			
15/66	Wiederbestellung der Ombudsperson der LVR-Klinik Viersen und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen	KA 3 / 08.03.2021	LD	Auf der Grundlage der Vorlage 15/66 bestellt der Krankenhausausschuss 3 Frau Beret Giering für weitere 4 Jahre (01.04.2021 - 31.03.2025) zur Ombudsperson der LVR-Klinik Viersen (Fachbereiche Psychiatrie und Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie) und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen.	30.04.2021	Die deklaratorische Urkunde über ihre Wiederbestellung wurde Frau Giering mit Schreiben vom 15.04.2021 übersandt.	
14/212 SPD, CDU	Neue Versorgungsformen im Klinikverbund Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	84	Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung von Hometreatment und weiteren neuen Versorgungsformen in den LVR-Kliniken zu prüfen und über die Umsetzung zu berichten.	31.12.2021	Im Gesundheitsausschuss am 07.09.2018 wurde bereits über die Möglichkeiten des Angebotes der stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlungen in der LVR-Klinik Viersen berichtet. Ein weiterer Bericht über die Implementierung im LVR-Klinikverbund ist mit Vorlage 15/281 in den Sitzungen der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses im Juni 2021 vorgelegt worden.	
14/211 CDU, SPD	Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Ju / 13.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	84	Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung eines Hometreatment-Modells an einem kinder- und jugendpsychiatrischen Standort im Klinikverbund zu prüfen und über die Möglichkeit zur Umsetzung zu berichten.	31.12.2021	Mit Vorlage 14/2800 wurde bereits zum Thema berichtet. Der weitere Bericht ist mit Vorlage 15/281 in den Sitzungen der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses im Juni 2021 erfolgt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 22.02.2021

TOP 26 Bericht aus der Verwaltung

TOP 26.1 Bericht LVR-Verbundzentrale

TOP 26.2 Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach

TOP 26.3 Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen

TOP 26.4 Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

TOP 26.5 Bericht Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei

TOP 27 Verschiedenes